TAGEBUCH

des

letzten Abtes zu Liesborn,

Carolus von Kerssenbrock.

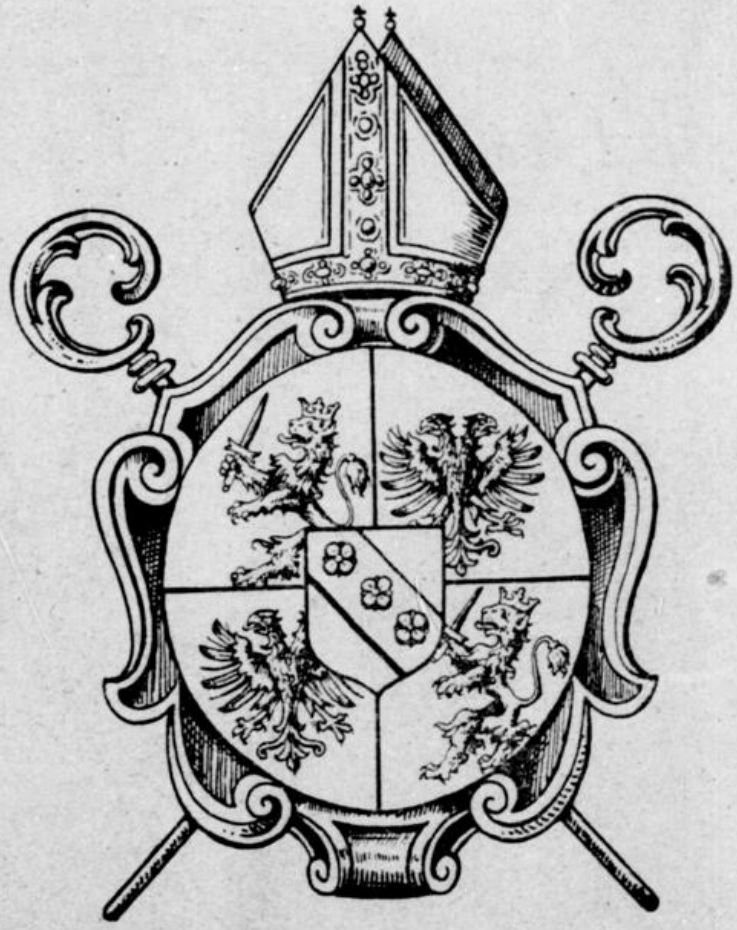

E3
4832
80

1906 T 121

Herausgegeben von
Eugen Eick senior
in Mengede.

Tagebuch

des

letzten Abtes zu Liesborn

Carolus von Kerssenbrock
(Bernhard Heinrich Wilhelm)
geboren zu Vreden, den 16. December 1750
gestorben zu Münster 1828.

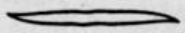

Herausgegeben
von
Eugen Eick senior in Mengede.

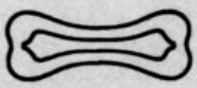

C. L. Krüger, Buchdruckerei, Dortmund
1903.

Descriptio omnium eorum, quae post mortem reverendissimi domini Ludgeri, abbatis, antecessoris mei dignissimi et amantissimi contigerunt.

In diesem Buche habe ich alles Merkwürdige notiret, was sich nach dem Tode meines Herrn Antecessoren Ludgerus Zurstrassen zugetragen hat.

Liesborn, den 3ten April 1798.

Carolus von Kerssenbrock,
Abt m. p.

Ich hätte alles das, was hierin ist, nicht notiret, wenn nicht nachher die Nachrichten von der Saecularisation der Klöster so häufig angekommen und wegen dieser Nachrichten nicht der Revolutionsgeist in so manchem Kloster ausgebrochen wäre. Benedictus Deus, dass Alle hier noch ganz ruhig und völlig zufrieden sind.

1801.

Carolus, Abt.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK MÜNSTER i/W. KÖNIGL.

Mein Herr Antecessor war

1798 den 2ten April am Abend 9 Uhr noch ganz munter und wohl, war auch von recht gesundem und starkem Körperbau, so dass Keiner daran gedacht, noch hat denken können, er würde eines plötzlichen Todes sterben.

3ten April morgens ungefähr 8 Uhr kam sein Bedienter fast wie ein Unsinniger zu mir auf die Kellnerei; ganz bestürzet über sein Aussehen und Betragen wies ich ihn 2 bis 3 mal von der Kellnerei weg, — er wollte aber nicht. Endlich ging er, und beim Weggehen sagete er nur diese Worte »ich sehe wohl, ich darfs Ihnen nicht sagen, — wo ist aber der Küchenmeister? einer muss es doch wissen!«

Ein Bischen mich erholet, — Jesus! dachte ich, sollte Aemilianus Schöneberg, Lector Theologiae, an der fallenden Krankheit todt gefunden sein?

Sollte ein Anderer am Schlagflusse gestorben sein?

Beim Hin- und Herdenken fiel mir endlich der schreckliche Gedanken ein, sollte der Herr Prälat selbsten todt gefunden seyn?

So dieses gedacht, da kam der Prior zu mir und fragete, ob ichs wohl gehöret hätte? »Was —, was?!«

»Der Prälat liegt todt im Bette!! ist nach Aussage des Herrn Doctorn Landgreber an einem Nervenschlag gestorben!! ist so plötzlich gestorben, dass er nicht das Mindeste vom Tode gefühlet hat.«

Ganz betroffen nahm ich Zwei zu mir, um mir zu helfen, wenn mir, ich weiss nicht was, wegen so eines Schrecken überkommen sollte.

Aufgemuntert durch das Lobwürdige, was diese beiden über ihn sprachen, mich erinnernd der aufrichtigen Liebe, die er gegen seinen Convent hatte, der Sanftmuth und Barmherzigkeit, die er einem jeden von seinen Nächsten wiederfahren liess, der Geduld, womit er so manchen Mängeln

des Einen und des Andern überstand, der heiligen Grossmuth, womit er die ihm Widerstrebenden vor und in Gott auf allerlei günstige Art zu gewinnen suchte, der Standhaftigkeit, womit er greuliche Undankbarkeiten übertrug, der Sorgfalt, womit er allgemeine Liebe, Einigkeit, Frieden, Ruhe und klösterliche Ordnung beizubehalten trachtete, der heiligen Herzhaftigkeit in seiner langwierigen und äusserst schrecklich grossen Krankheit, seiner völligen Ergebung in Allem, was ihm je überkommen ist oder überkommen mochte.

Mich selbsten alles dessen und noch mehreren Gutes erinnernd, was er so gern in der Stille verrichtete, nur vor Gottes Auge sehen liess, da und nur erst da stellete ich mich über seinen Todesfall, so plötzlich er war, völlig zufrieden, mich auf Gottes Güte und Barmherzigkeit verlassend, dass er ihm wegen der kleinen Fehlern und Schwachheiten, womit er behaftet war, werde gnädig gewesen sein und ihm nun seine Verdiensten belohnen werde.

Requiescat in pace.

Der Todesfall ist gleich durch die beiden Jägern zu Benninghausen, Heringhausen, Oberhagen, Niederhellinghausen, dem Grafen zu Hovestadt, dem Herrn von Krane zu Brockhausen angesaget worden. Der Vorreiter ist geritten nach Stromberg, Vormholtz, Herzebrock und Marienfeld, um dem Herrn Droste, Amtsrenthemeistern, Abten und Abtissen die Nachricht zu überbringen.

Unser Lippstadter Bothe, versehen mit seinem silbernen Schild, überbrachte die Nachricht den beiden Herrn Bürgermeistern und Rath zu Lippstadt und dem Justizrath Rose daselbsten. Ein anderer Bothe ging mit Briefen nach Warendorf, Münster, Vinnenberg und Iburg.

Die von mir gemachten und folgender Massen lautenden Trauerbriefe:

Erlauben uns Euer , dass wir Sie an einer Begebenheit theil nehmen lassen, die uns nicht anders als äusserst empfindlich sein kann.

Wir haben unsern Hochwürdigen Herrn Abten und Prälaten Ludgerus Zurstrassen verloren! und zwar ganz unvermuthet verlohren. Wahr ist es, die Vorsehung hatte ihm ein Alter von

67 Jahren verliehen, und uns durch seine 31jährige ganz ruhmvolle Regierung die besondere Gnade erwiesen, dass wir unter seiner Hand glücklich gelebet haben; aber der Verlust ist eben dadurch desto fühlbarer, je mehr wir seiner Sorge und Güte zu danken haben. Das Einzige, was uns wahrhaft trösten kann, ist, dass er wird gestorben sein, wie er gelebet hat. Wir emphehlen die Seele des Verstorbenen dero Gebeth und uns ferner zur Freundschaft und haben die Ehre mit aller Hochachtung zu sein

Ew.
gehorsamste Diener
Prior und Convent.

sind an die Nachstehenden abgeschicket worden als an:

Herrn Domdechanten,
Herrn Vicarius generalis und Exminister Fürstenberg,
Herrn Weihbischof Droste zu Vischering,

die Frau von Fasigni,
Vice-Kanzler Zurmühlen,
Geheimen Rathen Druffel,
Abtissin zu Freckenhorst,
Abtissin zu Welvern,
Abtissin zu Vinnenberg,
Probsten zu St. Egidi,
Abten zu Iburg,
Abten zu Abdinghoff,
Gografen zu Herzfeld,
Gografen zu Oelde,
unsern Advocaten Wemhoff,
AmtsrenthemeisterGeisberg,
Dechanten Albers,
Priorn zu Frenswegen,
Priorn zu Bentlage,
Priorn zu Grossen-Burlo,
Priorn zu Kleinen-Burlo,
Provincial ord. St. Francisci,
Guardian zu Warendorf,
Kanonikus Schwicker,
Kanonikus Tombrink,
Herrn Gen. Storp,
Herrn Jos. Storp,
Herrn Storp zu Münster,
Kramer Eckholt,
Kramer Schmitz,
Vikarius Sentrup,
Pastor Wilberdink,
Kramer Schwicker,
Demoiselle Schlüter,
Demoiselle Waldeck,
Kramer Waldeck,
Kramer Vogelsang,
Geheimen Secretär Meier,
Dechanten Harsewinkel,
Herrn Zumloh,
Bürgermeister Nincker,
Anton Zurstrassen,
Kramer Schlüter,
Domsekretarius Tyrell,
meinen Bruder zu Haselünne.

Er ist in dem sogenannten Fürstenzimmer zur öffentlichen Schau ausgesetzet. Der Sarg war wie gewöhnlich gemalet, war aber bunter mit Kreide angestrichen, mit 6 schwarzen

Leiten, mit 6 eisernen Handgriffen versehen, er lag darin in pontificialibus cum Mitra et Pedo, c. Tunicella, Alba und Casula, hatte auch Handschuhe und Ring an.

Von beiden Seiten standen 2, in toto 4 Gueridons mit silbernen Tafelleuchtern und schwarzen Wachskerzen. Den 5ten April, als am Gründonnerstage, um 1/2 sieben Uhr morgens wurde er von 8 Bedienten in grüner Montirung, wobei 12 Schüler mit 12 Fackeln gingen, in die Simeonskapelle gebracht; er liegt darin vor dem Beichtstuhle begraben. Die Begräbniss ist mit Backsteinen ausgemauert und mit Gewölb bezogen. Der Leichenstein ist aus der nämlichen Kapelle genommen; er war ein alter Stein, worauf nichts deutlich mehr zu lesen war, und lag oben in der nämlichen Kapelle nahe an der Begräbniss R^mi Ambrosii. Der Platz, worauf der Stein gelegen, ist mit andern Steinen wieder zugemachet worden.

Den 10ten April, als am Osterdienstage, kam nach vorher geschehener Einladung der Herr Abt von Abdinghoff mit einem Confrater aus dem dasigen Kloster hier, um am 11ten April die solemnen Exequien zu halten. Die beiden Subpedania, der Baldachin, die Kniebank und Küssen waren mit schwarzem Tuche ad 52 Ellen bedecket. Bei den solemnen Exequien mussten der Herr Secretarius, Prälaten-Diener, der Gastmeister, Kutscher und beide Jäger in Montirung gegenwärtig sein. Alle diese hatten ein schwarzes Flor am Arm. Die übrigen auf dem Platz wohnenden Knechte und Mägde, nebst einigen von Wadersloh, und manchem andern aus den zur Beiwohnung der solemnen Exequien öffentlich von Kanzel Eingeladenen des Kirchspiels Liesborn, waren gegenwärtig.

Gleich nach gehaltenen solemnen Exequien ging R^mus Abdinghoffensis mit uns zum Kapitel-Haus, hielt da eine kleine aber auch recht nette Lob-, Trauer- und Exhortationsrede, wie wir uns gegen den seligen Herrn Prälaten in Gebeth und Messopfer betragen und uns tempore interregni verhalten möchten.

Bei der Ermahnung für ihn zu bitten, dachte ich, ô! das wird ja wohl ein jeder ohnehin aus Dankgefühle thuen, weil er uns in dem Geistlichen nicht nur mit Worten und Werken gut

vorangegangen ist, sondern auch in dem Zeitlichen gut vorgestanden hat. Nach Vorschrift der heiligen Regel vom heiligen Benedictus gab er dem Convent gern das, was zu geben war; sein Sprichwort war immer: »ich lebe, lassen die Andern im Convent auch leben«. Er hat das Krankenhaus verbessern und, um den recht erfahrenen Chirurgus Plassmann in der Nähe zum Besten des Klosters haben zu können, ihm ein Haus bauen lassen. Das Refectorium war ehedem elendig schlecht, das Dormitorium sah sonst wie eine Bauernhilde aus, schämen musste man sich, wenn man die Zimmer darauf in- und auswendig sah, und wie herrlich ist nun nicht alles dieses!? Das Backhaus und die Bockemühle waren in äusserst schlechtem Stande, und was that er? Hunderten Thaler wandte er an, um es so gut, wie es Werkverständigen ihm vortrugen, repariren zu lassen. Wie sehr er decorum Domus Dei liebte, ergiebet sich aus dem, dass er die ganze Kirche hat zwei Mal weissen lassen und recht gute paramenta pontificalia und herrliches Silberwerk, als einen silbernen Kranz und 4 silberne Pyramiden, angeschaffet hat. Um die Studia zu promoviren, liess er viele Bücher anschaffen, schickete den Wilhelmus Hüffer, Professen hieselbst, nach Münster, um da die neuen studia zu lernen, damit er auch davon einen lector hier haben mochte. Mancher hielt sich darüber auf, dass er es gethan hätte, weil er schon den Pater Josephus Richters nach Paderborn geschicket, um daraus einen tüchtigen Lector machen zu können, aber er hielt sich fest daran: recte faciendo neminem timeas, loquantur. Nicht zufrieden damit, that er den patribus qūa lectoribus viel Gutes, und um die jungen Leute zum Studiren aufzumuntern, kam er oft zur Schule, that viele Fragen, — machte objectationes, — versprach und erzeigete ihnen manche voluptates; kurz, er hinterliess den Namen, dass er promotor studiorum war, selbst der Minister Fürstenberg nannte ihn Promotor studiorum; ich weiss, sprach er zu mir, dass der selige Herr Prälat die studia promoviret hat, ich zweifele nicht, auch Sie werden es thuen. Auch gereicht es ihm zum Lob, dass er bei den so entsetzlichen theueren Zeiten noch 2468 Rthlr. in baarem Gelde hinterlassen hat, da er, als er Prälat geworden,

nur 1900 Rthlr. gefunden hat. Wahr ist es zwar, dass in debitis activis 1994 Rthlr. auch aufgelaufen (NB. man sehe nach, was sich hinten in diesem Buche vorfindet, und auch allenfalls librum perceptorum meorum), und dass er für ein verkauftes Feudum 2000 Rthlr. bekommen hat, dass er von den unter ihm angenommenen Novizen und nachher von den aus dem hiesigen Convent verstorbenen Confratres in baarem Gelde, ohne die obligationes zu rechnen, ungefähr 5500 Rthlr. geerbet hat, dass er manchesmal volle und auch wohl halbe Mast gehabet hat, dass er besonders die letzten Jahren viel, ganz viel für Gewinne und Freibriefe erhalten hat, und dass er bei allem diesen über 1000 Rthlr. an Schuld hinterlassen hat, dass sein Wagen und Pferde ausser Stande waren, und dass ich die Dächer, die Umflut, die Treppe vor dem Gebäude sehr verfallen vorgefunden habe.

Allein auch hierüber muss ich ihm Gerechtigkeit wiederfahren lassen, man erwäge erst, in was für einer Lage er Prälat geworden ist. Kellner- und Küchenmeister waren krank, anstatt dass der Küchenmeister ihm Geld bringen sollte, musste er nicht nur der Kellnerei, sondern auch der Küchenmeisterei jährlich vorschiessen. Sogar dem Kellner Benedictus Osthaus, so fleissig und accurat auch dieser war, hat er, theils wegen Unterhaltung der vielen emigrirten Franzosen, theils wegen der enormen Theuerung, in Allem gewiss an die 3000 Rthlr. zukommen lassen; auch mir hat er in den 2 Jahren, wo ich Kellner war, aus den nämlichen Ursachen 100 Rthlr. geschicket; dazu hat er das Korn von seinem Balken und aus der Mühle der Kellnerei für einen mittelmässigen Preis übergelassen, was sonst bei extraneis, wie es vor diesem geschah, hätte viel theurer verkaufet werden können; man erwäge dazu, was und wieviel alles das, was auf nebenstehender Seite sich befindet, gekostet hat. Man bedenke die enorme Theuerung in Allem; seit einigen Jahren musste man 2 Pfd. Caffee mit 1 Rthlr., 2 Pfd. Zucker mit 1 Rthlr. bezahlen, da man sonst wohl 6 Pfd. Caffee und 6 Pfd. Zucker für 1 Rthlr. kriegete. Ehedem bekam man ordentlich schwarzes Tuch zum Habit die Elle zu 1 Rthlr. 12 Mgr., nachher kostete es 1 Rthlr. 24 Mgr., auch 2 Rthlr., ja wohl

2 Rthlr. 18 Mgr. Vor diesem kostete ein Stückfass Wein nur 100 Rthlr., seit einigen Jahren musste er es bezahlen mit 380 Rthlr. Dazu kommen die Contributiones ad 300 Rthlr., welche er 1796 und 1797 bezahlen musste.

Alles dieses und noch viel Mehreres in recht tiefer Erwägung genommen, so kann ihm nicht sehr verdacht werden, wenn man nach seinem Tode alles obige in so einem Zustand fand, — auch darum ist er darin zu entschuldigen, weil wir seit 2 Jahren in Furcht gelebet haben, wir möchten, wie so viele andere Klöster, von den mit dem Teufel besessenen Franzosen aufgehoben werden.

Noch dieses muss ich zu seinem Lobe hinzusetzen, dass der Herr Prälat Ambrosius Rappart ihn für würdig und fähig gehalten hat, ihn auf 3 Jahren lang in das Seminarium zu Köln zu schicken und darin so lange zu lassen, dass er ihn nacher zum Lector gemachet, welches Amt er nach Aussage von allen trefflich verrichtet hat, so dass er nach dem Tode des Abtes Ambrosius zum Prälaten erwählet worden ist.

Ich setze alles dieses zu seinem ewigen Gedächtniss hierhin, nicht bloss darum, weil ich und Ludgerus Lien aus Münster gebürtig (der 1/4 Jahr nach seiner Profession auf seinem Zimmer todt gefunden wurde) seine primogeniti waren und 1769 Dom. 2 da post Pascham zum Novitiat eingekleidet worden sind, auch nicht darum, weil er mich 1780 zum Magister novitiorum, 1782 zum Kaplan und 1796 zum Kellner angesetzet hat; auch nicht darum, weil ich als primogenitus hier als sein successor in dignitate abbatiali sitze, sondern vorzüglich darum, weil alles, was ich von ihm gesaget habe, die reine und glatte Wahrheit ist.

Reliqua laudabilia, quae fecit, videri possunt in descriptione memorabilium, quae ab initio electionis 1768 usque 1798 sub ipso contigere.

Behufs der Begräbniss sind von dem Herrn Küchenmeister ausgegeben:

Für Bothen nach Paderborn, Oelde, Vormholtz, Welveren, Warendorf, Vinnenberg, Münster, Hovestadt, um Trauerbriefe zu besorgen . . . . . 3 Rthlr. 6 Mgr.

Dem Maurer um die Begräbniss mit Gewölb zu beziehen			24 Mgr.	
Weilen nach dem Tode der vorigen Herren Prälaten der Secretarius und Abtsdiener ein Trauerkleid erhalten haben, die Trauer aber abgeschaffet worden ist, so sind mit Bewilligung des Convents einem jeden dafür 10 Rthlr. gegeben worden . . .	20 Rthlr.	—	„	
Den Glockenläutern für 3 Stunde läuten, am 3ten 3 Stunden, am 4ten 1 Stunde, am 5ten 2 Stunden pridie exequiarum solemn., am 10ten und 1 Stunde in exequiis solemn. als am 11ten April, in toto	2	„	28	„
Noch einen Bothen nach Paderborn 15 Mgr. und den scholaribus für 2 mal die Fackeln zu tragen 28 Mgr.	1	„	7	„
Für oben gemeldete 52 Ellen schwarz Tuch	40	„	16	„
Für 6 Ellen schwarz Flores			24	„
Für 180 gedruckten Todtenzettel und 80 Trauerbriefe	7	„	4	„
Dem Steinhauer aus Westenkotten für Aushauung des Leichensteines, woran er ungefähr 14 Tage gearbeitet hat, laut accord nebst Kost, Schlafen, Kaffee, Branntwein ist ein Geld bezahlet	8	„	—	„
Pauperibus pro vino tempore trecenarii .	4	„	24	„
Summa	88 Rthlr.		15 Mgr.	

Beschreibung alles dessen, was sich tempore interregni zugetragen hat.

April. Nach dem Begräbniss speiseten wir des Mittags und des Abends alle zusammen mit dem Herrn Prälaten von Abdinghoff, tranken von dem mit currens vermischten guten 48er. Die anderen Tage speiseten nur der Prior, ich, Küchenmeister und einige andere aus dem Convent mit ihm. — Täglich kriegete ein Jeder einen Orth von dem 48er und einen Orth von dem Currens frei, wollte einer mehr trinken, der kriegete nur von dem currens gegen baare Bezahlung.

Ein Paar Tage nach den solemnen Exequien fragete der Herr Prälat, wennehr und auf welche Art wir die Wahl vornehmen wollten? Es wurde allgemein beschlossen: dass wir sie am 7. May und dann per schedulas verrichten wollten.

Nach des Herrn Prälaten seiner kurz darauf erfolgeten Abreise lebeten wir so ordentlich ruhig und geistlich weg, als wir unter Regierung unseres Herrn Prälaten Ludgeri gelebet haben.

May. Den 6ten May kam der Herr Prälat Ignatius Paland von Abdinghoff mit 2 Confratres und Notarius apostolicus hier, der Wahl vorzustehen.

Den 7ten Mai nach dem von unserem Prior gehaltenen Summo sacro kamen wir 18 Votanten im Fürstenzimmer zusammen.

Praestitis ibi juramentis ab Abbate Abdinghoffensi, 2 confratribus qûa testibus, 3^{bus} ex conventu ad hoc electis et 15 aliis votantibus et caeteris peractis peragendis wurde zur Wahl geschritten.

Finito primo scrutinio kam der Herr Prälat aus dem Zimmer und sagete: nondum habetis abbatem, vultis ut ille promulgetur, qui habet plurima vota? es wurde darauf geantwortet einmal so, und gleich darauf: ergo ad novum scrutinium.

Finito 2do scrutinio kam der Herr Prälat wieder aus dem Zimmer und sagete: nondum habetis Abbatem, vultis ut promulgetur ille, qui habet plurima vota. Darauf wurde dann unanimiter beschlossen: volumus ut promulgetur.

Darauf kamen wir 18 Votanten alle zusammen ins Zimmer. Nobis in novum congregatis las er vor, dass ich 9 vota hätte.

Dieses gehöret, so ging das 3te scrutinium an. Finito hoc kam er wieder heraus und sagete: jam habetis Abbatem.

Alle wieder ins Zimmer gegangen, so fragete er: ob wir alle mit dem, der nun zum Prälaten gewählet worden wäre, zufrieden wären, und alle zusammen ihn dazu erwähleten? man antwortete darauf: ja.

Und so las er vor, dass ich dazu erwählet worden wäre. So dieses gehöret, so wurde gleich geschossen. R. P. Lector

Aemilianus Schöneberg als junior scrutator ging darauf gleich zur Herren-Kirche und promulgirte es öffentlich den Anwesenden. Der Herr Prälat fing das Te Deum laudamus im Zimmer an, und wir gingen unter demselben zur Kirche. Nach der von mir vor dem hohen Altar geschehenen Prostration und während derselben von dem Herrn Prälaten über mich abgesungenen Collecte, kam ein jeder und küssete mir die Hand (was mir aber, ich muss es aufrichtig gestehen, entsetzlich zuwider war, weil ich mein Leben nicht mal so was von einem Kinde habe ausstehen können; ich muss hier so ganz offenherzig weg sagen: ich wollte, dass das ganze und so oftmal unter der Pontificial-Messe und Vesper vorkommende Handküssen auf ewig eliminiret würde). Nachher ging ich mit Bewilligung des Convents in Begleitung von einigen zur Abtei, um nöthige Nachrichten nachzusuchen.

Des Nachmittags und Abends speiseten wir alle zusammen. Den Nachmittag und Abend wurde von uns, von manchem aus dem hiesigen Kirchspiel und manchem aus dem Waderslohschen hier sich Aufhaltenden geschossen, vivat getrunken etc.

Den anderen Tag wurde theils mündlich, theils schriftlich durch Expressen die Nachricht davon gegeben an folgende:

Schriftlich an

Herrn Domdechanten,
„ Weihbischof von Droste,
„ Exminister von Fürstenberg,
„ . . . Drosten,
Abtissin in Egidi,
„ zu Vinnenberg,
Herrn Abten zu Iburg,
„ Abten zu Marienfeld,
Abtissin zu Herzebrock,
„ zu Benninghausen,
„ zu Welvern,
H. H. Brüder zu Haselünne,
„ „ „ Münster,
„ „ „ Bentlage et caeteris;

mündlich durch Expressen

Herrn Amtsrenthemeister zu Stromberg,
„ Gografen zu Oelde,
„ Gografen zu Herzfeld,
Frau von Schorlemmer,
„ von Fasigni,
Herrn Justizrath Rose
„ Bürgermeister
„ Doctorn Rose
} zu Lippstadt et caeteris

Den 11ten May bin ich darauf mit dem Herrn Prälaten nach Abdinghoff gereiset, bin da bis den 29ten May geblieben, weil mich der Prälat gar nicht eher gehen lassen wollte, so gern ich wollte; auch that er mir zu viele und zu grosse Höflichkeiten, als dass ich ihn hätte eher verlassen können und dörfen. Nicht lange nach der Wahl kriegete ich Gratulationsschreiben auf Gratulationsschreiben als

1. Eigenhändiges
   vom Herrn Weihbischofe von Droste zu Vischering, Domherrn zu Münster und Domprobsten zu Minden,
2. von Exminister von Fürstenberg, geheimen Conferenzrathen von Sr. Kurfürstl. Durchl., Domcapitular,
3. von Herrn Amtsdroste von Nagel zu Vormholz, NB. durch seinen Renthemeister Schlun,
4. von der Abtissin zu Cappel, Gräfin zu Lippe,
5. von der Frau von Huntel gebohrene von Fasigni,
6. von dem Herrn Vetter Druffel, geheimen und Kreis-Directorial-Rathen,
7. von dem Herrn Vetter Münstermann, geheimen Rathen und geheimen Secretarius,
8. von meinen Herren Brüdern:
9. — zu Haselünne I. u. Doctorn,
10. — zu Münster, Vicarius u. Theologiae-Doctorn,
11. — zu Bentlage, Professen daselbsten,
12. von meinen Herren Vettern von Kerssenbrock:
13. — zu Castrop, Pastoren daselbsten,
14. — zu Haselünne, Juristen,
15. — zu Haselünne, Physikus.
16. von meiner Base von Kerssenbrock zu Dörsten,

17. von meinem Herrn Oheim Reinhartz, Gografen und Richtern,
18. von meinem Herrn Vettern Reinhartz, Amtsrenthemeistern,
19. von meinem Herrn Vetter Hohmann, conseiller de la Cour suprème de justice,
20. von meinem Herrn Vetter von Tönnemann, Oberstleutnant im Münsterischen Dienste. Dieser hatte hier im Kirchspiel einen bestellet, der ihm, wenn ich Prälat würde, die Nachricht gleich zu Pferde nach seinem Gute Tönneburg bringen sollte, wie ich gleich aber auch nur erst nach der Wahl erfahren habe.
21. von meiner Frau Base Ernsthuis, Hauptmannin,
22. von meinem Herrn Vetter Giese, Oberauditeur,
23. von meinem Herrn Vetter Giese, Priorn in Marienfeld,
24. von Herrn von Schade zu Ahausen,
25. vom Herrn Abten zu Iburg,
26. vom Herrn Abten zu Marienfeld,
27. vom Herrn Abten zu St. Friedon, wovon 3 Herren wegen der unglücklichen Revolution in Frankreich hier sind,
28. von der Abtissin in Egidi,
29. von der Abtissin in Vinnenberg,
30. vom Probsten in Egidi,
31. von Herrn Vetter Driver, j. u. Doctorn,
32. von Herrn Fischer, Rathen und Amtmann zu Rittberg,
33. von Herrn Vetter Kamps zu Osnabrück, j. u. Doctore,
34. von Herrn Hofkammerrath Back zu Münster,
35. von Herrn Tacke, Pastorn in Bockholt,
36. von Herrn Zumsande zu Aschendorf, j. u. Doctore,
37. von Herrn Sandfort, galenschen Renthemeister,
38. von Herrn Pelzer j. u. Doctorn und zugleich Secretarius hier,
39. von Herrn Waldeck aus Münster,
40. von Herrn Schlüter aus Münster,
41. von Herrn Storp aus Warendorf,
42. von Herrn Anton Zurstrassen aus Warendorff, der mir auch einige Versen über die Wahl zugeschicket hat,
43. von Herrn Wemhoff, j. u. Doctore, unserem Advokaten,

44. von Herrn Vicarius Bonsel,
45. von Herrn Brochmann, Professorn zu Münster,
46. von Herrn Brochmann, Professen zu St. Michael und Domprediger im Dom zu Hildesheim,
47. von Herrn P. Guardian zu Wiedenbrück,
48. von Herrn Kuhlemeier, Kaufmann zu Mastholt,

und auch noch von vielen Anderen, die ich aber nicht mehr weiss. Ich freue mich, dass ich Allen beantwortet habe.

12ten junius. Kurz nach der Wahl erfuhren wir, dass der Weihbischof, wenn wir ihn ersuchen würden, sich alle mögliche Mühe geben würde, um die Confirmation von Sr. Durchlaucht die erste Zeit erhalten zu können. Der Convent bat ihn darum zu gleicher Zeit, als er darum beim Herrn Domdechanten anstand und ecce! sie kam nebst dem Commissorio über die Klöster St. Egidi und Vinnenberg schon den 12junii von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht aus Frankfurt hier an, ohne dass processus informationis angestellet worden war, wie ehedem geschehen ist.

13 junius nahm ich Possession in Choro, Capitulo, Refectorio und auf der Abtei, der Convent ging überall mit, der Prior las mir bei jeder Possession eine passende Ermahnung vor, welche ich von Abdinghoff mitgebracht hatte.

Am nämlichen Tage bekam ich ein sehr höfliches Schreiben von dem Herrn Weihbischofe, worin er unter anderem sagete: Ew. Hochwürden, Wohlgebohrn eile ich mit vielem Vergnügen die Nachricht mitzutheilen, dass ich diesen Mittag (den 9ten junius) von Sr. kurfürstlichen Durchlaucht, unserm hochwürdigsten Bischofen, den gnädigsten Auftrag erhalten habe, Ew. Hochwürden die Abbatial-Benediction zu erteilen, wozu ich gern, wenn dieselbe an diesem Tage kein Hinderniss hätte, den 24ten junius, festum St. Johannis Baptistae, bestimmen möchte etc. etc.

14ten junius schrieb mir der Herr Weihbischof, dass er den 22ten junius von Hovestadt hierhin käme, dass er die Freiheit genommen, die Herren Professoren Kistemaker und Broeckmann, die 2 Vikarien Verspoel und Conrads zu seinen Assistenten zu bestellen, dass seine beiden Brüder (Dom-

herren zu Münster) auch vermuthlich der Benediction beiwohnen würden, weil ich diese beiden Domherren durch ihn dazu eingeladen hätte.

17ten junius kriegete ich einen sehr höflichen Brief von dem Herrn Weihbischofen seinen Bruder Clemens; er bath mich darin, ich möchte ihm an Oenkhues, morgens 8 Uhr, 6 Bauernpferde schicken, um bei Zeiten mir complimentiren zu können, ich schickte ihm aber meine 4 und noch zwei andere Pferde vom hiesigen Platze mit dem besten Geschirr zu seinem Wagen.

22ten junius kam der Herr Weihbischof hier. So bald er vom Thurm gesehen, wurde mit allen Glocken geläutet. Der Herr Pastor und die beiden Herren Kapläne in rochetis et stolis empfingen ihn bei Geismann's Hause, und ich empfing ihn auf'm hiesigen Platze nahe bei dem kleinen Garten.

23ten und 24ten junius morgens trafen hier an des Herrn Weihbischofs beiden Brüder, des Herrn Weihbischofs 4 Assistenten, von den übrigen Eingeladenen die Frau Abtissin von Cappel, die Coadjutorin mit noch 4 Fräulein von Cappel, der Frau Abtissin Schwester mit der Priorin aus Egidi, mein Bruder mit seiner Frau und 4 ihrer Kinder aus Haselünne, meine 2 geistlichen Brüder, mein Vetter von Tönnemann mit seiner Frau, einer Base und einem Sohne, Lieutenant im münsterischen Dienste, mein Vetter Reinhartz mit seiner Frau, Demoiselle Tochter und Sohne Lieutenant, mein Vetter von Castrop und seine Schwester, mein Vetter von Mumme, Lieutenant, der Amtsrenthemeister von Stromberg, der Gograf von Herzfeld, der Gograf von Oelde, der Abt von Abdinghoff mit noch einem Herrn, der Abt von Marienfeld mit noch einem Herrn und noch andere Fremden, die ich vergessen habe. Von den nicht Eingeladenen waren hier die Frau von Weichs mit 2 Comtessen und 2 Fräulein, der Amtmann Fischer von Rittberg und mehrere andere, deren ich mich nicht mehr erinnern kann.

24ten junius 1/4 auf 8 Uhr ging ich mit den beiden Herren Prälaten zu des Herrn Weihbischofs Zimmer, um ihn abzuholen; der Convent und die ganze Suite von Fremden

warteten im Gang des neuen Gebäudes. So da angekommen, da ging der Convent vorn an, darauf folgeten wir drei Prälaten, dann die 2 Domherren und zwischen ihnen der Weihbischof in seiner allerbesten pontificialischen Kleidung, wovon sein Herr Kaplan Conrads ihm den Talar nachtrug; alle in Gala gingen wir zur Kirche.

Unter der Hohemesse war der eine von den Domherrn Diaconus und der andere Subdiaconus. Nach derselben gingen wir aus der Kirche, wie wir darin gekommen waren.

Des Mittags speiseten wir auf'm Saale; jene, welche darauf vor Vielheit (es waren deren 86) nicht bleiben konnten, speiseten auf'm Entrée. Der Bischof und die beiden Domherren hatten, wie am Hofe gebräuchlich ist, ihre schwarzen Mäntelchen um.

Während des Mittagessens kamen die Schulkinder auf den Saal, präsentirten dem Herrn Weihbischofe und mir die durch Herrn Doctor Landgreber und Herrn Pater Ludovicus (Professen hierselbst, worüber der selige Herr Prälat Oheim war) gemachten Versen und sangen sie sodann herrlich ab:

1.

Auf, Kinder, lasst uns singen
und jauchzen insgemein,
lasst uns ein Danklied bringen,
auf, lasst uns fröhlich sein.

Choro:

Ja, wir wollen ihn preisen
den Gott im Himmel hoch,
denn seine Güte zeigt er heute.

2.

Den gütigen Gott wir loben,
der uns hat immer gern,
drum schenkt er uns von oben
so'n guten, lieben Herrn.

Choro wie oben.

3.

Er gab uns einen Rather,
der's redlich mit uns meint,
und der als lieber Vater
des Mitleids Thräne weint.

Choro wie oben.

4.

Und solche Güte und Liebe
verdieneten wir gar nicht,
wenn wir durch Gegenliebe
nicht übeten unsere Pflicht.

Choro:

Wer als Kind den Vater
Nicht liebet und nicht ehrt,
der ist der Güte und Liebe
nicht werth.

5.

Zum Zeichen unserer Liebe
Nimm diesen Blumenkranz,
Sonst sind all unsere Triebe
Zu deinem Dienste ganz.

Choro:

Wer als Kind den Vater etc.

6.

Und wenn wir grösser werden,
so soll es besser gehn.
Wir wollen für ihn auf Erden
mit Gut und Blute stehen.

Choro:

Wer als Kind den Vater etc.

7.

Was fehlt uns noch als Frieden,
was fehlet unserem Herrn,
o Gott, gieb uns den Frieden,
o gieb ihn unserem Herrn.

Choro:

Alle gute Gabe kömmt von oben
her, von Gott etc.

8.

Nun so wollen wir loben
und loben immerdar
Den grossen Geber droben,
Er ist's, er ist's fürwahr.

Choro:

Alle gute Gabe etc.

Folgendes Lied war von dem Herrn Pater Ludovicus Zurstrassen verfertiget und in Goldpapier eingebunden an der Tafel präsentiret, mit der Zuschrift: Liedchen, welches die Liesborn'schen Schulkinder mit ihrem Lehrer, ihrem hochwürdigen Herrn Prälaten Carolus von Kerssenbrock, an seinem hochfeierlichen Einsegnungs-Tage über Tafel in tiefster Ehrfurcht abgesungen haben:

1.

Singet Brüder, singet Alle
der neuen Obrigkeit,
„es lebe Karl" erschalle
im Kirchspiel weit und breit.

Choro:

Alle gute Gabe kömmt von
oben her, von Gott,
vom schönen, blauen Himmel
herab.

2.

Auch er ist uns von oben
gegeben zum Prälat,
lasst uns den Geber loben,
ihm danken früh und spat.

Choro: Alle gute Gabe etc.

3.

Oft sageten unsere Alten,
als er noch Kellner war,
Gott wolle ihn erhalten,
Karl wird noch Abt fürwahr.

Choro: Alle gute Gabe etc.

4.

Mit ihm kann sich vertragen
der Bauer und der Knecht,
man höret keinen klagen,
denn er thut jedem Recht.

Choro: Alle gute Gabe etc.

5.

Er ist nicht übermüthig,
er redet mit uns gern,
und ist so brav, so gütig,
Gott schütz den lieben Herrn.

Choro: Alle gute Gabe etc.

6.

So sprachen unsere Alten
und sageten jeden Tag:
lasst uns die Hände falten,
dass er Abt werden mag.

Choro: Alle gute Gabe etc.

7.

Glück zu, er ist's geworden,
es leb' der Herr Prälat,

den Gott aus Gnad' dem Orden
und uns gegeben hat.

Choro: Alle gute Gabe etc.

8.

Heut' lasst uns Vivat singen
im frohen Jubelchor,
lasst unsere Wünsche klingen,
Karl bleib noch lang im Flor.

Choro: Alle gute Gabe etc.

9.

Kein Unglück, keine Trauer,
nichts, was die Menschen drückt
mach ihm das Leben sauer,
er lebe stes beglückt!

Choro: Alle gute Gabe etc.

10.

Der Himmel wolle geben,
dass unter seinem Stab
wir lang' vergnüget leben
bis an das späte Grab.

Choro: Alle gute Gabe etc.

11.

Gott leite seine Schritte
und alles was er thut,
dies ist des Kirchspiels Bitte,
denn er meints mit uns gut.

Choro: Alle gute Gabe etc.

12.

Ein solcher Herr muss leben
lang, glücklich, freudevoll,
ja, ja, das wird Gott geben,
denn geht's, wie's gehen soll.

Choro:

Alles gute kömmt oben her,
von Gott,
vom schönen, blauen Himmel
herab.

Den Kindern wurde nachher eine Recreation und dem praeceptor ein Douceur von einem Kronenthaler gegeben.

(Das recht Merkwürdige, was den Tag vor der Abreise des Herrn Weihbischofs geschah, habe ich hier vergessen, es findet sich aber in libro meo expositorum bei den Benedictionskösten.)

Nach der Tafel gingen die Fremden von Hovestadt und Cappeln wieder weg. Des Abends nach der Tafel wurde getanzet. Dieses Fest wurde von den übrigen bis des Dienstags inclusive recht in Artigkeit gefeiert. Den Donnerstag reiseten die Meisten ab, nur meine Brüder blieben bis zum 2ten Julius, weil sie sehr weit von hier sind und wohl nie wieder hier kommen.

Am 29ten Junius als am Festo SS. Petri et Pauli hatte ich die erste Pontificialmesse. Unter derselben waren wir mit uns sechs Kerssenbröcker vorm Altar, ich, mein Bruder von Bentlage als Diaconus, mein Bruder Vicarius als Subdiaconus; der eine von meines Bruders Kindern als Jurist mit dem Degen an der Seite vertrat die Stelle des Herrn Secretarius darunter, der zweite trug den Stab und der dritte die Mitra.

Was übrigens das Begräbniss vom sel. Herrn Prälaten, 2tens tempus interregni, 3tens die Wahl, 4tens die Confirmation, 5tens das Commissorium über die Nonnenklöster, 6tens die Vorbereitung zur Benediction, 7tens die Benediction selbst in toto dem Kloster gekostet haben, findet sich ganz deutlich bestimmt in libro meo expositorum. Alles beläufet sich auf 1117 Rthlr.!!! Einige Tage nach der Abreise von meinen Brüdern liess ich der Abtissin zu Cappeln die Visite ansagen. Ich reisete dahin mit dem Kellner Conrads und vorzüglich darum, weil ich herzlichst wünschete, den verdriesslichen und kostspieligen Jagdprocess schlichten zu können, welchen der dasige Amtmann Röttcken unter dem Abte Ludgerus angefangen hatte.

Vor der kritischen Lage, worin der dasige Amtmann uns wegen der Jagd versetzet hatte, (videantur darüber die paquetten) waren zwar anfänglich alle möglichen Schritte gebrauchet, um den Amtmann von dem Prozess abzuhalten; allein da alle ihn nicht dazu vermochten, liess der Abt, ich weiss nicht aus was für Gründen, es dabei bewenden, ohne dass er von der Regierung das de non attentando gegen ihn kommen liess, und so! ô so brachte er gegen uns de non turbando aus!! Um den Prozess zu endigen, liess ich mich bei der Abtissin und den dasigen Fräuleinnen mündlich aus, versprach, mich darüber schriftlich zu äussern, was allen äusserst lieb war. Nach der herrlich zubereiteten Tafel, vielerlei präsentiertem Weine und eingenommenem Kaffee, reiseten wir ungefähr 5 Uhr Abends wieder ab.

Durch viele wichtigen Affairen von der schriftlichen Äusserung über den Vergleich gehindert, so schrieb die Abtissin mir höflich darüber. Meine Antwort darauf, welche ich notarialiter vidimiren liess, war, alles, was ich darin mit gutem Gewissen thuen und nur thuen könnte und dörfte, bestände darin: ich wollte einem zeitlichen Amtmann einen Jagdhund zu halten erlauben, womit er nach seinem Plaisir jagen könnte, auch könnte er mit unseren Jägern gehen, wenn sie in dasige Gegend kämen, und 3tens, wenn die Verwandten von einer zeitlichen Abtissin zu Cappel kämen, um die Abtissin zu besuchen, und während dem Besuchen

Lust zum Jagen kriegeten, so möchten sie Liesborn nur davon melden, und die ganze Jagd würde ihnen dann zu Dienste sein.

Cappel war aber damit nicht zufrieden, es wäre für ein freiadeliges Stift zu sehr eingeschränket, sageten sie, wenn ich ihnen nicht Mehreres erlauben wollte. Die Abtissin schickte nachher zweimal ihren Amtmann, um es bei mir auszuwürken, dass ich ihnen erlauben möchte, einen Jäger in Livré und 4 Bracken halten zu dörfen. Das konnte und wollte ich aber nicht, und so gingen wir freundlich von einander, ohne den Vergleich getroffen zu haben.

Den 11ten Julius bin ich nach Marienfeld gereiset, um Visite zu machen, allwo ich äusserst höflich empfangen und herrlich tractiret worden bin. Von da liess mich die Abtissin von Vinnenberg abholen, auch darum, damit ich da das Votum obedientiae von einer jeden Nonne auch von der Abtissin selbsten ab- und aufnehmen möge.

Von Vinnenberg liess mich die Abtissin zu St. Egidi aus den nämlichen Ursachen abholen, aber auch zugleich darum, um die Novize Clementia Kurz zur Profession zu nehmen, welches von mir 17. Julius im Beisein von vielen Vornehmen und Adeligen geschah. Vor der Aufnahme des Voti obedientiae hielt ich eine kleine Anrede in dem Kapitelhaus von jenem Kloster, welche sehr gefallen hat. Beiden Klöstern danke ich noch für alle mir erwiesene Ehre und Höflichkeiten.

Bei folgenden habe ich meinen Besuch zu Münster abgestattet, als bei den 3 Domprälaten und Exminister Herrn von Fürstenberg. Weil aber diese 4 nicht zu Hause waren, so that ich nach der jetzigen Mode genug damit, dass ich an eines jeden Hause eine Visite-Charte zurückliess. Nachher habe ich folgende und nur folgende besuchet (damit ich fürall keine Visiten kriegete; Visiten leider, wodurch so manches Kloster enorm grosse Kosten gelitten hat und noch wirklich jährlich leiden muss) meine Vettern, die geheimen Räthe Münstermann, Druffel, Frau Base Ernsthuis, den Herrn Vetter Oberauditeur Giese und den Herrn Vetter Amtsrenthemeister Geisberg, Frau Base von Mumme und ihre Fräulein Töchter. Bei dem Herrn Doctor Tyrell und Herrn Schlüter habe ich soupiren müssen, weil Umstände vom seligen

Herrn Prälaten eintraten, wegen welcher ich es nicht unterlassen konnte. Noch mehrere Andere luden mich zu so was ein, ich habe es aber allemal verbethen und dringend verbethen müssen, damit ich davon los würde und dem Kloster keine Kosten zuzöge. Während meines Aufenthalts zu Münster insistirten Zwei pro admissione, Wühler aus Münster und Rohling aus Neunkirchen bei Rheine; beide nette Leute und von guter Wissenschaft. Dem Ersten sagte ich »honesta« aus Ursachen, er möge sich nach einem anderen Kloster umsehen, und den Anderen nahm ich an, bestimmte ihm sogar die Zeit seiner Ueberkunft, weil er schon mehrmal bei dem Seligen und mir pro admissione angehalten hatte. Der Andere ist nachher im Kloster St. Michael in Hildesheim gekleidet, zu seiner Reise dahin habe ich ihm 3 Rthlr. ex peculio meo und 1 Rthlr. von der Abtei gegeben. Der Andere, Rohling, schrieb mir nach einer nach Amsterdam gethanen Reise, er fände sich zu einem anderen Stande berufen. Was doch eine Reise thuen kann?!! Sed ô Sancta Providentia! Wer kennt deine Wege genug, die du mit einem jeden gehest?!!

Den Tag vor meiner Abreise kamen die 2 Domherrn von Droste wieder zu Münster, besucheten mich und sageten: ihr Herr Bruder, der Weihbishof, hätte mich auch besuchet, wenn er nicht gleich nachher hätte wieder abreisen müssen, ich möchte es ihm also nicht verdenken. Meine Antwort auf den Besuch dieser beiden und auf ihre Entschuldigung bei dem anderen lässt sich leicht denken.

Den 20ten Julius reisete ich wieder ab, und so unter das Stadtthor gekommen, zerbrach der alte Wagen. Das Kloster Egidi mietete darauf einen anderen Wagen, und so reisete ich den nämlichen Weg um 11 Uhr ab mit dem Prior und P. magister, welche ich von hier recreationis causa mitgenommen hatte und kamen am nämlichen Abend um 1/2 zehn Uhr glücklich wieder hier.

In diesem Monathe wurden mir von geheimen Rathen Druffel die ihm schuldigen Capitalien ad 3168 Rthlr. aufgekündiget, einige von denen wollte er indessen wohl stehen lassen, wenn wir 5 Procent gäben. Da diese Zinsen viel

zu hoch waren, so nahm ich 1mo hiezu, 2do zu dem so nöthigen Bau und 3to auf Anrathen des Pater Kellners wegen anderer gewiss vorkommen werdenden grossen Notwendigkeiten, von Verschiedenen die Summe von 5000 Rthlr. zu 4 Procent auf, wovon theils abgesagete Kapitalien, theils die halbjährigen Zinsen davon, theils für agio für die dazu nöthigen Pistolen, (für eine jede agio 15 Mgr.), theils dem Notarius für seine Mühe, um die Gelder bei diesen so geldlosen und kritischen Zeiten kriegen zu können, theils nöthige Baukosten bezahlet werden. Von den bei Druffel nun noch stehenden 4500 Rthr. müssen wir nun 4 Procent geben. Auch ist dem Küchenmeister ein Capital zu 1000 Rthlr. gekündiget worden, wenn er nicht statt 3 nun 3½ geben wollte. Aus all den Ursachen kommt es, dass er nun mehr Zinsen bezahlen muss. Die von mir aufgenommenen Capitalien habe ich nicht anders als zu 4 Procent kriegen können. Der Medizin-Doctor bekommet auch nun 4 Rthlr. mehr wie sonsten. Theils zur Bezahlung der vorgefundenen Schulden, theils zur Reparirung der alten Birutzel und theils zu wieder von mir belegeten Kapitalien habe ich ausgegeben 4270 Rthlr., woraus sich ergiebet, dass ich schon dazu 270 Rthlr. mehr ausgegeben, als aufgenommen habe. Den 26ten curr. wurden dem Küchenmeister von Storp auch 3333 Rthlr. aufgekündiget, wenn wir nicht statt 3, nun 3½ Procent geben.

In diesem nämlichen Monathe habe ich selbsten darüber nachgedacht, tief nachgedacht, auch unserm Herrn Advokaten Wemhoff zu Münster über die Vergleichsartikeln geschrieben, welche mit den Osthüsern einzugehen wären, um den Prozess, der unter dem Abten Ludgerus angefangen ist, beizulegen. Die vom Doctor vorgeschlagenen Artikeln sind gut und billig, nur kann ich trotz aller meiner heimlich angewendeten Mühe noch keinen von den Osthüsern dahin bewegen, dass sie kommen, sich mit mir zu vergleichen. Selbst sie darum ersuchen wollen, kann, darf ich nicht. consideranti patet.

Es war der Befehl vom vorigen Kurfürsten, dass keiner von den Ordensgeistlichen unter dem 21. Jahre zur Profession

angenommen werden sollte. Ich bat um Dispensation darüber für Herrn Benedictus Sandfort, dem noch mehr als ein Jahr dazu fehlet, und ich kriegete sie laut eigener Hand vom jetzigen Kurfürsten.

Auch war der Befehl vom seligen Kurfürsten, die Klöster sollten beim Eingang zum Noviziat nur 100 Rthlr. und zur Profession nur wieder 100 Rthlr. nehmen. Zwei von den drei Novizen, als Sandfort und Leifert, hatten wenig oder nichts, ich habe diesen beiden ein gutes Habit und ungefähr in toto 90 Rthlr. als Kösten zur Profession von der Abtei gegeben.

In dem nämlichen Jahre 1798, den 4. November, habe ich diese drei Novizen, als

Herrn Josephus Zumsande von Aschersdorf,
Herrn Benedictus Sandfort von Warendorf,
Herrn Bernardus Leifert von Warendorf

zur Profession genommen. Alle drei sind gute Leute. Gott erhalte sie, wie sie sind. Viel Gutes lässt sich davon für das Kloster und die Parochie hoffen.

In dem nämlichen Jahre, den 26ten Aug., kam der vom seligen Prälaten schon angenommene Herr Doctor Pelzer aus'm Osnabrückschen hier an. Er war von ihm als Consecretarius angenommen, weil der alte bei diesen kritischen Zeiten nicht fähig genug mehr war, und auch darum, weil man einen guten und erfahrenen Doctor an der Hand haben muss. Die Bedingungen, unter welchen er angenommen worden ist, sind: er hat Tafel, Licht, Brand und Wäsche frei, krieget des Mittags eine und des Abends eine Carafine Wein, sonst nichts. Kann er mit seiner Advocatur fürs Kloster oder für andere was verdienen, das wird ihm bezahlet. Nach dem Tode des alten Secretärs krieget er, was einem zeitlichen Secretarius zukommt. Der Herr Doctor Pelzer hat schon manche gute und vortreffliche Dienste geleistet. Er ist ein Mann, wovon man alles hoffen kann.

1798, den Tag nach erhaltener Confirmation, als den 14ten oder 15ten Junius, habe ich den Küchenmeister Pater Gregorius Conrads zum Kellner,
den Kaplan P. Christianus Gemünder zum Küchenmeister,

den P. Magister Ludgerus Jungeblut zum Caplan,
den Infirmarius et Viceculinarius P. Ludovicus Zurstrassen zum Magister Novitiorum,
den P. Theodorus Conrads zum Infirmarius s. Viceculinarius,
den P. Florentinus Niehues zum Pomarius angesetzet.

Von undenklichen Zeiten her war hier der Gebrauch, dass der Prälat, der Kellner und der Küchenmeister Mittags und abends zusammen speiseten und nur zuweilen des Mittags an Festen 1mae Classis in refectorio speiseten. Wegen vieler Ursachen habe ich dieses abgeschaffet; ich und der Küchenmeister gehen nun meistens alle Tage des Mittags und Abends zum Refektorium, und wir beiden sind comuniedendi contenti. Sollte ich einen anderen Kellner ansetzen müssen, so soll dieser auch mit ad refectorium, mit dem jetzigen Kellner sehe ich darüber nun noch durch die Finger.

Dann war auch Gebrauch, dass, wenn Fremde hier waren, man bis 3, ja wohl bis 4 Uhr des Nachmittags und am Abend von 1/27 bis 10, ja wohl bis 11 Uhr und noch länger zur Tafel sässe. Um den Küchenmeister von so einer Last zu befreien, um so enorme Kösten zu besparen und um ein klösterliches Leben führen zu können, habe ich folgendes verordnet: Des Nachmittags um 2 Uhr und des Abends um 9 Uhr wird von der Tafel aufgestanden und sogleich der in Carafinen übrig gebliebene Wein weggenommen und ad locum unde gebracht, und weil der Wein entsetzlich theuer war, so setzete ich zur Ordnung, dass zwar im Convent das gewöhnliche Mass bleiben könne, dass aber für ein jedes Mass 1/2 Rthlr. usque ad meliora tempora bezahlet werden müsse, dass 2tens keiner, wenn auch Verwandten von ihm hier sind, mehr als 2 Karafinen an meiner Tafel trinken dörfe. Wollte man für sich und seine Verwandten mehr Wein haben, so müsste er bezahlet werden, denn ein Stückfass ordinärer Wein kostete dem seligen Prälaten wie mir 360, auch wohl 400 Rthlr.

1798 habe ich wegen dringender Vorstellungen des Convents über das schlechte Tuch zu Habites und Chorröcken den Herrn Zurstrassen in Warendorf verlassen, und bin des Tuches wegen zu der guten Fabrik von Herrn Hüffer

in Eupen übergegangen. Man sehe darüber meine Briefe an Herrn Zurstrassen und seine Antworten. Die deswegen mir von ihm aufgekündigeten Kapitalien mit allem übrigen ad 1480 Rthlr. 18 Mgr. habe ich ich ihm gleich 2 Tage nach erhaltener Aufkündigung abgeleget.

1798 habe ich den hiesigen Herrn Dr. Pelzer nach Werl geschicket, um den Prozess wegen des Lehn in Schmerlickerfeld zu beendigen, in welchem Prozess seit 10 Jahren wegen des dortigen Official nichts geschehen war. Von dem jetzigen wurde dem Herrn Doctor geantwortet, es wunderte ihn sehr, dass noch nicht darauf gesprochen wäre, die erste Zeit würde ein Urteil darüber herauskommen, womit wir gewiss würden zufrieden sein.

1798 habe ich bei dem Kupferschläger Merkel in Warendorf wegen des grossen Schadens ad 600 Rthlr. an seiner verfertigten Braupfanne angestanden, uns den Schaden zu ersetzen. Ich hoffe, wir werden wenigstens noch 250 Rthlr. erhalten, weil wohl mehr von ihm nicht zu bekommen ist. (NB. 1799 ist endlich der Vergleich getroffen worden, dass er in toto bezahlen solle und müsse 150 Reichsthaler; solvit.)

1798 hat mir die Frau von Düssen den Kaufschilling vel potius das, was Abt Henricus wegen des Hauses zwischen dem Bachen und den 3 Morgen Landes pro redimenda nexa gegeben hatte, wieder durch den Richter und in Gegenwart 2er von ihr geschicketen Zeugen offeriren lassen. Da ich nun diese Gelder deswegen und darum auch nicht, weil diese Güter schon vom Abten Florentinus angekaufet worden sind, und wir sie als uns heimgefallene Lehengüter betrachten, nicht annehmen konnte noch dörfte, so hat sie darüber einen Prozess wieder angefangen. Wir haben alle Hoffnung, ihn zu gewinnen. Deus det benedictionem. (Wir haben den Prozess verloren, aber auch wieder appelliret.)

1798 kam ein Circularschreiben von dem Mediciner Speith an die Gutsherren; er bat sie darinnen, sie möchten ihm als Amtsmedikus eine Zulage von den Kirchspielen zustehen. Ich schrieb unerachtet der vielen schon Unterschriebenen, theils ganz Vornehmen, theils Niedrigen, folgendes darunter: »Da das hiesige Kirchspiel sich sehr freut, einmal einen recht

ganz guten und erfahrenen Medizin-Doctor zu haben, so sehe nicht, wie ich obigen Notis beitreten könne noch dörfe. Karolus, Abt. Ich schrieb auch darum so, weil ich als Kellner auf der Kirchspiels Rechnung gehöret hatte, dass die Bauern in so was ganz zuwider waren, und mit Recht zuwider waren. Er hat indessen die Zulage erhalten, die Folgen davon muss ich erwarten. Gott segne unsern trefflichen Medicin-Doctor Landgreber!

1799.

Det Deus mihi et Monasterio felicem annum.

Im Anfang von Januarius habe ich alle grossen Eichen, 13 an der Zahl, aus dem kleinen Eickhoff nehmen, ihn im März wieder mit 130 jungen Eichen beflanzen und ihn mit der Halbscheid vom Pflaumengarten vergrösseren lassen. Auch habe ich die eine Seite von dem langen Weg, so weit sich das Zehnthaus erstrecket, mit einer Hecke von allerlei Obstbäumen besetzen lassen, und die Orangerie, welche sonst da stand, verkaufet, weil sie jährlich viel kostete und wenig einbrachte.

25ten Januarus habe ich ganz unerwartet eine ganz schöne Mitra, von der Abtissin in Egidi, Benedicte von Besselt, zum Präsent bekommen.

Januarii habe ich den Herrn Medicin-Doctor Rose aus Lippstadt abgeschaffet, weil seit 2 Jahren her keiner ihn mehr brauchete, sondern ein jeder seine Zuflucht zu dem Medicin-Doctor Landgreber, gebürtig aus diesem Kirchspiel, nahm. Der Doctor Rose kriegete jährlich 20 Rthlr. Gehalt, wurde der Prälat, Kellner, Küchenmeister, Pastor oder einer von den beiden Kaplänen krank, so musste ein jeder von diesen à part bezahlen. Mit dem jetzigen vortrefflichen Doctor Landgreber bin ich eins geworden, dass ihm jährlich 24 Rthlr. von der Küchenmeisterei ausbezahlet werden sollen, jedoch unter den Bedingnissen, dass er von dem Kellner, Küchenmeister, Herrn Pastor und den beiden Kaplänen nichts wie von den übrigen Herren im Convent fordern oder bezahlen lassen sollte. Damit war er in so weit zufrieden, behielt

sich aber vor, dass er für die Besuche, die er nöthig fände, von einem jeden forderen könnte und möchte. »Sonst«, sagte er, »kann man mich rufen lassen, ich weiss nicht, wie oft und wannehr«. Uebrigens werde ich, setzte er hinzu, mir wohl nie die Besuche bezahlen lassen, wenn alles ordentlich gehet. Auch könnte ich ja mit einem Jahr den Versuch machen; gefiel dann die Übereinkunft nicht mehr, so könnten wir beiden einen andern Vergleich treffen. Dass ich übrigens diesen Contract mit ihm gemachet habe, kam daher, weil ichs immer für unbillig gefunden, dass die Pfarrherren, die beinahe alles so sauer verdienen, auch den Doctor bezahlen mussten. Damit aber alles im gehörigen Gleise bleiben möchte, habe ich den Kellner und Küchenmeister damit eingeschlossen.

27ten März habe ich den sogenannten Dienerstisch einschränken lassen, was schon vor mehr als 20 Jahren allgemein gewünschet worden war. Die Missbräuche, welche daran geschehen, waren zu viel und zu gross, als dass sie länger geduldet werden konnten. Man nahm nicht nur seine Portion Brod, Butter, sondern auch Fleisch davon mit sich und verkaufete es. Nun kriegen sie gut und viel Gemüs und dazu nur eine aber auch recht gute Portion Fleisch. Wer davon nicht satt werden will, oder nicht satt werden zu können meinet, dem ist vom Kellner gesaget worden, er möchte seine Portion Brod und Butter dazu essen, und so würde man gewiss satt. Der Meister Gärtner kam darauf den 29. März zum Küchenmeister und sagete seinen Dienst auf. Die Loskündigung habe ich gleich angenommen und mich nach einem andern Gärtner umgesehen. Den 3ten April venahm ich, dass der Kellner ohne mein Vorwissen den Dienern auch die Suppe benommen hatte, da ich ihm doch voraus gesaget hatte, dass den Dienern alles das gegeben werden sollte, wie sie es in der Fasten wegen der Dispensation in usu carnium täglich bekommen hätten. In der Fasten kriegeten sie deswegen täglich mittags und abends Suppe, Gemüse und eine Portion Fleisch.

Den 4ten April fragete ich den Kellner, ob es wahr wäre, dass er den Dienern die Suppe benommen hätte? er anwortete: ja. Unter vielem andern erwiderte ich ihm, dass

er es von sich selben so dirigiren möchte, dass ihnen die Suppe täglich gegeben würde, sonsten würde ich es so einrichten, und so wäre es was gegen ihn. Den 6ten April hörete ich, dass diese Ordnung noch nicht von ihm gemachet worden war, und so machete ich selbst die Ordnung, dass es geschehe. 7ten April habe ich selbst die solemnen Exequien für den seligen Herrn Prälaten Ludgerus gehalten. Ich habe dies den Sonntag vorher ex ambone abkündigen und die Gemeinde dazu einladen lassen. Verschiedene davon und Alle vom hiesigen Platze waren dabei gegenwärtig. Um den Vas standen 4 Gueridons und 4 silberne Leuchtern; die Schulkinder hatten 12 Fackeln; auf dem Altar standen 6 silberne Leuchtern. 3 Pausen wurde voraus in der Kirchspielkirche geläutet. Unter der hohen Messe lasen 2 französische Priester Messe, wofür ich einem jeden 12 Mgr. gab, wie ich einem jeden von den 3 Tradonern und einem jeden ex conventu 12 Mgr. gegeben habe, den Patribus pro stipendio, den 3 fratribus ut orent psalmos poenitentiales cum litaniis. Unter den Armen, welche der Messe beiwohnten, habe ich zwei Rthlr. vertheilen lassen. Dem Küster habe ich für die Fackeln 24 Mgr., den Kindern, welche die Fackeln trugen, 12 Mgr., den Leuten, welche geläutet haben, 12 Mgr. gegeben.

Requiescat in pace.

NB. pro stipendiis et tribus fratribus,	also	7 Rthlr. 12 Mgr.
pro pauperibus		2 Rthlr.
reliquisque necessariis		1 Rthlr. 12 Mgr.
		10 Rthlr. 24 Mgr.

1799

3ten May bin ich mit dem P. magister und F. Benedictus nach Vinnenberg gereist, um da die Jungfer Gertrudis Längemann zur professio zu nehmen. Die Profession geschah den 5ten May. Die jura, die ich dafür kriegete, bestanden in einem seidenen Beutel mit 1 Ducaten und 2 alten Thalern. Den 9ten May bin ich mit dem Pater von Egidi, P. Magister und F. Benedictus, hier wiedergekommen. Wir sind zu Vinnenberg recht herrlich tractiret worden.

16ten May habe ich in der Liesbornschen Pfarrkirche den Herrn Doctor Landgreber und die Demoiselle Antonette Fricke, in Gegenwart Sr. Hochwürden des Herrn Abten Ignatius Paland aus Abdinghoff, zweier Confratres aus dem nämlichen Kloster, des Herrn Pater Ferdinandus Tyrell, confessarius in St. Egidi zu Münster, des Herrn Doctor Pelzer, und der Braut ihren beiden Schwestern als Brautjungfern, und mehreren anderen solemniter copuliret. Ich hatte die besten seidenen Schuhe, Alba, Stola, Pluviale und Handschuhe an und die beste Mitra auf. Der Herr Pastor, der Herr Caplan Wilhelmus Hüffer und der Herr P. Magister Ludovicus Zurstrassen assisstirten mir in rochetis et stolis optimis, nachdem wir alle zusammen zuerst der Messe beigewohnet hatten, welche von dem jüngsten Caplan Ludgerus Jungeblut in paramentis optimis gelesen wurde, und die Schulkinder das Veni Creator abgesungen hatten. Nach geschehener Copulation tranken Braut und Bräutigam hier den Kaffee. Des Mittags speisete obige Gesellschaft und auch der Sacrista P. Beda Böcker mit mir, der Bräutigam gab an der Tafel recht alten und herrlichen Wein; auch gab er des Morgens dem ganzen Convent recht leckere Liqueurs und des Nachmittags ein Glas Wein.

8ten April erhielt ich vom Exminister von Fürstenberg ein dringendes Schreiben, um noch einen emigrirten Geistlichen aus Frankreich hier zu ernähren. Wegen der schrecklich theueren Zeiten und Abgaben für Vieh- und Grund-Steuer und Brandschatzung (welche mir von 1798 den 12ten Junius an bis 1799 im Januarius 694 Rthlr. kosteten) habe ich dieses verbethen. Er war auch damit, laut seiner Antwort, datiret Neuhaus den 26ten April 1799, wohl zufrieden. 1799 den 27ten May schrieb mir der Exminister Fürstenberg, ich möchte den wegen begangener Simonie beim Pastoratamte ad S. Lambertum Monasterii abgesetzten Haneberg hier aufnehmen, um dass er hier das theologische Studium gründlich nachhole und sich mit geistlichen Andachtsübungen beschäftigen könne, um sich zur Cura wieder habil zu machen etc. Die Unkosten wolle der Herr Kurfürst

selbst bezahlen, und dieses Begehren habe ich ihm nicht abschlagen können noch dörfen. 1799, den 11ten Junius, kam Haneberg darauf hier und brachte mir ein gnädiges Handschreiben von Fürstenberg mit.

Um nicht bei dem Kurfürsten und Fürstenberg anzustossen, habe ich für Kostgeld nur 80 Rthlr. gefordert, (welche vom Kurfürsten 1800 13ten Nov. erst bezahlet worden sind; ich habe solche der Kellnerei zugeschicket), indessen wären 120 Thaler dafür nicht zu viel gewesen.

1799 den 24ten Juni haben die Gräfin zur Lippe, Abtissin der Stifter Cappel und Lemgo, ihre Coadjutorin und noch 2 Fräuleins von Cappel mich besuchet; sie kamen ungefähr 3 Uhr hier und reiseten um 6 Uhr wieder weg. Den 30ten Juni habe ich bei ihr meine Visite gemachet. Seit dem Prozesse wegen der Jagd war sie bei dem seligen Herrn Prälaten nicht gewesen. Dass sie mit dem obigen stante adhuc lite voriges Jahr auf der Benediction und nun wieder hier gewesen, kömmet ohne Zweifel daher, weil ich ihr mit einem höflichen Briefe bin zuvorgekommen. 25ten Juni habe ich ihr eine Portion Spargel, Wurzeln, Erbsen und Kropfsalat geschicket, und sie hat mir 2 Bouteilles Wein, ächten 48er, durch ihren Bedienten geschicket.

24ten Junius wurde wieder eine allgemeine Vieh-, Erb-, freie Gründen-, Zehnten-, Capitalien-, Handels-, Feuerstätten- und sogar Hunden-Schatzung wegen des annoch leider anhaltenden Krieges ausgeschrieben. Diese kostet nun über 335 Rthlr.

4ten Aug. hat der Herr Prälat (welcher wegen der französischen und Lütticher Revolution sich mit seinem Convent zu Duisburg schon seit 3 Jahren aufhält) ad S. Trudonem seinen Conventualen P. Stephanus durch seinen P. Küchenmeister von hier wieder abholen lassen, weil weder ich noch der Convent ihn hier länger haben wollte. Videantur desuper litterae meae et Capitulum a me habitum in P. Stephanum.

5ten August habe ich in der hiesigen Pfarrkirche eine hohe Messe halten lassen, damit Gott der Herr gutes Wetter geben und die Früchten (wovon wir wegen schlechter Witterung noch nichts inne hatten, als die Rübesaat und

7 Fuhder Heu) gut einkommen lassen möge. Viele Leute wohneten der Messe bei. Dem Herrn Caplan, Küster etc. habe ich dafür in toto gegeben 1 Rthlr. 12 Mgr.

18ten August habe ich den Herrn Abten zu Abdinghoff besuchet und habe von hier den P. Prior, den Herrn Pastor und Pater Theodorus mitgenommen. Wir sind nicht nur von dem Herrn Abten und dasigem Convent gut bewirthet, sondern auch von dem Domdechanten Forstmeister von 12—6 Uhr abends herrlich tractiret worden.

21ten August habe ich dem dasigen Convent ein Glas Wein (wofür ich ex proprio peculio 11 Rthlr. 18 Mgr. bezahlet) im Beisein des Herrn Domdechanten und Domscholaster Elberveld gegeben und bin ich den 22ten hier schon wieder gekommen, weil ich den 20ten durch einen Expressen die Nachricht erhielt, dass die Abtissin von Vinnenberg, mein naher Vetter der Geheimrath Münstermann und seine Schwester, welche den Hauptmann Ernsthuis zum Manne gehabt, mich den 22ten besuchen wollten. Diese 3 sind den 29ten August wieder abgereiset.

3ten September kam der jetzige Pastor zu Wadersloh hier und bath mich, ich möchte ihm schriftlich geben, dass das von mir gegebene Jagdschild auf seinen Namen verändert werden möge. Die allgemeine Regel wäre darüber, sagete er, dass ein schriftliches Zeugniss müsse darüber beigebracht werden. Auf diese Vorstellung habe ich ihm diese Erlaubniss schriftlich von mir gegeben.

13ten September bin ich mit dem Kellner, Küchenmeister und unserem Hausadvokaten nach Westernkotten gewesen, um unsere dasige, von der Doctorin Pollmann auf 12 Jahren in Gewinn genommene Salzhütte, und das von Hofrath Kreimann und seligem Doktor Pollmann auf unserem Grund gebaute Gradirhaus (worüber ein besonderer Contract zwischen Pollmann und Liesborn gemachet werden wird) und den übrigen uns zugehörigen Grund zu besehen.

Der Contract wegen des Gradirhauses ist in dem mit Blech inwendig beschlagenen Koffer, und dann bin ich mündlich, nachher schriftlich mit der Doctorin Pollmann einig geworden, dass sie für den 12jährigen Gewinn am Platz

24 Rthlr., für diesmal von 1800 an bis 1811 utrimq. inclusivo 30 Rthlr., und am Platz der jährlichen 40 Rthlr. nun der Küchenmeisterei 45 Rthlr. geben solle. Videatur contractus. Die Frau Base Ernsthuis schickete mir heute das von ihrer Mama, der Geheimräthin Ernsthuis, hinterlassene schöne Kleid zum Präsent; der Grund davon ist weisse, dicke Seide, worauf herrliche, grosse Blumen bordiret worden sind. Eine recht gute Chorkappe und Messgewand können davon gemachet werden. (Ich habe davon 2 antependia, eins vor dem Hohen Altar und eins vor dem Credenz pro festis 1 mae classis machen lassen.)

29ten habe ich die am 7ten September hier gekommenen 2 Candidaten Josephus Niedick und Josephus Leifert eingekleidet; dem ersten habe ich den Namen Carolus und dem andern den Namen Ignatius gegeben, weil der Abt zu Abdinghoff auch Ignatius heisset. Beide sind recht gute Kinder, so dass ich hoffen kann, sie werden recht brave Benedictiner und Gott, dem Kloster und der ganzen Parochie in sinceritate dienen werden. Gott erhöre meinen Herzenswunsch! NB. Beide müssen künftiges Jahr dispensationem in aetate ad professionem haben, weil sie jetzt noch keine 20 Jahr alt sind. Nun sind noch 5 Candidaten, die hier gern gekleidet sein wollen.

3ten October ist auf der Beierei die Hausschwelle sive das Fundament zum neuen Haus für den Medicin-Doctor Landgreber geleget, und 1800 den 4ten November ist es fertig geworden. Das Holz dazu haben die Bauern ausgethan, und die übrigen Kösten (welche sich beliefen auf 2400 Rthlr.) hat das Kloster ex propriis bezahlet. Von diesem dazu aufgegangenen Capital ad 2400 Rthlr. und dem Boden giebt er jährlich in toto 40 Rthlr., wovon die Abtei 35 Rthlr. und die Kellnerei 5 Rthlr. behält. Videatur desuper contractus und die speciell angeführten Ausgaben.

Dass dieses Haus gebauet worden ist, und zwar so nahe beim Kloster, kam wegen folgenden ganz wichtigen Begebenheiten her, und wären diese nicht vorgekommen, so hätte ich dieses Haus nie bauen lassen. Der Doctor Landgreber, ein ganz gelehrter und schon einige Jahre durch seine herr-

lichen Kuren überall bekannter Medicin-Doctor, wollte wegen des immerwährenden grossen Verdrusses, welchen er und seine Frau von den Eltern schier täglich zu leiden hatten, von hier nach Drensteinfurt, allwo der Freiherr von Landsberg auf seine eigenen Kösten ihm ein ganz neues Haus bauen lassen wollte.

Als dieses im Kloster bekannt wurde, sagte ein Jeder: ô! wenn er wegginge, in was für eine Verlegenheit würde das Kloster versetzet werden!! etc. etc. Es kam darauf endlich zur Sprache, ob es nicht dienlich, ja sogar nöthig sei, dass das Kloster selbst ihm ein Haus bauete? Nach vielen Unterredungen wurde allgemein beschlossen, ja, das Kloster wolle ihm ein Haus bauen lassen, und zwar auf'm Linnenkamp, am Eck an der Strasse nach Plassmann hin, oder auf dem Hesekamp, nahe an Plassmann. Und auf einem von diesen Plätzen hätte es auch am füglichsten stehen können, wäre auch wegen vielen anderen ganz wichtigen Ursachen das Beste gewesen.

Der Doctor und die Frau Doctorin aber bathen zu oft und inständigst um einen Platz dazu auf der Beierei, liessen sich sogar aus, wenn es darauf nicht stehen könnte und sollte, so könnte es ihnen nicht dienen, weil der Weg hiehin zu weit und oftmals zu schlecht wäre etc. etc. Auf diese mündlichen Vorstellungen wurde endlich mündlich beschlossen: das Haus sollte auf der Beierei gebauet werden.

Das ganze Project über die Nothwendigkeit des Hausbaues und über den Platz, wo es stehen sollte, recht tief von mir zu Gemüthe genommen, so legete ich, um nun und für die Zukunft recht zu gehen, den Ältesten aus dem Convent, als dem Prior, dem Kellner, dem Kornschreiber, dem Pastor, dem Holzinspector, einem Caplan, dem Lector, und dem P. magister folgende Bedenklichkeiten darüber pro et contra schriftlich vor, um sie zu erwägen.

Bedenken Sie meine Herren, hiess es darin, was das Kloster thuet, wenn es bauet und zwar da bauet.

Rationes contra sunt hae!

Das Kloster bauet dem Herrn Doctor zum Gefallen auf seinen besten Ländereien, nahe beim Kloster, ein ganz neues

Haus, und zwar nach dem vom Herrn Doctor vorgelegten Plan, übernimmet einzig und allein alle zum Bau nöthige Mühe und Last, schiesset die dazu nöthigen Gelder vor, ohne davon in einem ganzen Jahre Zinsen zu haben! Der Bau kann auf 1200 Rthlr. kommen, und so verlör es hier an Zinsen, das 100er zu 4 Rthlr. Zinsen gerechnet, 48 Rthlr. Das Haus muss in die Brandkasse; die beinahe jährliche Contribution von dem Hause darein wird machen 2 Rthlr. 18 Mgr. Wie hoch können nicht die nöthigen Reparationskösten kommen? Das Kloster überlässt ihm gut 2½ Morgen, und zwar von seinen besten Ländereien, nahe beim Kloster. Die Ländereien können gleich zu Gartenland gebrauchet werden.

Das Kloster thuet ihm, seiner Frau und seiner Frauen Nachkommen zu Gefallen einen jeden Morgen für 3 Rthlr. unter, lässet ihn, seine Frau und seiner Frauen Nachkommen in dem (supposito) für 1200 Rthlr. neu gebauten Hause wohnen, ohne zu wissen, a) wie lang der Herr Doctor hier bleiben wird? b) wenn er auch immer hierbleiben sollte, wie lang er leben wird? c) ob nach seinem Tode ein anderer Arzt es je wieder bewohnen wird?!

Und in diesen Fällen wozu dann das so theuer erbaute und für einen Arzt eingerichtete, so nahe am Kloster und auf dessen besten Ländereien stehende Haus, als nur zum Schaden des Klosters?

Gesetzet, auch der Herr Doctor bliebe darin noch 60 Jahre, und gäbe jährlich vom Hause und Garten 40 Rthlr. (ein Mehreres saget er, kann und will er nicht geben) so litt auch da das Kloster sehr. Denn nach Abzug der beinahe jährlich zur Brandkasse nöthigen 2 Rthlr. 18 Mgr., 2tens der von den 2½ Morgen Landes jährlich abgehenden 7 Rthlr. 18 Mgr., 3tens der im Durchschnitt genommenen jährlichen Reparationskösten 5 Rthlr., hätte das Kloster von den zum Bau aufgehen könnenden 1200 Rthlr. nur an jährlichen Zinsen 25 Rthlr. und folglich nur ein bischen über 2 von jedem Hundert.

Rationes pro eo, ut ibi aedificaretur domus, erant hae.

Der Herr Doctor Landgreber verstehet seine Sachen recht

gut, wie bekannt ist. Er hat recht viele Religion, ist immer von guter Aufführung gewesen, ist es noch wirklich; er hat uns schon gute Dienste geleistet, er fordert sehr mässig für seine Mühe und für Medicin, er kann aber weit mehr dafür fordern, welches aus der Praxis der übrigen Mediciner genugsam bekannt ist. Mehr gefordert, so muss es bezahlet werden, er ist nahe bei uns, wir können ihn haben, je nachdem die Umständen der vorkommen könnenden Krankheiten es erfordern, er kann gleich Anstalten machen, Medicin zu verändern, sie schicken nach den Umständen der Verwechselungen von Krankheiten, weil er eine vollständige Apotheke bei sich hat.

Dieser Doctor opfert Vieles, auch wenn er hier bleibt, ut ex praecedentibus patet, will uns bedienen, wenn das Haus ihm gebauet wird, ut ex litteris ipsius sogar patet, will aber weg, wenn es nicht gebauet wird. Weggegangen! Wo kriegen wir so einen Mann wieder? Aus Lippstadt? Es ist aber eine grosse Frage, ob so ein Mann da ist, je kommen werde. Dabei ist Lippstadt zwo Stunden von hier.

Wie oft mussten nicht Bothen zu Fusse dahin, wie oft nicht zwei Pferde (und wer weiss, nicht auch Wagen) dahin? Wie oft können nicht Herzenswünsche bei den Patienten kommen, dass der Doctor, dass der Bothe doch bald doch nun käme, ô, dass der Doctor doch wäre zu Hause gewesen, dass die Medicinpulle doch nicht unterwegs zerbrochen wäre! Dass!! dass!! etc. Wie oft ist dieses oder jenes nicht schon, so lange als wir sind, geschehn?

Ein Doctor aus Lippstadt wollte auch ein jährliches Honorarium haben. Wie grosses würde er nicht fordern?

Wär dieser von solchen Fähigkeiten, welche der Doctor Landgreber hat, würde dieser für ein Honorarium zu 24 Rthlr. allein (me excepto) bedienen? Zumal bei diesen so schrecklich theueren Zeiten? Zumal wenn der Doctor Landgreber wegging, und wir ihn sodann aus Noth gedrungen annehmen müssten?? Wahr ist es, wir hätten dann noch einen ganz vortrefflichen Doctor an den Herrn Becker aus Hovestadt.

Aber wie weit ist der von hier, wie selten zu Hause, wie oft als Amtsmedicus sogar in Arensberg? Wird er nicht

beinahe immer einen Wagen haben wollen, wenn wir ihn verlangen?

Wie oft haben wir ihm nicht schon einen Wagen schicken müssen, und wie enorm theuer ist er nicht in Allem? Wurde er nicht deswegen von uns abgeschaffet? Und wenn er nun wieder angenommen würde, würde er es nicht ansehen, dass wir ihn aus Noth gedrungen annähmen, und würde er so dann nicht noch weit mehr fordern als ehedem? Mehr gefordert, wird man es nicht bezahlen müssen? Der Graf von Hovestadt stellte einen Process über des Doctorn Becker gemachte enorme Forderung an, musste der Graf nicht ohnedem nachher die ganze Forderung bezahlen?

Der zukünftige Doctor Scherwerth lieget für uns beinahe noch in der Wiege, darauf können wir Alten nicht an, für die noch ganz jungen Herren und unseren Nachkommenden mag er gut werden können.

Aus diesen Gründen bewogen, glaube ich, dass wir dem von dem Herrn Doctor Landgreber vorgelegten Contract, welcher so lautet: »Das Gotteshaus Liesborn bauet das Haus nach dem Kontract fertig, übergiebt zum Garten- und Fruchtanbau ein Stück Landes, von der Länge der Beierei und 100 Schritte in der Breite. Dafür zahlt der Doctor Landgreber die ersten 10 Jahren sowohl vom Hause als von dem Lande eine jährliche Miethe von 40 Rthlr. Nachdem das Haus fertig, wird der Kaufpreis bestimmet, und kann der Doctor Landgreber an dieser Summe des Kaufpreises nach Belieben mit 100 Rthlr. abbezahlen, wohingegen dann die Heuer nach Verhältniss verringert wird.

Nach 10 Jahren muss der ganze Kaufpreis bezahlet sein, oder sonst wird von dem Capital 4 Procent gezahlet. Nach Verlauf dieser 10 Jahre zahlet der Doctor Landgreber oder seine und seiner Frauen Nachkommen eine jährliche, jetzt zu bestimmende Heuer von dem ihm abgetretenen Boden. Im Allgemeinen erinnert das Gotteshaus Liesborn den Einwohner des Hauses jeden Schaden des Gotteshauses zu verhüthen, die Umzäunung ihres Wohnplatzes so zu befestigen, dass kein Vieh Schaden zufügen könne, welcher sonst zu vergüthen ist. Sollte der Besitzer des Hauses selbes nicht mehr be-

wohnen, verkaufen oder verheuern wollen, so soll dieses ohne Bewilligung des Gotteshauses Liesborn nicht geschehen können und zwar so, dass im Verkaufungsfalle das Gotteshaus Liesborn das Haus für den Kaufpreis wieder erhalten kann, und im Falle das Haus selben nicht mehr werth wäre, für den eigentlichen Werth wieder an sich nehmen könne, und im Falle des Verheuerns, so kann das Haus an Keinen, wogegen das Gotteshaus gegründete Einwendungen hat, verheuert werden.« (So weit der Plan des von Doctor Landgreber vorgelegten Contracts.)

Aus den obigen Gründen glaube ich, dass wir diesem von dem Doctor vorgelegten Contracte bona conscientia beitreten können, jedoch unter diesem Vorbehalte, dass er das Haus nur zur Heuer behalte, er nach Verlauf von 10 oder 15 Jahren von dem baar ausgegebenen Gelde und Grund statt 40 Rthlr. dann wenigstens 50 oder 45 Rthlr. gebe. Sollte es absolut nicht anders geschehen können, dass wir es dann bei den 45 Rthlr. schlechtweg beliessen und ihm die Reparationskösten zu bezahlen auftrügen.

Nach diesen vorgelegten Ursachen pro et contra entworfenen Contracten und manchesmal darüber geschehenen mündlichen Unterredungen wurde endlich folgender Contract beiderseits festgesetzet und notarialiter verfertiget.

Da das Gotteshaus in Liesborn sich entschlossen hat, dem Herrn Doctor Landgreber auf der Beierei ein Haus zu erbauen und ihm darauf einen District Landes zum Garten oder etwaigen Klee- oder sonstigen Fruchtanbau einzuräumen, so wird folgendes von beiden Seiten festgesetzet:

1tens. Das Gotteshaus Liesborn bauet das Haus nach dem Plane fertig. Mit den Fensterblendungen aber hat es nichts zu schaffen, die lässt Herr Doctor Landgreber selbst machen und bezahlet sie auch.

2tens. Das Gotteshaus Liesborn bezahlet die Reparationskösten, welche im Jahre über 5 Rthlr. kommen, jene aber, welche darunter sind oder sich nur bloss auf 5 Rthlr. erstrecken, bezahlet der Herr Doctor selbst.

3tens. Das Gotteshaus Liesborn weiset ihm zum Garten und Fruchtanbau auf der Beierei einen District Landes zu

..... Schritte lang und 100 Schritte breit an, worauf jedoch die Fruchtbäume so gesetzet werden müssen, dass dieselben unserem Lande nicht zu Schaden kommen.

4tens. Der Herr Doctor giebet sowohl von dem Hause als von dem Grunde zu ..... Morgen eine jährliche Miethe von 40 Rthlr. in toto, als der Kellnerei von dem Lande 5 Rthlr. und dann die noch übrig bleibenden 35 Rthlr. der Abtei. Die Bezahlung von dem Grunde geschiehet zum ersten Male 1800 den 6ten November, und die Bezahlung von dem Hause zum ersten Male 1801 den 6ten November, als an welchem Tage 1800 er das Haus zu bewohnen angefangen hat. Diese jährliche Miethe wird so lange bezahlet, als der Doctor und die Frau Doctorin das Haus bewohnen und gesagte Ländereien unterhaben werden.

5tens. Das Gotteshaus Liesborn lässet das Haus durch Beeidete ästimiren, der Brandkasse einverleiben und bezahlet derselben das Angehörige davon. Sollte aber das Haus eher zu Brande gehen, als es in die Brandkasse hat gesetzet werden können, so stehet es dem Gotteshause ganz frei, ob es dem Herrn Doctor ein anderes Haus bauen lassen will.

6tens. Nach dem Tode des Herrn Doctor und Frau Doctorin ist das Gotteshaus Liesborn befuget, das Haus vermiethen oder verkaufen zu können, an welchen es immer will und mit demjenigen einen ganz neuen Contract über Haus und gesagete Ländereien zu machen.

Im allgemeinen erinnert das Gotteshaus, jeden Schaden des Gotteshauses zu verhüthen, die Umzäunung des Wohnplatzes so zu befestigen, dass kein Vieh Schaden zufügen könne, welcher sonst zu vergüthen ist.

NB. Dieser Contract ist 1800 im November umgeändert, er liegt im Koffer sub N$^{un.}$ 6to.

Dieses neue Haus hat gekostet in baarem Gelde: als für 15 400 Backsteine 172 Rthlr. 12 Mgr., 12 600 windtrockene Steine von Cappeln 73 Rthlr. 16 Mgr., 144 Fuhder Bruchsteine und Küchensteine 60 Rthlr., 4050 Pfannen, 77 Rthlr., 12 Mgr., Schneidelohn 223 Rthlr., 14 Mgr. Baumeister Hüppe und seine Gesellen 114 Rthlr., Nägeln 60 Rthlr. 24 Mgr., 4½ Fuhder oder 85 Ringel Kalk, 240 Scheffel

130 Rthlr., Schlösser, eiserne Bänder, zu Fenstern und Thüren 139 Rthlr., Schreiner-Arbeit und -Lohn 340 Rthlr., dem Maurermeister und Gesellen 364 Rthlr., für fein Glas aus Paderborn 58 Rthlr., für 2 Tractamenten, welche den Fuhrleuten und Consorten an Geismann's Haus gegeben worden sind 218 Rthlr., dem jetzigen P. Franciscus für seine viele und grosse Mühe, die er bei dem Bau gehabet zum Douceur (es bleibet ja dem Kloster) nichts, weil Doctor Landgreber ihm dafür 33 Rthlr. zum Douceur gegeben hatte, für Bretter, einmal Farbe, Glasemacher, Blei etc. 147 Rthlr., dem Kellner für Branntwein, Bier, Brod, Fleisch, Butter 225 Rthlr, Summa Facit 2400 Rthlr.

NB. Ganz viele Vornehmen aus Münster und auch Andere, die hier gewesen sind, wundern sich recht sehr darüber, dass der Medicin-Doctor Landgreber mit einem jährlichen Honorarium von 24 Rthlr. zufrieden ist und dabei noch dazu von Haus und Land dem Kloster jährlich 40 Rthlr. geben muss. Kein Doctor, der solche Wissenschaften hat und so berühmt ist wie dieser, würde diese Bedingnissen eingegangen sein; auch versicherte man, dass ein solcher Doctor wie dieser anderswo auf Abteien ganz freie Wohnung, Garten etc. habe und dazu jährlich für Honorarium 100 Rthlr. bekomme.

1800 im December habe ich dieses Haus zu 3000 Rthlr. in die Brandkasse setzen lassen.

Im November ist etwas in dem zwischen uns und dem Herrn Doctor des Hauses wegen geschlossenen Contract umgeändert worden.

NB. Es könnte manchem Einen auffallen, dass wir in dem Contracte nur uns dem Doctor, und der Doctor sich nicht uns als nur zu etwaigem praesto esse verpflichtet habe. Das kam daher: Als ich und auch der Prior darauf standen, dass auch er sich darin ausdrücklich verbinden sollte, hier Zeit seines Lebens bleiben zu wollen, antwortete er: »Das kann und darf ich nicht, denn so kann ich dem Gotteshause unmöglich den Nutzen schaffen, welchen ich, wenn ich frei bleibe, ihm schaffen kann und auch dann gewiss schaffen werde«. Übrigens hätte er noch nie an Weggehen gedacht,

auch fiel ihm so ein Gedanken nicht mal ein, könnte ihm auch nicht einfallen, es sei denn, dass er anderswohin als Professor mit einem ausserordentlichen grossen Gehalte berufen würde, oder doch was käme, worüber die ganze ehr- und redlich denkende Welt es billigen müsste, wenn er wegging.

NB. Da ich 1800 das Haus für den Doctor für 3000, und unsere Windmühle zu Wadersloh für 1000 Rthlr. in die Brandkasse habe setzen lassen, und die Hauptgebäude von unserem Gotteshause für 11 000, die Nebengebäude davon für 4000, und die Herrenkirche für 2000 Rthlr. von meinem Antecessor darin gesetzet sind, so machet die ganze Summe nun 21 000 Rthlr. Muss von der Pistole 2 Pfennige gegeben werden, so ist die Abgabe davon 25 Rthlr., bei 3 Pfennigen 30 Rthlr. 18 Mgr., bei 4 Pfennigen 50 Rthlr.

1799 den 7ten November kam am Abend der Richter von ..... mit seinem Bruder hier, der seine Schwiegerin erschossen hatte, aber nur so erschossen hatte, dass sie wieder glücklich hergestellet worden ist. Der Richter bat für seinen Bruder um einen viertägigen Aufenthalt, nach welcher Zeit er ihn weitertransportiren lassen wollte, damit sein Bruder der Zuchthausstrafe entgehen möchte, wozu er, wie der Herr Richter gehöret hatte, sollte verdammet worden sein. Ich habe ihm durch den Herrn Küchenmeister sagen lassen, dass ich seinem Bruder der üblen Folgen wegen, die ich und das Kloster von seinem Aufenthalt haben könnten, nicht den mindesten Aufenthalt gestatten könnte. Er als Richter wüsste es selbsten, dass die Gesetze des Landesherrn vorzüglich von den Ordensgeistlichen müssten beobachtet werden. Nun wären aber hier im Lande strenge Gesetze darüber da, dass man solche Leute nicht aufnehmen dörfe. Darauf hat der Richter begehret, man möchte von der Geschichte, die schon von Pfingsten an gerichtlich behandelt worden wäre, schweigen, und so ist er am nämlichen Abend mit seinem unglücklich gewordenen Bruder gleich wieder weggegangen. Ich und der Küchenmeister haben die Geschichte verschwiegen. Nachher bis 1800 den 25ten April haben wir weiter nicht das mindeste davon gehöret.

1800.

Deus det mihi et Monasterio felicem annum.

18ten April starb der Prior Damianus Harsewinkel.

23ten April habe ich den Caplan Wilhelmus Hüffer zum Prior eingesetzet. Dieser ist auch bis auf andere Zeiten Magister Fratrum, auch hält er die Catechesis auf dem Berge. An jedem Sonntag geht ein Frater mit ihm, um darüber gut instruiret werden zu können. Kann der Prior die Catechesis nicht halten, so suplieret der Confrater Trudo ex abbatia ad S. Trudonem, hic propter bellum commorans; dieser krieget dafür alle Einkünfte und Recreationes, die einem Catecheten auf'm Berge zukommen.

Den P. magister Ludoricus Zurstrassen habe ich angestellet als Caplan in der Pfarrkirche und zum Rector Sacelli in monte, den Vice-Culinarius und Infirmarius P. Theodorus Conrads zu meinem Caplan und Refectoriarius, (dieser als mein Caplan lieset an allen Samstagen die Messe in sacello abbatiali, welche sonst der P. magister las, und wird alle 14 Tage darin eine Messe pro bono spirituali et temporali etc. gelesen, erga von der Abtei zu bezahlen 9 Mgr.), den Pomarius P. Florentinus Niehues als Vice-Culinarius et Infirmarius Catecheten in Clusa, den P. Clemens Kurtz als Pomarius et Catecheten in ecclesia parochiali.

NB. Von den jungen Herren konnte ich keinen zum Magister Fratrum nehmen. Möchten die Umständen es immer so fügen, dass ich, dass meine Herren successores immer von den ältern Herren einen zum Magister haben könnten; indessen ist es unstreitig wahr, dass alle Patres magistri, die ich gekannt habe, ihre Sache vortrefflich gut gethan haben. Ich wollte im Ganzen nur so viel sagen, dass ein reifes Alter in Magistro auch recht viel auf die jungen Leute wirkete.

Voriges Jahr im December schrieb mir der Pater aus Egidi im Namen der Abtissin und des ganzen Convents, ich möchte als bischöflicher Commissarius wider eine tollkühn sich betragende Schwester ein strenges Capitel schicken. Ich habe ihr ein nach der Liebe, Gehorsam und klösterlicher Zucht eingerichtetes geschicket. Es ist aber der Schwester nicht vorgelesen worden, weil sie Abbittung mir und der

Abtissin gethan hat, mit dem Versprechen, sich nie wider die Abtissin, Priorin oder eine aus dem dasigen Convent so wieder betragen zu wollen. Indessen lieget das Capitel noch da, im Falle sie sich so wieder verhalten sollte. Die Copie von diesem lieget auch auf der Abtei. Der Abtissin und dem Pater hat das Capitel ungemein gut gefallen.

2. Im vorigen Jahre schrieb mir der Exminister Freiherr von Fürstenberg, ich möchte ihm einen Scrupel auflösen, ich habe ihm denselben aufgelöset, und worin der Scrupel bestehet, findet sich in einem Briefe an mich.

Den 25ten April, als zwei Tage nach der neugemachten Mutation, fing der zum Caplan angesetzte Ludgerus Zurstrassen, sonst Magister Novitiorum, an zu deliriren, blieb einige Tage lang verrücket im Kopfe und so, dass er seine Dienste unmöglich verrichten konnte. Hätten wir bei diesem ganz unvermutheten und äusserst sehr bedenklichen Zufall nicht den vortrefflichen Doctor Landgreber in der Nähe gehabet, so würde er, wie man allgemein behauptet, ein Narr geblieben sein; und dann welches Unglück für diesen sonst so fähigen Mann, aber auch welches Unglück für das Kloster! Er ist aber durch den Doctor wieder hergestellet; Gott gebe, dass er nun immer bei völligem Verstande bleiben möge!!

Den 25ten Junius habe ich durch einen werkverständigen Maurermeister und dessen 9 Gesellen angefangen, die Umflut auf der Fettweide von Grund aus neu machen zu lassen; ohngeachtet, dass diese von dem Herrn Abten Gregorius Wallmann 1738 von theils behauenen, teils Bruchsteinen gemachet worden war, so gingen doch nun wieder dazu an behauenen 293 Fuss und an Bruchsteinen 91 grosse Fuhder, an Kalk, so 12 Stunden von hier durch den Maurermeister hierhin besorget sind, 7½ Fuder.

NB. Wenn an der hölzernen Gosse, die unter der Liese und Mauer hergehet, Fehler kommen sollten, so ist nicht nöthig, dass die Mauer durchbrochen werde, denn die neue hölzerne Gosse kann unter der Mauer hergeschoben werden. Die behauenen 293 Fuss Steine kosteten 58 Rthlr. 26 Mgr., die Bruchsteine, das Fuhder zu 12 Mgr., 30 Rthlr. 12 Mgr., die Fuhder Kalk mit Fuhrlohn 184 Rthlr. 26 Mgr., Eisen und Blei

24 Rthlr., Branntwein und Trinkgeld, Zoll und Botengeld 40 Rthlr., Arbeitslohn für den Maurermeister und dessen Gesellen, aber auf ihre eigene Kost, 304 Rthlr. 12 Mgr., das Tractament für diejenigen Bauern, welche theils von Beckum, theils 2 Stunden hinter Westernkotten die nöthigen Steine abgeholet haben, 50 Rthlr. und für übrige Kösten 2 Rthlr. 28 Mgr., in toto also 694 Rthlr. 32 Mgr.

Die Ursachen, warum ich die Umflut von Grund aus habe neu machen lassen, waren diese: 1mo der mir von einem sonst erfahrenen Baumeister gegebene Rath, ich möchte 180 Schalen Holz schneiden lassen, um den Durchlauf des so vielen Wassers zu hindern, schien mir zu kostbar, Anlage nicht hinlänglich und nur von kurzer Dauer zu sein. 2do hätten die vorherigen Mauern im Vergleich mit der Liese 3 Fuss tiefer geleget werden sollen, was nicht geschehen war. 3^{tio} waren in der vorherigen Mauern so viele und grosse Löcher, dass man allgemein befürchtete, sie würden durchbrechen, und wenn dem Durchlaufen des so vielen Wassers gründlich Einhalt gethan würde, wir immer so viel auf der Multer-Mühle mahlen könnten, als wir selbst nöthig hätten, da wir sonst 10, 12, 16, ja 24 Mahlen darum nach anderen Mühlen hin mussten etc. etc.

Die jetzigen Mauern sind nun 16 Ruthen lang, 10 Fuss tief, 5 theils 4 Fuss breit. Auf einem Steine steht reaedificatum 1800 sub Carolo abbate.

1800 von dem 2ten Julius an bis 11ten Julius inclusive habe ich das Entree und Winterzimmer, auch alle Fenstern und Thüren auf der Abtei, dann das Unterste von den Mauern auf'm Saal und Schlafzimmer durch den Herrn Mahler Rosenkranz und dessen 3 Gesellen recht hübsch anmahlen, 3 neue Gardinen vor 3 Fenstern auf'm Entree-Zimmer machen, vor 5 Fenstern (wodurch beim Schlagregen viel Wasser kam) blecherne Röhrchen legen lassen.

Das obige Anmahlen kostete 40 Rthlr. 18 Mgr., die Gardinen mit Zubehör 25 Rthlr., die Röhrchen vor den Fenstern 4 Rthlr., in Summa 69 Rthlr. 18 Mgr.

Den 9ten Juli obiit D. Granarius Ringelburg, den 12ten habe ich angesetzet Sacristam Böcker Granarium, Sacellanum

meum Theodorum Conrads Sacristam, Viceculinarium et Infirmarium Florentinum Niehues Sacellanum meum, Viceculinarium et Refectoriarium Clementem Kurtz Infirmarium et Pomarium, Fratrem Bernardum Horologiarium et subcustodem. Den 18ten Aug. bin ich mit meinen 4 Pferden über Münster, Bentlage, Frenswegen nach Haselünne gereiset, um meinen gefährlich kranken Bruder zum letzten Mal zu besuchen. Mein Bruder und Schwiegerin haben mir allda den schönen Schlender und Rock von meiner Mutter seliger zur Chorkappe, Messgewand und Levitenröcken verehret. Die Elle von diesen seidenen Stoffen haben meine Eltern mit 5 Rthlr. bezahlen müssen. Nach einem 8tägigen Aufenthalte zu Haselünne bin ich über Bentlage wieder nach Münster gefahren, wo ich in Egidi den 9ten September die Demoiselle Trippelvoet, die den Namen Carolina erhalten hat, unter einer besonderen Messe sine omnibus solemnitatibus in der dasigen Kapelle eingekleidet habe. Den Tag darauf, als den 10. September bin ich hier glücklich wieder angelanget. Florentinus Niehues als mein Caplan und der Herr Pater aus Egidi sind mit mir nach Haselünne gewesen.

Den 29ten September habe ich die beiden Novizen, Carolum Niedick et Ignatium Leifert in filios et confratres hujus monasterii propter hoc die transactum novitiatum aufgenommen. Zur Profession konnte ich sie nicht nehmen, weil den beiden noch einige Monathen an den zur Profession nöthigen 21 Jahren fehleten und mir darüber die in aetate begehrte Dispensation vom Kurfürsten gnädigst abgeschlagen war. Carolus wird 1801, den 11ten Januar, und Ignatius in diesem Jahre 1800, den 23ten December, 21 Jahr alt.

Den 16ten October schickete der Braunschweigische Ingenieurlieutenant Preusch, der mit Erlaubniss von unserem Kurfürsten eine Charte vom ganzen Münsterland machet, einen Husaren an mich, um in der Zeit von der Abmessung von hiesiger Gegend für sich, seinen Bedienten und den Husaren freies Quartier haben zu wollen. Da der Befehl des Kurfürsten, ihm freies Quartier zu verschaffen, an die Beamten gerichtet war, und ich von den Beamten keine

Anweisung darüber erhalten hatte, so schlug ich dem Officier sein Ersuchen oder vielmehr seine Prätension ab. Ich schickete aber gleich den Kutscher zu Pferde mit einem Brief an den Amtsrenthemeister Hartzfeld ab, um zu erfahren, wie ich mich hierin zu verhalten hätte. Der Kutscher war am andern Tag noch nicht wiedergekommen, als ich schon ein zweites, aber ganz höfliches Schreiben von dem Officier erhielt. In Rücksicht auf dieses, und dann auch darauf, dass er ein preussischer Officier ist, der uns bei der jetzigen Lage des Krieges, und Ungewissheit, ob wir nicht noch unter preussische Regierung kommen werden, habe ich nicht nur freies Quartier, sondern auch lassen Essen und Trinken, mittags und abends eine Carafine Wein dem Officier und seinem Bedienten zugesaget. Darauf kam er den 17ten October um Mittag hier und ass mit mir, hinführo isset er auf seinem Zimmer, und wenn ich Tafel halte, nehme ich ihn mit daran; wird aber nur für einen jeden eine Carafine gegeben. Kurz nachher kam der Kutscher mit einem Brief wieder; unter anderen hiess es darin: »Freilich ist der Officier nicht berechtiget, das Quartier auf dem Gotteshause zu fordern und zu nehmen etc. etc. Wenn uns Beamten eine gnädigste Vorschrift zugegangen wäre, so könnten wir mit Recht und frei dawas verordnen etc. Da solche Herren Ingenieuers gemeiniglich das Beste und Bequemste zur Auszeichnung der Charte aussuchen, die Verzehrung aber in der Folge vergütet werden wird, so muss ich es Ew. Hochwürden anheimstellen, ob Sie selben mit gütigen Worten in eine Wirthschaft führen wollen; Sie führeten gegen Zahlung keine Wirthschaft und könnten dieserhalben auch keine Rechnung machen, er möge es daher nicht übel deuten, dass Sie ihm ein Wirthshaus zeigeten«.

Den 9ten December ist der Ingenieur wieder abgereiset auf Stromberg. Er hat mir eine ganz excellente Charte von dieser ganzen Gegend zur Danksagung für die erhaltenen Höflichkeiten verehret. Diese Charte wird auf 16 Pistolen geschätzet.

Den 20ten October habe ich durch meine Pferde und Wagen in Ungefähr 40 Scheffel Roggen, münsterisches Mass,

159 Bröde, ein jedes zu 10 bis 12 Pfund schweer, und eine geschlachtete gute Kuh nach Oelde geschicket, weil den 9ten October 110 Häuser und 20 Scheunen abgebrannt sind. Gott bewahre dafür unser Kloster und segne es in spiritualibus et temporalibus.

Den 24ten October waren Schlägereien zwischen unseren Jägern und dem Amtmann von Cappel auf der Jagd vorgefallen. Der Amtmann schickete mir darauf den 25ten October einen hitzigen und mit einem Jagdprocess drohenden Brief etc. etc. Den 26ten schickete ich ihm auch durch einen Expressen meine Antwort, welche zwar ganz sanft, aber kraftvoll war und von allen ausserordentlich gelobet wurde. Den 27. October, um allen Processen vorzubeugen, schickete ich einen Expressen nach dem Schlosse Brake, wo sich die Abtissin von Cappel aufhält, mit einem höflichen Brief von mir, mit der Copie von des Amtmanns Briefe an mich und mit der Copie von meiner Antwort an den Amtmann hin. Diese Copien und alle übrigen Copien von meinen Briefen liegen auf der Abtei in.

Den 30ten erhielt ich einen sehr artigen, freundschaftlichen, aber auch auf die Gerechtsame der Jagd fest bestehenden Brief nicht nur von dem Amtmann, sondern auch von der Abtissin aus Brake zurück. Hierauf schrieb ich dem Amtmanne den 31ten October folgendes: »Aus Ihrem letzten Briefe sehe ich nun, dass auch Sie es ehrlich, redlich und edel meinen«, wie's weiter in Copie von meinem Brief zu sehen ist. Darauf schrieb er mir den 1ten November die Vergleichsvorschläge, um den beinahe unnützen, so verdriesslichen und kostspieligen Process aus der Welt zu kriegen. Diese Vorschläge gefielen mir, dem Herrn Prior, Herrn Pastor, Herrn Holzförster Franciscus und zwar vorzüglich darum, weil unser Advocat Wemhoff es mehrmal uns versichert hatte, wir würden den Process verlieren. Der P. Kellner war aber auch da wieder gegen. Seine Gründe, die er dazu gab, waren: »wennehr kömmet so ein Process zu Ende, und so kann der Amtmann doch nicht ruhig da gehen, wo er nun will? Er kriegete ja nun alles, was er gesuchet hat.« Ich habe ihm geantwortet: »man

erwäge seine Forderungen für Cappel in der Stille des Gemüths, und man wird sie billig finden; man bedenke, was und wieviel der Jagdprocess nun noch kosten könne, welche Prostitution es für uns sein würde, wenn wir ihn verlören, wie sehr er und seine Anhänger uns zu piquiren suchen würden etc. etc. Um dem Processe ein Ende machen zu können, habe ich alles und alles, was ich von der Abtissin und dem Amtmann zu Cappel erhalten hatte, unserm Hausadvocaten, der just nach Osnabrück war, den 7ten November zugeschicket, um es mit sich und unserm Advocaten Wemhoff reiflich zu überlegen, was hierin von mir zu thuen und zu lassen ist. NB. Der Graf von Hovestadt hat sich auch darum in den Jagdprocess nicht einlassen wollen, weil er die Forderungen vom Amtmann ganz gegründet, billig und gerecht fand.

Den 14ten December erhielt ich folgenden Vergleich, welcher zwischen dem Grafen und Cappel geschlossen, untergeschrieben und mit 5 Petschaften versiegelt war. Kund sei hierdurch etc.: 1tens Da das adelige Stift Cappel mit dem Gotteshause Liesborn wegen der Koppeljagd im Kirchspiel Liesborn in einem Rechtsstreit verwickelt worden, dem besagten Gotteshause aber die Vormundschaft des Reichsgrafen von Plettenberg-Lehnhausen beitrat, nunmehr aber derselbe sich durch ihm vorgelegte Urkunden überzeuget hat, dass das Stift Cappel zur Ausübung solcher Koppeljagd im Kirchspiel Liesborn wohl befuget ist, so wird diese Befugnis des Stiftes Cappel von Seiten des Reichsgrafen von Plettenberg anerkannt, seinerseits dem angeführten Rechtsstreite abgesaget und dem Stifte Cappel die Koppeljagd im Kirchspiel Liesborn zugestanden. Dagegen erkläret das Stift Cappel 2tens, dass es im Kirchspiel Herzfeld keine Koppeljagd auszuüben berechtiget ist und versprichet zugleich, auf eine Koppeljagd daselbst nie eine Prätension zu machen. 3tens verbindet sich besagetes Stift auf dem im Münsterlande gelegenen Gute Herrfeld, nämlich auf dessen Binnerplatze, dazu gehörigen Baumhofe und übrigen Garten gar keine Handlungen der Jagd auszuüben. Dieser Vertrag ist von beiden unterzeichneten Theilen

wechselseitig angenommen und dessen Erfüllung ohne einige Einrede besprochen worden, so geschehen etc.

Den 9ten November, nachmittags 1/2 3, entstand ein schrecklicher Sturmwind, welcher des Abends mit einem Erdbeben bemenget zu sein schien und währete bis in die Nacht um 2 Uhr immer weg. Er hat zu Herzfeld und hier in der ganzen Gegend beinah kein einziges Haus unbeschädiget gelassen, hat manches Dach rund um und von unseren Dächern über 1200 Pfannen geworfen, hat viele und dicke Eichen theils mitten durchgespalten, theils in der Mitte abgebrochen und die ganzen Töppe weit von den Stämmen weggebrochen theils mit der Wurzel aus der Erde gerissen. 8 ganz dicken Fichtenbäumen, Linden, die mehr als 100 Jahre gestanden, einer ganz dicken Eichen, grossen Böcken, verschiedenen Kirschen und anderen Bäumen in dem Panthoff überkam auch dieser. Auch fanden wir 20 grosse und starke Eichen in dem Liesborn'schen Holze auf derlei Art zugerichtet, ohne der vielen zu gedenken, wovon darin ganz dicke Zweige ganz weg gewehet waren. Gott weiss, wie viel Schaden dieser so erschreckliche und so lang anhaltende Sturmwind in den übrigen Gehölzen und anderswo an Häusern und Menschen zugefüget haben mag! ô Gott bewahre doch uns und alle für und von so einem alles zerstörenden Sturmwinde!

Den 18ten November liefen von ganz Münsterland, Brüssel, und vielen anderen Orten her ganz betrübete Nachrichten über den greulich grossen Schaden ein, den dieser Sturm zugefüget hat.

Den 18ten November habe ich auf Ansuchen des Peter Brockmann den Schuldienst seiner Tochter Elisabeth Brockmann und ihrem Ehemanne Josef Mencke conferiret. 1722 hat der Abt Gregorius diesen Dienst des Peter Brockmann seinem Vater laut Collation gegeben. 1737 hat der Herr Abt Ambrosius den Schuldienst dem jetzigen Peter Brockmann gegeben, und dieser hat dem Herrn Abten Ambrosius dafür verehret 100 Rthlr. Als ich nun diesen Schuldienst seiner Tochter und ihrem Ehemanne conferiret hatte, verehrte sie mir 50 französische Kronenthaler ad 75 Rthlr. und liess

mir die ungefähr 20 Rthlr., welche ich ihnen für zum neuen Haus empfangene Bretter noch schuldig war, nach.

Den 30ten November habe ich durch den Rezeptor Niediek dem Kirchspiel Liesborn alle darauf stehenden Kapitalien aufkündigen lassen, wenn es hinführo nicht 4 de Cento geben will. Die Ursachen, warum ich das that, sind diese: p. 1mo. weil uns ansehnliche Capitalien, die sonst zu 3 und 4½ standen, aufgekündiget wurden, wenn wir nicht theils 5, theils 5 de Cento geben wollten; 2do. weil wir, um die aufgekündigeten Capitalien ablegen zu können, anderswo neue Capitalien zu 4 de Cento haben aufnehmen müssen; 3tio. weil von unsern auf dem Kirchspiel Liesborn stehenden Capitalien 6660 Rthlr. nur 960 Rthlr. Courant Münze, die übrigen ad 5760 Rthlr. alte Species waren, wie ich vor ungefähr 6 Wochen beim Nachsehen zum Glück gefunden hatte; 4to. weil von 3700 Species nur 4 und von den übrigen Species ad 2000 Rthlr. nur 3½ de Cento, wie von den 960 Courant Münze bezahlet worden waren; 5to. weil ich von den Gebrüdern Niediek, Wechselirern zu Münster, mir eine specificirte Berechnung über die 5700 Species Rthlr. hatte kommen lassen und sich nach der Berechnung befand, dass diese Species nach dem jetzigen Geldcours macheten 7598, und wir folglich (wenn die übrigen 960 Rthlr. Courantmünze dazu gerechenet werden) auf dem Kirchspiel Liesborn in toto stehen hätten 8558 Rthlr., 5 Stb., 8 Pf. Will nun das Kirchspiel Liesborn nicht von jedem Cento dieser 8558 Rthlr. hinführo 4 Rthlr. Zinsen geben, so will ich damit andere Kapitalien ablegen. Lässet das Kirchspiel diese 8558 Rthlr. zu 4 de Cento stehen, so krieget die Abtei jährlich an Zinsen davon 342 Rthlr., da sie sonsten jährlich nur davon bekam 251 Rthlr., 15 Stb., 1 Pf., folglich jährlich um 91 Rthlr. mehr als vorhin. Auf die geschehene Aufkündigung antwortete mir der Herr Amtsdroste unter Anderem zuletzt: Die Beamten und Amtsherren würden sich wohl dazu entschliessen, dass das Kirchspiel hinführo von den Species-Capitalien als Species statt 4 nun 4½ Rthlr. und von den übrigen nur wie vorhin 3½ Rthlr. bezahlen sollte und dann unter dem Vorbehalte, dass das Kirchspiel die Capitalien jährlich mit 500 Rthlr.

ablegen könne. Damit konnte und wollte ich nicht zufrieden sein. Ich schrieb zurück, ich wollte allenfalls die Capitalien, erst nach dem heutigen Geldcours reduciret, zu 3½ stehen lassen und dahin consentiren, dass das Kirchspiel dann unsere Capitalien (wenn alle übrigen auf dem Kirchspiel haftenden Capitalien völlig abgeleget wären) jährlich mit 1500 Rthlr. uns ablegen könnte. Auch das konnte ich nicht durchsetzen. Der Amtsdroste schrieb mir, ich möchte die Löse bis auf darüber im Frühjahr 1801 anzustellende Convention zurücknehmen. Ich that es, und was geschah? ecce! Ohne mich anzufragen, ob man die Convention auf'm hiesigen Gotteshause halten möge, ob sie mir den Tag gelegen wäre, ob ich die Kosten stehen wolle, kam 1801, den 10ten May, folgendes Publicandum, welches den 11ten abgekündiget wurde: »Da von dem Gotteshause Liesborn die auf dem Kirchspiel daselbst haftenden Species-Capitalien unter sicheren Bedingnissen losgekündiget sind, so haben wir für gut befunden, dieses Geschäftes wegen eine Beamt- und Gutsherrliche Convention anzusetzen, Dienstag, den 4ten May, des Morgens 10 Uhr, auf dem Gotteshause zu Liesborn wird diese ihren Anfang nehmen und damit bis zum Widerruf fortgefahren. Es wolle jeder Eigenbehörige seinen Gutsherrn davon vergewissigen. 1801, 27. April. von Nagel, Amtsdroste.«

1800 habe bei Recke, K. Wadersloh, Eichen verkaufet und mit dem Gelde die auf'm Erbe haftenden Consensen und Rückständen abgeleget. Die übriggebliebenen Gelder, ad 92 Rthlr., hat die Abtei behalten und sind so nach und nach bezahlet worden.

1800 habe ich die Priorat neu beschiessen, die alten in Steine gefassten Fenster mit den darin befindlichen groben und kleinen Scheiben wegnehmen und statt deren neue Rahmen mit ganz feinem Glas darin machen lassen. Diese Reparaturen und Verschönerungen kosteten der Abtei ohne Bretter 35 Rthlr.; auch ist um die nämliche Zeit ein ganz neuer Ofen mit Zubehör darauf gesetzet, welchen theils der Holzherr aus seiner, und theils der Prior ex bursa conventus bezahlet hat. NB. Ehedem hatte der Prior auf der Priorat

einen Ofen für sich allein, ich habe aber auch hier erlaubet, dass der Ofen möge so gesetzet werden, damit 2 Zimmer davon könnten warm werden. Abt Ludgerus hatte dem Kornschreiber ein Kaminfeuer auf dem Zimmer erlaubet. Weil aber dadurch zu viel Holz aufging und nur einem davon geholfen war, so habe ich dem Pastor und Kornschreiber erlaubet, dass sie einen Ofen kaufen und diesen so setzen lassen möcheten, dass sie beide davon profitiren könnten. Ehedem hatte der Prior nur ein einziges Zimmer, ich habe ihm auf'm Dormitorium noch ein anderes, recht gutes Zimmer zum Schlafzimmer angewiesen. Nun ist ein zeitlicher Prior recht ordentlich logiret.

1800 habe ich den ganzen Oberwagen von meiner Birutzel mit neuem Leder, inwendig mit neuem Tuch beziehen und alte Riemen neu repariren lassen. Es kostete an Kuh-, Rind- und Kalbfellen 17 Rthlr., an Tuch und Seide 32 Rthlr. 14 Mgr. 4½ Pf., an Linnen, Nägeln, Pferdehaaren etc. 10 Rthlr., an Arbeitslohn, ohne Kost und Kaffee zu berechenen, 14 Rthlr. 30 Mgr., Summa 74 Rthlr. 8 Mgr. 4½ Dt.

1800 habe ich in dem contra Ledebur verlorenen Prozess apelliret, und über den ganzen Inhalt das Gutachten von der Universität zu Münster eingeholet. Das Gutachten davon fiel für uns ganz herrlich aus, und zwar so, dass Ledebur nicht die geringste Prätension machen könne, etc. etc. Dieses Gutachten war mit dem Universitätsinsiegel bezeichnet und von den Hofräten unterschrieben. Ich habe aber dafür 103 Rthlr. bezahlen müssen. Keiner von uns zweifelt indessen nun daran, dass wir den Process gewinnen werden wenigstens wegen Merschhoff und Steinhoff, welche Erben er auch prätendiret. NB. 1801, 14ten November, haben wir ohnedem diesen Process zu Werl verlohren, so dass ich dem Ledebur mit den Höfen Merschhoff und Steinhoff und dem Kotten erga consueta jura camerae et investiturae belehnen, ein jeder die Prozesskösten bezahlen uud Ledebur uns alles das wieder herausgeben sollte, was wir vor diesem bei dem Vergleiche dessen Familie dafür gegeben hätten etc.

1800, den 30ten Dezember, ist mein Bruder, juris utriusque Doctor, gestorben, wofür ich den ganzen Convent, auch die

2 Fratres Trudonenses propter bellum hic commorantes, Messe zu lesen und die 5 Fratres die psaimos poenitentiales zu bethen, bestellet habe. Unicuique dedi ex peculio meo 12 Mgr., Facit 6 Rthlr. 12 Mgr. Nachher habe ich eine hohe Messe für ihn halten lassen, und dafür habe ich dem Convent colloquium vespertinum, und einem Jeden 3 Ort Wein ex bursa monasterii gegeben. Ich that dieses, weil ehedem viele von den Verwandten eines Abten dem Orden affiliiret, weil nach deren Tod Messe dafür gehalten, und durchgehends ein Glas Wein deswegen gegeben wurde. Affiliation fällt aber nun bei diesen Zeiten ganz weg. Auch that ich's darum, weil ich von ihm und seiner Frau, gebohrenen von Huede, den besten Schlender und Rock von meiner Mutter seligen, zu einer Chorkappe, Messgewand und Leviten-Röcken zum Präsent erhalten hatte. An dem Schlender und Rock waren 40 Ellen, und es waren darum so viele Ellen daran, weil nach den damaligen Moden die langen Röcke gebrauchet wurden. Das Jahrgebeth habe ich 1801 dem Herrn Pastor mit 1 Rthlr. 12 Mgr., unicuique sacellano mit 24 Mgr., custodi mit 12 Mgr. ex peculio proprio bezahlet.

(Hier fehlen in dem Tagebuch zwei Blätter.)

1801. Ein von mir entworfener Prospectus über die Jagdstreitigkeiten, welche weit über 100 Jahren zwischen Liesborn und dem Stifte Cappel gewesen sind und zugleich über die Motive, die mich bewogen haben, mich mit Cappel darüber zu vergleichen:

1801, den 19ten Januar. Das Stift Cappel hat die Jagd, auch die Koppeljagd, gehabet. Das ist gewiss. Es hat aber seit vielen Jahren weder die eine noch die andere ausgeübet. Nach Verlauf vieler Jahre übet es selbe wieder aus, und da setzet sich Liesborn dagegen, weil es vorgiebet, Cappel hat keine Jagd. Cappel übet sie wieder aus, weil es die wichtigsten Beweise über diese Gerechtigkeit zu haben glaubet. Liesborn lässet darauf den Cappel'schen auf der Jagd die Flinte nehmen, Cappel beklaget sich darüber und leget seine Gründe zur Jagdgerechtigkeit vor, Liesborn giebet die Flinte unter Ausdrucke von nachbarlicher Freundschaft zurück, will aber, dass die Abtissin befehlen

soll, dass ihre Leute sich nicht wieder unterstehen sollen, auf die Jagd zu gehen. Cappel jaget ohne Gerechtigkeit wieder, und Liesborn ist wieder dagegen, darauf kommet Prozess zwischen den beiden. Liesborn suchet und krieget Beistand von den Mitinteressirten und sogar von der münsterischen Regierung. Von dieser wird sogar befohlen, dass die Cappel'schen mit Gewalt weggejaget, ihre Flinten weggenommen, ihre Hunde todtgeschossen werden sollen. Da höret Cappel zu jagen auf und der Prozess ruhet.

Nach Verlauf einiger Jahre geht Cappel wieder auf die Jagd. Liesborn weiss es und lässet es ruhig gehen. Endlich wieder Streit zwischen Beiden. Liesborn nimmet den Cappel'schen die Flinte. Cappel beklaget sich darüber und fraget, wie man ihm die Jagd strittig machen könne, indem es vor diesem von Liesborn selbsten aufgefordert wäre, um gemeinsame Sache mit Liesborn gegen den Herrn von Schorlemmer zu Hellinghausen zu machen, der auch die Jagdgerechtigkeit prätendiren wollte?

Darauf ein Stillstand zwischen Beiden, Cappel jaget weiter, Liesborn will es nicht leiden, endlich wieder Prozess. Amtmann Röttcken prätendiret absolut die Jagdgerechtigkeit aus seinen vorgefundenen Gründen. Liesborn leget ihm seine Gründe dagegen vor. Röttcken, nicht damit zufrieden, bringet von Münster gegen Liesborn heraus: de non turbando. Liesborn appelliret dawider, Röttcken setzet dem Prozess recht mit Force nach. Liesborn rufet, was es rufen kann, alle Mitinteressirten und sogar die münsterische Regierung um Hülfe an. Keiner von allen aber tritt dem Prozesse bei als die Vormundschaft von dem jetzigen Grafen zu Hovestadt, und diese dabei unter dem Bedinge: »Keine Prozesskösten mitbezahlen zu wollen.« Abt Ludgerus, mein Antecessor, führet den Prozess ungefähr 6 Jahren lang und giebt beinahe schon dafür aus 300 Rthlr. Ich suche mich mit Cappel zu vergleichen, Cappel will den Vergleich nicht annehmen, indessen ruhet der Prozess. Cappel jaget wieder und Liesborn schweiget. Endlich wieder Streitigkeiten. Unsere Jäger schlagen sich mit dem Amtmann auf der Jagd.

Der Amtmann beklaget sich bei mir darüber und ich schicke einen Expressen zur Abtissin von Cappel nach Brake, um Alles beizulegen. Die Abtissin will ihre Jagdgerechtigkeit behaupten. Der Amtmann leget dem Grafen von Hovestadt die Urkunden von der Jagdgerechtigkeit vor, und der Graf gehet von dem Prozess ab, dem seine Vormundschaft beigetreten war. Er räumet dabei dem Stifte Cappel das völlige Recht zur Jagd im Liesborn'schen ein.

Ich frage unsern Syndicus Wemhoff zu Münster, und der antwortet mir: Das Beste und Sicherste wäre, wenn ich mich mit Cappel vergliche; denn nach aller Wahrscheinlichkeit würde Liesborn nicht nur den Prozess verlieren, sondern auch zu allen Kösten verdammet werden. Nach reifer Erwägung alles Obigen habe ich als Abt, als Nachbar, als Christ und als Priester mich in meinem Gewissen verpflichtet gefunden, mich im Namen des Klosters mit Cappel über die Jagd zu vergleichen. Der Vergleich ist von mir, dem Prior, der Abtissin, 2 Fräulein eigenhändig unterschrieben, mit 5 Petschaften versiegelt und lieget im Koffer.

1801, den 20ten Februar, habe ich der Jungfer Linde, Professe in Vinnenberg, die Erlaubniss gegeben, dass sie in den Trappisten-Orden eingehen möge. Meine Gründe waren, da sie schon 2 Jahren lang Proben gemachet hatte, dass sie die Beschwernisse dieses so strengen Ordens aushalten könne, 2tens weil sie die von mir vorgeschriebenen Regeln beobachtet hatte, 3tens weil sie mich dreimal um die Erlaubniss ersuchet hatte, 4tens weil sie nach Aussage der Abtissin und Patris confessarii werde von Verstand kommen, wenn sie die Erlaubniss von mir nicht erhielte. Meine ihr gegebene Erlaubniss habe ich mit dem abteilichen und meinem angebohrenen Petschaft versiegelt und eigenhändig als bischöflicher Commissarius unterschrieben und die Abtissin gebethen, sie möchte ihre Erlaubniss nach meinen Grundsätzen einrichten, weil diese gerade nach dem Kurfürsten gingen, wovon sie auch, wie die Priorin von den Trappistinnen geschrieben hat, die Erlaubniss haben müssete. Die Erlaubniss vom Fürsten muss sie sich selber beschaffen, wenigstens ich habe mich darum nicht bemühet. (Die

Jungfer Linde hat beim Kurfürsten um die Erlaubniss angehalten, sie ist aber in Gnaden abgeschlagen.)

Den 24ten Februar kamen Kamp und Kleine-Schwane und den 27ten Februar kamen Buse, Kamp und Kleine-Schwane, um im Nahmen von den meisten Osthüsern, worunter auch Grosse-Schwane gehöret, sich mit mir zu vergleichen. Weil aber wir (und gewiss auch sie) die für uns so vortheilhaften Urtel erhalten hatten, dass sie straffällig erkläret werden sollten, wenn sie ihr Recht nicht näher beweisen könnten, so habe ich mich nicht zum Vergleich eingelassen. Ich habe ihnen gesaget, wenn sie so ein Urtel gegen Liesborn bekommen hätten, so würden sie sich auch in keinen Vergleich mit Liesborn eingelassen haben, würden alles bis zum Ende ruhig abwarten. So auch Liesborn nun, indessen dachte ich bei mir, ich sagete es aber nicht, wenn der Prozess ganz für uns ausfallen sollte, dass mir von Seiten Liesborn es eine Pflicht schien zu sein, nachlassen zu müssen, was immer könnte nachgelassen werden, 1 mo weil der Prozess 1795 von Seiten Liesborn nicht ohne alle Leidenschaften angefangen ist, so dass darüber zu Münster viel Reden, Klagen und Plaudern vorgefallen ist, 2tens weil die Osthüser unsere Pfarrkinder sind, und folglich ich als Archidiaconus und die übrigen Herren als Ordensgeistliche ein gutes Beispiel geben müssen, 3tens weil alle Osthüser unsere Eigenbehörige sind. NB. Die Osthüser haben den Prozess mit allen Kösten verloren, 1801 im März, haben darauf wieder appelliret ad revisorium.

1801 im März kriegete ich einen Brief von der Novize Caroline Trippelvoet in Egidi (die voriges Jahr im September von mir eingekleidet worden war), um ihr behülflich zu sein, damit sie nicht dimittiret würde. Ich habe ihr darauf kurz geantwortet, alles was ich als bischöflicher Commissarius könnete bestände bloss darin, dass ich die zum Noviziat Angenommenen einkleidete und die zur Profession Zugelassenen hochfeierlich zur Profession aufnähme. Ich habe die Ehre etc. Dadurch kam es dann, dass ich in die für Egidi und den dasigen Herrn Pater so verdriesslichen und so viel Aufsehen in Münster machenden Geschichte nicht

verwickelt worden bin. Die Geschichte ging so weit, dass sie durch die Verwandten der Novize an's Vicariat gebracht wurde, wovon dem Kloster auferleget wurde, die Novize bis auf weitere Verordnung nicht zu stören. 1801, im Monat August, sede post mortem dilectissimi Principis et Episcopi nostri vacante kam endlich das billige und gerechte Urtheil heraus: Die Abtissin wäre hiermit befuget, die Novize aus dem Kloster zu weisen, worauf dann am Abend des nämlichen Tages ein Trupp von ihren Freundinnen und einer von ihren Verwandten sie aus dem Kloster Egidi abgeholet hat etc. etc. NB. Die Novize hatte die Sache schon eher am Vicariat anhängig gemachet, als sie mir darüber geschrieben hatte; ein Jeder hat mein Betragen gelobet.

1801. Voriges Jahr habe ich den 3 Fratribus Josepho, Benedicto et Bernardo und dieses Jahr den 2 Fratribus Carolo et Ignatio primam tonsuram et quatuor minores ordines sub legibili missa, worunter selbe communicirten, in sacello abbatiali conferiret. Im Februario (ich meine den 20ten desselben Monats) habe ich P. Theodorum Conrads aus erheblichen Ursachen und auch darum, damit er sich doch endlich zur Approbation fähig machen möge, nach seinem Bruder, Vicarius auf St. Mauritz, gehen lassen und ihm bis zum 7. Junius dazubleiben erlaubet. Gott gebe, dass er so wiederkommet, wie er sich in einem Brief an mich wünschet, und wohin er nun ganz ordentlich und eifrig hinarbeitet. Rediit 8vo Junii et tantum ad biennium approbatus est.

Den 1ten April habe ich selbst im Eichhoff Tannen- und Ahornsamen gesäet. Die Tannen werde ich seiner Zeit im grossen Böckhof reihenweise setzen lassen, weil ich als Kellner schon 1797 und 1798 allda 200 Fichten habe setzen lassen.

Den 2ten April habe ich den P. Prior zum Catechisten in ecclesia parochiali und Patrem Clementem zum Catechisten in monte angesetzet. NB. Ein Prior ist noch nie Catechist gewesen. Die Ursachen, warum ich ihn voriges Jahr zum Catechisten in monte und nun zum Catechisten in ecclesia parochiali angesetzet habe, sind folgende: 1mo ob aliquem defectum

personarum, 2do weil nur der Prior eine recht gute catechesin hält, und dadurch die Leute bewogen werden möcheten, fleissiger zur christlichen Lehre zu kommen. 3^{tio} weil der Prior die Catechesis ganz gern hält, und weil ich ihm ein etwaiges solatium auch dadurch erzeigen konnte. Ein zeitlicher Prior, wenn er gut ist, verdienet in Allem Unterstützung an Trost und Hülfe, weil er recht viele und grosse Last hat. Ehedem kriegete ein Prior viel zu wenig, nur 27 bis 30 Rthlr., hatte zu wenig Recreationes etc.

NB. Nun kommen weit mehrere zur christlichen Lehre, die meisten Bänke sind immer voll von Leuten.

Der Herr Prälat Eucharius ad St. Trudonem schrieb zwar an den seligen Abten Ludgerus im April, wo er drei aus seinem Convent hierherschickete, und nachher auch an mich, dass er für diese drei das Kostgeld reichlich bezahlen wolle etc. etc. Er hat auch wirklich dem sel. Herrn Prälaten einmal dafür in Carolinen 102 Rthlr. und mir 1799 in Carolinen 150 Rthlr. geschicket. Als ich den einen von diesen drei wegen seiner unordentlichen Lebensart von hier entlassen hatte, videatur idem paquetum, schrieb ich ihm cordial weg, dass ich wegen der ausserordentlichen Theuerung in Allem und schrecklich grossen Abgaben künftiges Jahr auch für diese zwei wieder 150 Rthlr. haben müssete, welche er mir dann auch 1801 im May in 25 Carolinen geschicket hat. Weil der Prälat aber nunmehro wenige Revenüen hat, und schier alle Güter des dasigen Gotteshauses von den Franzosen verkaufet, verwüstet, niedergerissen oder eingezogen sind, und er mit seinem Convent von dem aus Lüttich mitgenommenen Privat-Vorrath, der sich gewiss über dreimal hundertausend Thaler muss erstrecket haben, nun und immer leben muss, weil gar keine Aussichten sind, dass er von dem obigen etwas wieder bekommen wird, so habe ich den Prälaten benachrichtiget, dass er hinführo nicht mehr für diese Beiden geben solle, als in toto 10 Carolinen jährlich. Weil diese Beiden nun aber die nämliche Portion Wein aus den Revenüen des hiesigen Conventes kriegen, was ein jeder Anderer ex conventu bekömmet, so habe ich diese 10 Carolinen venerabili conventui meo vermachet, so lange als die Beiden hier sind;

gleichwie ich conventui von den 150 Rthlr. pro vino 100 Mass Wein ad 50 Rthlr. vermachet habe. Sollte wider mein Vermuthen der Prälat diese 10 Carolinen nicht mehr bezahlen können, so glaube ich es billig und recht zu sein, dass man diese Beiden, so lange sie leben, hier gratis behalte, weil sie ihre Verrichtungen so gut thuen, als man wünschen kann, und folglich ihr Brod hier verdienen.

1801. Videatur pag. 51. Den Tag nach der Verkündigung dieses Publicandum beschwerete ich mich darüber durch den Receptor Niediek bei dem Amtsrenthemeister, welcher mich sodann über die Convention benachrichtigete und sich bei dem Receptor sehr geschämet hat, dass er hierüber nicht eher seine Pflicht erfüllet hat. Um dem Amtsdrosten auf eine höfliche Art seine gegen mich hierin begangene Unhöflichkeit recht nahe fühlen zu lassen, schickete ich meinen Kutscher zu Pferde mit einem Einladungsschreiben von hierher zu ihm, worauf er sich dann ganz höflich über sein begangenes Betragen excüsiret, wie es seine Antwort an mich weiteres anzeiget. Kurz nach seiner Ankunft sagete er zu mir: »Wollen Ew. Hochwürden erlauben, dass wir die Convention auf'm Gotteshause halten mögen. Sie waren, wie der Receptor sagete, nach meinem Sie überraschenden Betragen auf den Entschluss gekommen, die Convention nicht hier, sondern an Geismann's Hause halten zu wollen.« Auf dieser Convention, worin der Amtsdroste in meiner und der Herren Amtsrenthemeister Harzfeld, Doctor Greveler als Mandatarius vom Grafen von Merveld, Doctor Geisberg als Mandatarius von Marienfeld, Renthemeister Schlun, Receptoren Niedieck, Receptoren Bischoping und unseres Hausadvokaten Pelzer, Gegenwart präsidirte, konnte ich auch nicht fertig werden. Der Amtsdroste war ganz dafür, dass ich alle Capitalien stehen lassen und mit den 4½ von den Species-Capitalien zufrieden sein möchte etc. etc. Nach vielem Hin- und Herreden zeigete Doctor Greveler ein Edict von 1691, worin den Creditoribus untersaget wird, den Kirchspielen Capitalien aufzukündigen. Da das Edict noch nicht wieder aufgehoben war, so schloss er und nach ihm Andere daraus, dass die Zinsen nicht erhöhet werden könnten etc. etc., und so ward

von Allem nichts aus der Convention, als dass zwei, der Doctor Greveler, Doctor Geisberg und unser Advocat deputiret wurden, in diesem Jahr alles genau zu untersuchen, darüber zu conferiren und sollte künftiges Jahr auf der Kirchspiel-Rechnung alles entschieden werden. Videatur totum paquetum, worin sich auch findet, dass wir bis hiehin von 900 Rthlr. Zinsen empfangen haben, ohne darüber eine Obligation aufweisen zu können, und dass unter den 19 in Händen habenden Obligationen sich 500 Rthlr. befinden, wovon wir keine Zinsen bekommen haben etc. etc. 1802 habe ich auf Anrathen des Herrn Receptores Niediek die Quittungen mit diesen Worten gegeben: Doch mit Vorbehaltung der geschehenen Loskündigung.

Als ich 1798 im Registro D. antecessoris vei Ludgeri fand, dass Willmer, Lönne und Kikebusch seit vielen Jahren her die Gewinngelder schuldig wären, und es sich nach meinem Nachlesen ergab, dass diese drei 1727 das letzte Mal bezahlet und nachher Abt Henricus 1747 sich um die Bezahlung Mühe gegeben aber keine Bezahlung ausgewürket hatte, so habe ich mir seit diesen drei Jahren theils mündlich, theils eigenhändig und theils durch unseren Hausadvokaten Pelzer beim Grafen Merveld und dessen Advokaten von der Beck alle Mühe gegeben, um durch diese von den Bauern, wovon einer hier und zwei von dem Grafen von Merveld Eigenbehörige, die Bezahlung der Gewinngelder zu erhalten. Ich habe aber bis 1801, den 15ten Junius, noch nichts anderes auswürken können, als dass der Graf von Merveld mir durch den Hofrat von der Beck hat sagen lassen, er wolle die Ländereien von Lönne und Kikebusch erst aufnehmen lassen und sodann, um einen Process zu verhüten, selbe in der Güte zur Bezahlung bereden. NB. 1802, im April bekam ich endlich das Resolutum von dem Herrn Grafen von Merveld, dass Lönne und Kikebusch den sechsjährigen Gewinn um Martini 1802 anfänglich und so verfölglich alle 6 Jahren wieder bezahlen sollten. Hierauf habe ich auch den Willmer zu mir kommen lassen, welcher sich dann auch dazu verpflichtet hat, wenn Lönne und Kikebusch bezahlen würden. Videatur pag. post.

Den 21ten Juni habe ich ex ambone abkündigen lassen, dass den 22ten Juni eine hohe und zwei kleine Messen zur Danksagung für alle dem hiesigen Kirchspiele von Gott verliehenen Wohlthaten und zur Erhaltung einer glücklichen Ernte gehalten werden sollen. Das Wetter war immer regnerisch und dabei war es entsetzlich kalt, so dass das Baumöl in unserem Keller gefroren war.

Dem Summissario habe ich gegeben . . . . . 27 Mgr.,
pro missis legendis . . . . . 24 „
organistae . . . . . 9 „
calcanti . . . . . 3 „
custodi 6 Mgr., praeceptori 6 Mgr. . 12 „

Facit 3 Rthlr. 3 Mgr. Dieser Andacht haben sehr viel Leute beigewohnet. Gott der Herr gebe seinen Segen darauf.

Den 28ten Junius, ungefähr 6 Uhr abends, kamen hier der Postmeister Houben zu Erwitte und dessen Sohn, Profess und Priester in der Abtei Grafschaft, um mit mir was Wichtiges zu überlegen. Ich liess ihnen durch den Küchenmeister sagen, sie mögeten mich doch morgen mit ihrer Gegenwart beehren. Ich hatte schon in refectorio gespeiset und wollte gern propter festum primae classis zur Metten.

Den andern Morgen nach meiner gehaltenen hohen Messe kamen sie zu mir. Der Vater klagete sehr über die schlechte Verpflegung der Kranken zu Grafschaft und sein Sohn Pater Augustinus auch, sageten, dass die Professen den Doctor, die Medizin und sogar den in der Krankheit nötigen Zucker bezahlen müsseten, und wenn es die Professen nicht könneten, es so denn die Eltern austhuen müsseten, etc. etc. »und wieviel mir dieser mein Sohn Augustin wegen seiner da gehabeten Krankheit gekostet hat, weiss ich nicht mehr auswendig etc. etc.« sprach der Vater. Da sie in propria causâ sprachen und sich auch gegen den dasigen Herrn Abten, Priorn, Magister, Kellner und Andere ausliessen, so liess ich sie ganz ausreden. Nachher nahm ich das Wort und stellete ihnen vor, dass Grafschaft wegen des Krieges in mehrere hunderttausend Thaler Schulden gerathen wäre etc. etc. Nachher war der Vater mir darum an, ich möchete seinen Sohn P. Augustin hier so lange

behalten, bis dass er durch den vortrefflichen Medizin-Doctor Landgreber, der ihn curiren wolle, hergestellet wäre, er wolle mir Kost und Alles bezahlen; die Kösten wollte er von dem Herrn Abten zu Grafschaft durchs Gericht wohl wieder kriegen, dafür wäre ihm nicht bang etc. etc. Nicht lange danach war der Vater in seiner Leidenschaft so blind, dass er mir den ganzen Vorgang in scriptis zeigete. Da fand ich, was er gewaget hatte. Er hatte recht herbe Briefe an den Prälaten, Kellner etc. geschrieben, hatte aber auch recht tüchtige und gründliche von dem Subsenior und Kellner wieder erhalten. Der Abt hat sie aber nicht beantwortet, weil sie in meinen Augen auch keine Antwort verdieneten. Da der Vater endlich so weit gegangen war, dass er Grafschaft wegen schlechter Krankenpflege beym Kurfürsten selbsten und zwar unter recht harten Ausdrücken verklaget und dabei um dispensationem ab ordine für seinen Sohn angehalten hatte, so hatte er zwar beim Kurfürsten eine Commission nach Grafschaft ausgewürket, die Krankenpflege verbessert, dispensationem a monasterio grafschaftensi erhalten, hat aber auch vom Kurfürsten recht schreckliche Verweise bekommen. Noch ist zu bemerken, da der Vater pro dispensatione angehalten, dass sein Sohn zu Paderborn oder Liesborn zeitlebens bleiben möge, der Kurfürst ihm geantwortet hat: »Wir wollen es zulassen, dass ihr Sohn zu Liesborn bleiben könne, wir befehlen aber auch gnädigst, dass er oder sein Sohn zuerst mit dem Abten zu Liesborn darüber conferire etc. etc.«

In Rücksicht auf das Vorherige und dass sein Sohn keine litteras commendatas von seinem Herrn Abten an mich hatte, sondern nur blos die testimoniales: »Wir Abt Edmundus bezeugen hiermit, dass wir unserem P. Augustinus Houben die Dimissoriales geben wollen, wenn der Herr Abt zu Liesborn ihn annehmen will etc. etc.« so sagete ich den Beiden unter anderm Folgendes: Ich könnte ihn hier nicht behalten etc. etc., er möge vielmehr suchen, die Wohlgewogenheit von seinem Herrn Prälaten wieder verdienen zu können, sich an Regel und Statuten halten etc. Dem Vater habe ich ein helles Licht gegeben über

effatum Jacobi Apostoli: »ira viri non operiatur justitiam etc.« Beide bat ich darauf, sie mögeten sich doch wenigstens 3 Tage pro recreatione, rel potius pro variatione hier aufhalten, empfahlen sich aber noch den nämlichen Nachmittag.

Kurz nachher habe ich vernommen, dass P. Augustinus mit der fallenden Krankheit behaftet sei. Benedictus Dominus, dass er mich bei und in dieser Geschichte geleitet hat!

Die ex hereditate P. Josephi Richters, gewesenen Confessarii in Egidi Kloster, der Abtei zukommenden, von mir aber einem zeitlichen Confessarius daselbsten vermacheten und erga annuam pensionem zu belegenden 100 Rthlr., hat der jetzige P. confessarius Ferdinandus Tyrell in banca Viennensi erga annuam pensionem beleget, und ziehet die Zinsen davon für sich.

Nöthige Bemerkung über die pag. 23 hujus libri aufgenommenen Capitalien.

Weil der Herr geheime Rath Druffel seine an der Küchenmeisterei meist in Gold belegeten Capitalien ad 3168 Rthlr., wovon viele zu $2^1/_2$—$3^1/_2$ und etliche Hundert zu 4 Proz. standen nicht anders als zu 5 Proz. stehen lassen wollte, und nota 2 do ich wohl vorsah, dass Zurstassen seine an der Kellnerei stehenden Capitalien ad 1348 Rthlr. aufkündigen würde, so habe ich wegen dieser und übrigen Ursachen aufgenommen	Rthlr.
bei Landgreber in Kronenthalern . . . . . zu 3 Procent,	2000
bei Schölving in Schattgeld zu 4 Procent,	1000
bei Cossack in Schattgeld . zu 4 Procent,	1000
bei Untiedt in Schattgeld . zu 4 Procent,	500
bei Kersting in Schattgeld . zu 4 Procent,	300
bei Müller in Kronenthalern zu 4 Procent.	200
Summa der von mir aufgenommenen Capitalien	
Facit	5000

Hingegegen habe ich dem Herrn Druffel abgeleget drei Capitalien nebst Agio, halbjährigen Zinsen, und dem Notario Brune pro sollicitatura	Rthlr. 1762.
Dem Herrn Zurstrassen alle Capitalien nebst halbjährigen Zinsen	1368.
Dem Müller nebst halbjärigen Zinsen	205.
Ich habe bei dem Herrn Doctor Wenner beleget erga 4 de Cento	1000.
Ich habe cum praescitu et consensu conventus dem Herrn Dr. Landgreber ein neues Haus pro vero bono monasterii (licet erga exiguam annuam pensionem ad 35 Rthlr.) bauen lassen, welches mir in barem Gelde kostete	2400.
Summa der von mir wieder abgelegeten, und aufs neue wieder belegeten Capitalien	
Facit	6735.

Ich habe in diesem Jahre 1801 und 1799 und 1800 die folgenden den 6-, 12- und 25jährigen Gewinn und Pächten erhöhet als:

1. Stratmann zu Hotmar gab sonst für den 6jährigen Gewinn 12 und einmal 15 Rthlr., er musste nun 18 Rthlr. geben, ist ein Profit in 6 Jahren von . . Rthlr. 21
2. Pollmann zu Westernkotten gab sonst von dem 12jährigen Gewinn vom Salzhause 24 Rthlr. und für jährliche Pächten 40 Rthlr., er musste 1799 für den Gewinn 30 Rthlr. zahlen und muss für die Pächten jährlich 45 Rthlr. geben, ist ein Profit auf 12 Jahren 66
3. Windmüller zu Waderloh gab sonst für den 20jährigen Gewinn 50 Rthlr. und jährliche Pächten 25 Rthlr., gab 1799 nun für den 25jährigen Gewinn 60 Rthlr. und jährliche Pächten 30 Rthlr., ist ein Profit auf 25 Jahren 130
4. Bonsel und Geilert zu Sendenhorst geben sonst von dem 6jährigen Gewinn uterque 5 Rthlr. und uterque für die Pächten jährlich 45 Rthlr., uterque gab 1799 für den Gewinn 6 Rthlr., und uterque giebt für die Pächten jährlich 60 Rthlr., ist ein Profit in 6 Jahren 182
5. Jährlich wurden (im Durchschnitt genommen) zehn Stückfass Wein vertrunken, 1799 wurden nur acht Stück und drei Ohm verbrauchet, ein Profit an Wein und Fracht (Fracht über 112 Rthlr.) . . . 700
6. 1800 wurden nur 7 Stück und 7 Ohm verbrauchet, ein Profit an Wein und Fracht 936
7. Ich gehe, ausgenommen Sonntägen, Mitwochen, Freitägen und Feiertägen mittags und abends ad refectorium zur Tafel, wenn kein Fremder hier ist. Darin spare ich jährlich wie viel?
8. Keiner kann oder wird von mir sagen, dass ich einen unnöthigen Aufwand mache.
9. Falkenstein und Wilmersmeier gab sonst für den 12jährigen Gewinn von Jungemann's oder Holthues Erbe 30 Rthlr. und für die jährlichen Pächten 50 Rthlr., geben nun für den Gewinn 35 Rthlr. und müssen

von 1805—1816 incl. für die Pächten jährlich bezahlen 60 Rthlr., also in 12 Jahren ein Profit . . 125. Nutzen von der bei der Fettweide an der Liese ganz neu gemachten Schleuse. Videatur pag. 43 hujus libri.

Auf jedem Wagen nach einer fremden Mühle waren allzeit 48 Scheffel Roggen lippschen Masses. Von diesen blieben jedes Mal für Multer 3 Scheffel in der fremden Mühle. Mussete man nun achtmal dahin, so verlor man 24 Scheffel, und folglich, wenn man 16mal dahin mussete, so blieb ein ganzer Wagen voll, ad 48 Scheffel, zu Geld gerechnet über 50 Rthlr. in der fremden Mühle. Einmal mussete man 42mal in einem Sommer und Herbst nach der Benninghauser Mühle, 1801, den 27ten August, haben wir wegen Mangel an Wasser mit einem Wagen voll Roggen nach Benninghausen müssen, nachher nicht wieder, 1801, im Junio, wieder einmal, weil es vom 11ten April bis dahin ganz wenig geregenet hatte, so dass recht vieles Korn nicht hat aufgehen können, manches andere verdorret ist. Nachher bis den 14ten December hat es wieder erstaunlich wenig geregenet, so dass wir in diesem Jahre 8mal nach Benninghausen zur Mühle musseten. Von dem 11ten April an bis den 14ten December hat unsere Mühle für die Abtei sozusagen nichts eingebracht, wird auch in diesem Monat December wenig oder nichts einbringen, weil noch gar kein Wasser vorräthig ist. Die Oelmühle wird auch ganz wenig einbringen, weil er den 13ten December erst hat anfangen könnnen zu schlagen und den andern Morgen schon hat wieder damit aufhören müssen. Voriges Jahr hatte er schon vor Martini all unser Oel geschlagen und brachte noch dazu 60 Rthlr. für die Küchenmeisterei ein.

Uebersicht über den Nutzen, den das Kloster bis hieher schon von dem Medicindoctor Landgreber gehabet hat.

Der von Verstand gekommene P. Ludovicus ist durch ihn völlig curiret. P. Franciscus, Holzinspector, ist 3mal von einer gefährlichen Krankheit durch ihn hergestellet. Der P. Küchenmeister ist von seiner recht bedenklichen Krankheit durch ihn befreiet. Der P. Kornschreiber war so krank, dass man allgemein glaubete, er würde gewiss sterben, er

ist aber durch ihn wieder ganz gesund worden. Alle diese Kuren haben dem Kloster erstaunlich wenig gekostet. Die krank gewesenen können es nicht genug sagen, was es für ein Trost und Freude ist, dass man einen Medicindoctor und eine Apotheke so nahe vor der Thüre hat. P. Clemens kriegete mehrmals das Blutspeien und er ist wieder hergestellet. 2 sind aus dem hiesigen Convent gestorben, wie oft, ô wie oft hätte man nicht den Doctor aus Lippstadt kommen lassen müssen. ô ô! etc. Den 28ten November auf'm Sonntag Morgen ward der hiesige Lector epilepsia obrutus auf'm Felde todt gefunden. Der Doctor war gleich ad manum, und durch sein und mein Schreiben an den Herrn Gografen wurde das sonst so viel Aufsehen erregende Nothgericht nicht gehalten.

1802 kriegete den 7ten Januarii der sonst ganz gesunde und starke, baumstarke Kellner, plötzlich eine Art Nervenschlag. Der Doctor, dem ich, sobald als ichs erfuhr, meinen Bedienten zuschickete, war gleich da. Er linderte durch Moschus und allerlei Mitteln, dass er nicht gleich starb. Als der Kellner, salva venia, seinen Urin nicht machen konnte ein erschrecklich grosses scrotum bekam, der Kaltebrand am Hintern, wie in dem Mastdarm zunahm, ô wie viele und was für grosse Dienste, hat der Doctor ihm Tag und Nacht erwiesen! Gott! wenn wir anderswoher einen Doctor hätten kommen lassen müssen, was würde es gegeben haben und wie viele Kösten würden nicht noch mehr aufgegangen sein???

Übersicht über die Theurung von 1798, 1799, 1800, 1801.

1798 kostete ein Malter (lippsches Mass) 1. Weizen 34 bis 36 auch 38, 2. Roggen 28 bis 30 auch 33, 3. Krenzel 28 bis 30 auch 33, 4. Gerste 21 bis 23 auch 26 Rthlr. Ich habe der Kellnerei 1 und 2 zu 24, 3 und 4 zu 20 Rthlr. belassen.

1799 kostete Weizen, 38 bis 42 auch 64, Roggen 33 bis 30 auch 58, Krenzel 33 bis 30 auch 54, Gerste 23 bis 25 auch 40 Rthlr. Ich habe der Kellnerei obiges Korn belassen wie 1798.

1800 kostete Weizen 40 bis 44, Roggen 29 bis 28, Krenzel 19 bis 28, Gerste 22 Rthlr. Ich habe es der Kellnerei belassen wie 1798.

1801 kostete Weizen 48 bis 54, Roggen 30 bis 38, Krenzel 28 bis 32, Gerste 24 bis 26 Rthlr. Ich habe der Kellnerei alles Korn belassen wie 1798.

1802, im Januar und Februar, kosteten Weizen 54 bis 56, März, April, Mai, Juni kosteten Roggen 40 bis 42, 48, 64, 72, Krenzel 36, Gerste 30, 36, 42, 57 Rthlr.

1798 kostete ein Stückfass ordinärer Wein 400 auch 360, 1799 = 276 und an Fracht 60, 1800 = 248 und an Fracht 64, 1801 = 247 und an Fracht 56 Rthlr. Vor diesem kostete ein Stückfass und an Fracht in toto 100 Rthlr.

1801, im October, habe ich eine Ohm Wein 94er kommen lassen, kostete 67, ein ganz Stückfass 94er kostete also 536 Rthlr. Da ich 1798 ein Stück 94er für 336 Rthlr. habe kommen lassen und bis heute 1801, den 25. October, besparet habe, so habe ich an dem Stücke schon einen Profit von 200 Rthlr.

Gott gebe, dass ich dieses Stück 94er bei diesen so erschrecklich theueren Zeiten und bei dem hiesigen Mangel an altem Wein noch viele Jahre könne liegen lassen. NB. 1802, im März, habe ich 1 Stück 98er gekaufet für 320 Rthlr., die Fracht ad 56 Rthlr. mit eingeschlossen.

1798 kostete 1 Pfd. Caffee 27, 1 Pfd. Zucker 20 Mgr. Vor einigen Jahren kriegete man für einen Thaler 6 Pfd. Caffee, für 1 Rthlr. 6 Pfd. Zucker. So wie der Caffee und Zucker 1798 kostete, so kostete er auch im Jahre 1800. 1801 kostete das Pfd. schon von Zucker und Caffee einige Groschen weniger, so dass man zuletzt von Hutzucker oder Melis 8 Pfd. für 1 Rthlr., braunen Zucker 2¼ Pfd. für 1 Rthlr., Kaffee 2 Pfd. 4, 6, 8 Loth für 1 Rthlr. bekam.

1802, im Januario, kriegete man für 1 Rthlr. wieder 3 Pfd. Caffee und für einen Thaler 3 Pfd. Melis.

1801, den 13. Juni, schickete mir der Herr Vicarius in spiritualibus und Exminister Herr von Fürstenberg wieder einen aus Frankreich verjageten unglücklichen Ordensgeistlichen zu, um ihn hier anzunehmen. Er hatte dem Ordens-

geistlichen einen ausserordentlich gnädigen Brief an mich mitgegeben. Weil ich schon 4 unglückliche Priester hier hatte, und diese ihres Lebens hier halten werde, dabei die ausserordentlich grossen Abgaben und Theuerung in allem so was noch mehr erschwereten, so habe ich diesen Priester mit ganz höflichem Brief von mir an den Herrn von Fürstenberg und mit einem Douceur von 3 holländischen Gulden von hier wieder weggehen lassen.

Wie manche und dringende Briefe ich übrigens von ganz vornehmen aus Frankreich und Brabant Emigrirten seit der Zeit, dass ich Abt bin, empfangen habe, um denselben eine Beisteuer zu geben, weiss ich mich nicht mehr zu erinnern; anfänglich beantwortete ich ihre Briefe und legete ein Stück Geld darin, nachher erbrach ich sie nur und that etwas Geld darin und versiegelte sie dann wieder und schickete sie zurück mit dem Expressen, womit sie gekommen waren. Meinem Erachten nach kam zuletzt Betrug darunter. Den 28ten Julius habe ich Hermann Meier Gronhorst und Catharina Kemper zum Gewinn von Meier Gronhorst Erbe kommen lassen.

NB. Weil Kemper das Landemium und Mortuarium ad 218 Rthlr. zu bezahlen übernommen hatte, 2do noch mehrere Kinder von Kemper's Erbe abzubestatten waren, Hermann aber das einzige Kind auf Meiergronhorst's Erbe war, und dieser seine Braut Cathrin Kemper vor der Ehe und Gewinn imprägniret hatte, und 3^{tio} andere Kinder die nämliche Sünde begangen hatten, um ein Erbe oder Kotten zu erhalten, um Eltern zu zwingen, dass sie überlassen sollen, so habe ich als Gutsherr dem Herm Meier Gronhorst zur Strafe 25 Rthlr. pro pauperibus hujus parochiae zu bezahlen anbefohlen. Bei jenen Erben oder Kotten, worauf mehrere Kinder sind, lasse ich keine einzige Person auf, womit sich das Kind vom Erbe oder Kotten so vergangen hat. Ich finde dies als ein heilsames und nöthiges Mittel.

Hier sind aus dem Buche 2 Blätter geschnitten.

1801 hat ohnerachtet, dass er des Morgens mit der fallenden Krankheit wieder behaftet wurde, des Nachmittags seine Sache dabei herrlich verrichtet. Des Morgens nahm

der Pater Prior Wilhelmus Hüffer (vor diesem gewesener Lector) die Stelle des P. Lector an und stand der Disputation ruhmvoll vor. — Dem Pater Lector habe ich in einem sammetenen Beutel eine goldene Medaille, die die Abtei von P. Ambrosius Ringelberg hier Professen geerbet hatte, und eine Caroline verehret, mit dieser Zuschrift: Nehmen Sie mein liebster Herr Confrater diese Medaille und das dabei liegende Präsentchen zum etwaigen Zeichen von meiner aufrichtigen Danksagung für die den jungen Herrn, ihren lieben und fleissigen Lehrjungen, erwiesenen vielen und guten Dienste, aber auch zugleich zum Ehrenzeichen von Ihrer vortrefflich vollbrachten Präsidenz, bei der glücklich und zur Ehre des hiesigen Gotteshauses geschehenen Disputation an. Liesborn am 24ten August 1801. Carolus, Abt.

Den P. Prior habe ich für die des Morgens für den P. Lector übernommene Stelle gegeben einen alten Ducaten. — Nach der Disputation wurden die Vesper und Completorium gebethen, danach habe ich den Fremden und dem ganzen Convent ein Glas Wein gegeben und des Abends haben wir im Saal gespeiset und uns in Domino lustig gemachet. Die 3 Defendentes in den Disputationes haben des Mittags und den andern Tag mittags und abends an meiner Tafel gespeiset. Die 150 gedruckten Theses, (120 wären genug gewesen) wovon nur 8 mit Goldpapier waren, kosteten in ganz feinem Papier und Druck 11 Rthlr. 28 Mgr. Dem Minoriten Lector zu Münster, der die Correctur übernommen, dedi 1 alten Ducaten ad 3, nostro lectori 1 Medaille und 1 Caroline ad 25 Rthlr., Patri Priori 1 alten Ducaten ad 3, facit 42 Rthlr. 28 Mgr.; dazu können noch der aufgegangene Wein, Liqueurs, Backwerk etc. gerechnet werden.

1801, den 29ten August, habe ich die solemnia exequia für unsern am 26ten Julius verstorbenen guten Kurfürsten Maximilian Franz, Königlichen Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Österreich, Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister des Teutschen Ordens in teutsch und wälschen Landen, Bischof zu Münster etc. etc. gehalten. Der höchstselige Herr starb im 45ten Jahre, war 5 Jahre Coadjutor, hat darauf 17 Jahren regiret, et

quidem praeclarissime rexit tam in spiritualibus quam temporalibus! Requiescat in pace. Der hochselige Herr hat, laut seines von mir gelesenen Testamentes dem Erzstift und dem Münsterland alles geschonken, was er davon noch zu fordern hatte, hat befohlen, dass aus seiner Hinterlassenschaft alle Kösten sollten bezahlet werden, die zu Köln und Münster auf den solemnen Exequien von ihm nöthig wären, hat verordnet, dass die Exequien in die obitus jährlich für ihn in den Domkirchen zu Köln und Münster gehalten werden sollen, wofür dem Domkapitel von Köln ein Capital ad zehn Tausend Gulden und auch dem Domcapitel zu Münster zehn Tausend Gulden ausbezahlet werden etc. etc. Er soll 18 bis 20 Millionen nachgelassen haben etc. etc. Er hat seinen Herrn Vetter, worüber er Patrimus gewesen, zum Universalerben eingesetzet etc. etc. Übrigens hat er Zeit seines Lebens den Hausarmen im Münsterland recht viele und grosse Gnaden erwiesen. Es wird gesaget, dass, obschon er sich im Lande wenig aufgehalten, ja sogar in den letzten sechs Jahren, wegen des erschrecklichen Krieges zwischen Frankreich und dem römischen Reiche nimmer hier im Lande hat sein können, er die hundert Tausend Reichsthaler, so er jährlich vom Lande kriegete, unter die Hausarmen habe vertheilen lassen. Als er auf seinem Landgute bei der Stadt Wien gestorben war, ist er kurz nachher nach Wien gebracht worden, wo er bei den dasigen Capucinern begraben worden ist, weil auch da seine hohe Familie begraben lieget.

1801, den 6ten September, bin ich mit dem P. Prior nach Münster gereiset, um bei dem Kaiserlich und Königlichen Gesandten, Herrn Grafen von Westphalen, meine unterthänigst gehorsamsten Glückwünschungen wegen der einstimmig getroffenen Wahl auf den Erzherzog Anton Victor zum Fürsten und Bischof vom hiesigen Lande abzustatten. Den 8ten liess mir aber der Weihbischof, Domprobst zu Minden und Domherr zu Münster und sein Bruder Clemens, auch Domherr zu Münster, sagen, sie fänden es nicht dienlich, dass ich zum Gesandten ginge, ginge ich zu ihm, so müssete ich auch zu allen Domherren gehen und das wäre zu gênant;

auf der Huldigung müssete ich aber wieder zu Münster sein, um dem Fürsten selbsten mein Compliment zu machen etc. etc. Wie fröhlich und feierlich diese so innigst von allen Münsterländern erwünschete Wahl am 9ten September vorgangen und beschlossen worden ist, ist aus den Intelligenzblättern zu sehen. Ganz besondere und äusserst wichtige Ursachen hatte auch das ganze Münsterland, sich über diese Wahl zu erfreuen, weil von allen Ecken uns damit gedrohet wurde, dass das ganze Münsterland unter preussische Regierung kommen würde; gewiss ist es auch, dass der König von Preussen dies auf dem Reichstage zu Regensburg gesuchet hat etc. etc. Von Münster aus schrieb ich dem P. Kellner als Senior des Convents, er möchte die glückliche Wahl den Lippstädtern durch Schiessen bekannt machen, einem jeden aus'm Convent einen Becher Wein zukommen lassen; des lautern Colloquium solle darüber sein, wenn ich wiederkäme. Den 10ten ist darauf so geschossen, dass der Lippstädtische Zeitungsschreiber in die Zeitung hat setzen lassen: »Heut wurde uns die Wahl des Erzherzoges Anton Victor zum Fürstbischofe durch den Donner der Kanonen von der Abtei Liesborn bekannt gemachet.« Im Herzen indessen wünschen die Lippstädter, dass auch wir unter dem eisernen Scepter des Königs von Preussen wären etc.

Zu Münster habe ich mich im Egidi-Kloster und der P. Prior bei seinen Verwandten bis den 12ten September aufgehalten. Während meines Aufenhaltes daselbsten habe ich dem Convent ein Glas Wein gegeben, weil ich mich voriges Jahr in Egidi 8 Täge mit meinen 4 Pferden aufhalten mussete, um ein krank gewordenes Pferd curiren lassen zu können und dann auch darum, weil die Fratres et Patres ad ordinem und approbationem sich da immer aufhalten etc. etc. Da just des Herrn Paters Bruder, des Frl. Prato Vetter, des Frl. Kurz Bruder sich in Egidi aufhielten, so habe ich diese nebst unserem Prior, dem dasigen Probsten und meinem Vetter dazu invitiret, und da man bei diesen theueren Zeiten keinen ordentlichen Wein als die Mass zu 27 Mgr. haben kann, und die Abtissin mir und dem Prior immer

von dem theuern Wein, die Mass zu 27 Mgr., gab, so habe ich auch allen Obigen davon gegeben; auch habe ich während meines Aufenthaltes daselbsten für mich, dem Prior und Herrn Pater davon des Nachmittags gegeben. Den 12ten bin ich mit dem P. Prior nach Vinnenberg gefahren, um die dasigen Herren Confratres zu besuchen, der dasigen Frau Abtissin, Priorin und den confratribus habe ich in der Paterei ein Glas Wein gegeben, nebstdem habe ich dem Herrn Pater eine goldene Pistole und dem Caplan für ausgethanen Wein 3½ Rthlr. und zum Douceur 5 Rthlr. in Golde gegeben. Den 15ten bin ich mit dem P. Prior und 2 Fratres, die recreationis causa sich bei ihren Verwandten zu Warendorf aufgehalten, hier glücklich wieder angelanget.

Den 23ten September hielt Benning aus Münster bei mir um seine Admission schriftlich an, nachdem er um Ostern schon mündlich bei mir darum angehalten hatte. Nach eingeholten Nachrichten über sein Gemüth, Fähigkeiten und Wissenschaften, antwortete ich ihm heut so: »Nach geschehener Berathschlagung mit dem hiesigen Convente über Ihre Annahme finde ich für Sie am allerbesten zu sein, dass Sie sich nach einem anderen Kloster umsehen. Der ich in vorzüglicher Liebe und Achtung bestehe etc.«

1801, den 3ten October, war von dem hochwürdigen Domcapitel ein Dankfest wegen der auf Anton Victor, Königlichen Prinzen von Ungarn und Böhmen, Erzherzogen zu Österreich etc. einstimmig gefallenen Wahl zu unserm durchlauchtigsten Fürsten und Herrn anbefohlen. Um der vom Domcapitel vorgeschriebenen Solemnität noch mehrere Würde zu geben, so habe ich folgendes verordnet und berichtet, obschon ichs nicht nöthig gehabet hätte:

Hora 8va pulsatur ad 3^{tias} non pontificiales, post has instituitur processio per caematerium et ambitum sub cantu litaniarum de nomine Jesu, reducta processione cantatur: Deus cujus misericordia etc. Finitis his celebrabitur missa pontificialis, et sub benedictione ante et post reductam processionem fit trina explosio tormentorum, incepto hymno: Gloria in eccelsis, sub elevatione iterum et benedictione, Fili Dei etc., data benedictione cantantur. Sub benedictione

ante summum sacrum in ecclesia parochiali, sub elevatione et post summum sacrum sub benedictione fit etiam trina explosio tormentorum.

Hora 3^{tia} datur signum 2 campanis ad vesperas et servitio debitis alia signa. Sub danda ab hebdomadario ministrantibus 3^{bus} acolythis benedictione fit iterum trina explosio tormentorum et incipiunt vesperae. His finitis cantantur intonante organo a tribus acolythis in inferiori choro litaniae de omnibus sanctis, post has cantabitur a me (abbate) Te Deum laudamus, sub quo mihi assistent R. P. Ludovicus et 2 domini confratres (galli) Sylvinus et Andomarus. Incepto hymno hoc fit iterum trina explosio tormentorum et sub benedictione: Fili Dei etc., pluries. Finitis omnibus his det Deus nobis, de quibus corda R^{mi} Capituli Cath. Ecclesiae et corda totius patriae abundant!

Vivat Anton Victor!

Effundat Deus benedictionem suam super eum et supra nos quoad spiritualia quam temporalia.

7ten Oktober ist unser Fürst und Herr von dem Domkapitel aus Köln, welches sich wegen der Franzosen noch zu Arensberg aufhalten muss, einstimmig zum Kurfürsten von Köln erwählet worden. Wie gross die Freude im Kölnischen und Münsterischen gewesen ist, kann ich nicht genug beschreiben, ô, wie, was wird es geben an jenem Tage, wenn er sich huldigen lässt.

Vivat S^{ne} Kurfürstliche Durchlaucht und unser Fürst und Herr, Anton Victor!

natus 31. August 1789, aetatis itaque 22 annorum et 9 dierum. Vivat adhuc 60 annos.

Den 17ten October obiit hic, apoplexia tactus, R. P. lector Beda Creutzberg, professus in abbatia ad S. Trudonem et propter bellum hic fere per sex annos exul sepultusque est in ambitu 19ten octobris. Omnia tam ante quam post sepulturam ejus facta sunt, quae post mortem alicujus confratris liesbornensis fieri solent. Unicum, quod a d^{no} confratre suo Trudone ex relicta pecunia dicti Beda solvendum erat, erat vinum in die sepulturae venerabili conventui repraesentandum, et solvit. Die 17ma, ut in die obitus scripsi

abbati per nuntium ordinarium sequentia: R^mae dignitati vestrae hisce prô dolore notificare debeo, R. P. lectorem Bedam hodie apoplexia tactum, obisse. Totus conventus unà mecum judicat illum ulteriori vita dignissimum, optatque simul, ut per plures annos hic retinuisset illum, erat enim charitativus et ut uno verbo omnia de eo dicam, vere religiosus. R. P. Trudoni, qui est in omnibus laudabilis, dixi ut in praesentia duorum confratrum ex conventu meo rediret, rediendo et ex post R^mae Dignitati vestrae desuper scriberet. Ordinavi hoc, ne quis alter Stephanus ex conventu suo suspicionem malami excitare posset in R. P. Trudonem, qui potius propter multa et difficilia servitia R. P. Bedae praestita meretur praemium. Qui maxime eum veneratione sum

R^mae dignitatis vestrae obsequentissimus servus
Carolus, abbas.

1801, den 25. October, habe ich ex ambone abkündigen lassen, dass den 26ten eine hohe und 2 kleine Messen gehalten werden sollen, zur Danksagung für die dem hiesigen Kirchspiele von Gott verliehene glückliche Ernte und zur Erhaltung der Gnaden, dass wir die Gaben seiner Güte nicht zur Hoffahrt oder Unmässigkeit, nicht zur Ungerechtigkeit oder Befriedigung anderer unordentlicher Begierden verwenden, sondern sie nach seinem heiligen Willen so verwenden mögen, um seiner Güte fernerhin würdig zu werden. Meinen Namen habe ich hier, wie früher unter dem Publicandum wieder verschwiegen. Das Ganze kostete wie damals 2 Rthlr., 3 Mgr.

In diesem Monath habe ich unserem Herrn Syndicus Wemhoff und meinem Herrn Vetter dem Geheimenrathen Münstermann folgendes schriftlich übergeben lassen: Ich bitte mir noch diese Woche eine Resolution über folgende Punkten aus:

a) Die hiesige Abtei hat hier im Lande eben so viele Zinsen auszubezahlen, als wie viele sie einzunehmen hat. Muss die Abtei, ohnedem von den einzunehmenden Zinsen die Steuer bezahlen?

b) Die Abtei hat viele Capitalien in speciebus auf Kirchspielen stehen, wovon sie nur 4 Rthlr. Zinsen Courent

krieget und noch andere Capitalien, die zwar den Species-Namen nicht haben, aber doch wesentlich auch wahre Species sind, wovon sie nur 3½ Rthlr. Zinsen Courant bekommt; kann ich diese Capitalien nicht aufkündigen?

In dem Edicte von 1691, woraus man das Nichtaufkündigenkönnen folgern will, steht nur bloss: Die Creditores sollen hinführo statt 6 nur 5 Rthlr. Zinsen de Cento haben.

Sollten indessen die Capitalien zufolge dieses Edictes nicht aufgekündiget werden können, kann ich dann nicht auch zufolge dieses Edictes die Zinsen zurückfordern, welche uns die Kirchspielen gegen dieses Edict seit so vielen Jahren entzogen haben und kann ich nicht prätendiren, dass die Kirchspiele uns hinführo 5 Rthlr. Zinsen, nicht nur von den Capitalien, die den Speciesnamen haben, sondern auch von jenen, die diesen Namen zwar nicht haben, aber doch wesentlich wahre Species sind, bezahlen? Wenn die Kirchspiele sich nach einem Punkt dieses Ediktes richten, müssen sie sich nicht auch nach den übrigen des nämlichen Ediktes betragen?

Auch habe ich um die nämliche Zeit unserm Syndicus Wemhoff geschrieben, er möchte mir auch antworten, ob es ihm lieb wäre, wenn ich ihm wegen der hier und da vorhandenen etwaigen Mast (ich sagete ihm nicht, wie gut sie ausfiele), statt eines Schweines ein Stück Geld schickete. Viele pag. 78.

NB. Es war von undenklichen Zeiten her der Gebrauch, dass unser Advocat und Procurator zu Münster jeder ein Schwein bei Mastzeit bekam. Da unser Procurator Hüger mit dem jährlichen von der Küchenmeisterei bezahlten Salario ad 6 Rthlr. nicht mehr zufrieden war, sondern auch mehrmalen darum ganz inständigst institirte, ich möchete ihm auch bei Nichtmastzeit ein Schwein zukommen lassen, so habe ich ihm wegen der so erschrecklich theueren Zeiten geschrieben, ich wollte ihm hinführo Alles bezahlen, was er als Procurator von uns würde verdienen; die sonst per Contractum pro salario vermacheten 6 Rthlr. höreten hiermit auf, auch kriegete er nicht mehr ein Schwein, wenn Mast kommen sollete, womit er auch zufrieden war.

Den 28ten October erhielt ich auf die meinem Vettern, Herrn Geheimenrathen Münstermann und unserem Syndicus Wemhoff geschriebenen Fragen folgende Antwort und Resolution.

Von Münstermann. Zur schleunigsten gehorsamsten Folgeleistung Ew. Hochwürden Anfrage vom 31ten dieses habe ich die Ehre, dahin meine unmassgebliche Meinung zu eröffnen, dass gegen die Absicht des Edictes der Betrag der Steuer von den Zinsen, so im Land gezahlet werden müssen, von anderen darin zu erhebenden nicht abgezogen werden könne. Das Edict von 1691, dass die Kirspel die aufgekündiget werdenden Capitalien nicht brauchen zu bezahlen, ist gewiss nicht mehr durchgängig anwendbar, weil viele Kirspel solche ablegen und sich solche loskündigen lassen. Wenn also mit dem Gelde ein besserer wie der bisherige Nutzen zu beschaffen ist, so stehet jedem frei, solche aufzukündigen und sich in dem wahren Werth, welcher von den Banquiers oder Münzwardeins bestimmet wird, zahlen zu lassen. Hat die Abtei einmal geringere wie die in der anfänglichen Verschreibung bestimmeten Zinsen empfangen, darüber quittiret und sich nichts vorbehalten, so sehe ich nicht, wie der Nachtrag darüber wolle gefordert werden können. Ich hatte im Amt Stromberg fast den nämlichen Vorfall, indem mir von 600 Rthlr. Species nur 3 Rthlr. gezahlet und bei der vom Kirspel verfügeten Ablage mir, wie ich glaube, 47 oder 48 Rthlr. agio gezahlet wurden, ohne dass von Nachtrag der in der Obligation versicherten 5 Rthlr. die Frage war. Der ich bin

Ew. Hochwürden gehorsamster Diener Münstermann.

1801, den 28ten October, vom Gografen und unserem Syndicus Wemhoff folgende Antwort und Resolution darüber:

1. Die Zinsensteuer ist zu zahlen, wenn schon die Abtei ebensoviel an Zinsen ausgiebet als einnimmet. Denn es hängt von jedem Kapitalisten ab, der zugleich zinsbare passiven Schulden hat, durch Losschlagung seiner activen sich von den passiven und so auch von der Steuer zu befreien. Und darin lieget der Grund, dass man bei der desfalsigen landesherrlichen Verordnung auf die Passivschulden weder in

Rücksicht der Kapitalisten noch freien Grund-Besitzer keine Reflexion hat nehmen können noch wollen. Denn sonsten hätten die grössten und reichsten Capitalisten, besonders alle die freien Grund besitzen, durchgängig wenig oder nichts beizutragen.

2. Die auf den Kirspeln und sonstigen Schatzbaren im hiesigen Hochstiften haftenden alten vor oder von dem 30jährigen Krieg oder auch von den Zeiten der Regierung des Fürsten Cristopher Bernard herrührenden alten Capitalien können und dörfen von den Capitalisten in Gefolg der hierüber vorseyenden landesherrlichen Verordnungen nicht aufgekündiget werden. Diese Verordnungen sind zwar nur provisorisch und bis auf bessere Zeiten. Allein sie sind noch nicht wieder aufgehoben und so wird auch bei den Gerichten danach auch immer geurtheilet. Es verstehet sich zwar von selbsten, dass der Debitor die in der Obligationsurkunde stipulireten Zinsen und in der Vielheit wie sie stipuliret der Regel nach zahlen muss, allein gleichwie durch Reichsgesetze der 6te oder mehrere Zinsthaler, wann gleich dieser vorgeschrieben, verbothen und also der höchste Zins zu 5 Rthlr. vom Hundert bestimmet ist, eben also kann und darf auch ein Creditor, dem zwar 6 oder auch 5 oder Rthlr. Zinsen vorgeschrieben sind, der aber in der Folge statt deren sich mit 5 resp. 3½ Rthlr. jährlichen Zins begnüget und solche wenigstens 3 Jahren nach einander angenommen und hierüber allemal seinen Debitor für den jährlichen Zins quittiret hat, weder das vorgeschriebene Fehlende nachfordern, da von der zu 5 resp. 4 Rthlr. verschriebenen mehrjährigen geringeren Zinszahlung respû Annahme und hierüber ertheilte unbedingliche Quittung ein pactum expressum seu tacitum remissionis der mehreren anfangs stipulireten Zinsen gefolgert, womit diese praesumptio, wie die Juristen sagen, legis et de lege, ist. Ein solcher Creditor kann sich also lediglich mit der Aufkündigung des Capitales helfen; ist dieses Capital nun aber eines von jenen, wovon oben gesprochen, so ist ihm flachweg keine andere Hülfe, als dieses gelegentlich an einen Dritten gegen Zahlung zu cediren.

Der ich etc. Ew. Hochwohlgeboren gehorsamster Diener

Wemhoff.

1801, im November, habe ich dem Doctor Wemhoff statt des Mastschweines, welche damals noch so erschrecklich theuer waren, nachher aber weit wohlfeiler wurden, in drei Carolinen 18 Rthlr. geschicket. Abt Ludgerus hatte ihm ein Schwein zu 15 Rthlr. 18 Mgr. und dem Procurator Hüger auch ein Schwein zu 15 Rthlr. 18 Mgr. geschicket. Letzteres hatte ich nicht nöthig zu thuen, weil ich den mit dem Procurator Hüger ehedem geschlossenen Contract aufgehoben habe.

Die Mast hat für die Abtei in baarem Gelde eingetragen 425 Rthlr., ohne zu berechnen, was viel Geld und was für grossen Nutzen die Kellnerei von der von mir ihr überlassenen Mast an unsern Schweinen gehabet hat. Rühme ich dazu, dass die Pachtschweine beinahe fett geliefert wurden, so kann man sagen, dass die Mast dieses Jahr 1000 Rthlr. für das Kloster eingebracht hat, n. b. besonders darum so viel, weil das Korn so enorm theuer ist.

Den 7ten October bekam ich folgenden Brief, vom Amtsdroste und Amtsrenthemeister unterschrieben: Da der Adresskalender auf die vorhin übliche Art wieder eingerichtet werden soll, und wir den Auftrag erhalten haben, alle Jahr die Veränderungen, sowohl von geistlichen als weltlichen Personen im Monat October einzuschicken, so ersuchen wir Ew. Hochwürden, uns das Verzeichniss von dasigem Gotteshause mit Namen und Qualität ehebaldigst einzuschicken. Die wir die Ehre haben, mit aller Hochachtung zu sein:

Ew. Hochwürden ergebene Beamte

von Nagel, Amsdroste, Hartzfeld, Amtsrenthemeister.

Darauf habe ich folgendes geantwortet:

Ich habe die Ehre, Ew. Hoch- und Wohlgeboren das verlangte Verzeichniss von dem hiesigen Gotteshause hiermit zu präsentiren und mit der vollkommensten Hochachtung zu sein

Ew. Hoch- und Wohlgeboren ergebenster Carolus, Abt.

Liesborn Ord. S. Benedicti, Amtes Stromberg.

Herr Carolus von Kerssenbrock, Abt und Archidiaconus zu Liesborn, der Gotteshäuser zum heil. Aegidius binnen Münster und zu Vinnenberg, bischöflicher Commissarius. R. R. P. P. Wilhelmus Hüffer, Prior, magister novitorum auch catechista in ecclesia parochiali.

Gregorius Conrads senior, Kellner.
Hermannus Ficken, confessarius in Vinnenberg.
Franciscus Peus, Holzaufseher.
Antonius Sentrup, Pastor.
Beda Böcker, Kornschreiber.
Ferdinandus Tyrell, confessarius ad s. Aegidium binnen Münster.
Christianus Gemünder, Küchenmeister.
Wolfgangus von Nuys, sacellanus in Vinnenberg.
Aemilianus Schöneberg, s. theologiae lector, auch bibliothecarius.
Ludgerus Jungeblut, sacellanus in eccl. paroch.
Ludovicus Zurstrassen, sacellanus in eccl. paroch.
Theodorus Conrads, sacrista et catechista in sacell. Söttingen.
Clemens Kurz, catechista in sacello auf'm Berge.
Florentinus Niehues, catechista in sacello clus.

v. v. F. F. 1. Josephus Zumsande. 2. Benardus Leifert. 3. Carolus Niediek. 4. Ignatius Leifert.

Herr Stephanus Landgreber, medicus.
Nicolaus Pelzer, J. U. L.,
Heilig Gronau, Secretarii.
Henricus Plassmann, Chirurgus.

Specification von dem, was die Abtei von 1798, den 9ten Junius an, bis 1801, den 21ten October inclusive, für die Steuer bezahlet hat. Das, was die Kellnerei für die Steuer von Erben ausgeben hat, habe ich ihr in Korn wieder vergütet, und weil der Küchenmeister und Kornschreiber auch zuweilen für die Steuer Ausgaben hatten, so kriegete die Abtei von den beiden auch weniger, als wie sie pflegete zu kriegen, und so wieder ein Deficit.

Es musste jedesmal bezahlet werden:

	1798 den 9ten Juni, 1799 den 24ten Januarii, 1799 den 17ten Juli,	1800 den 12ten Januar, 1800 den 2ten August, 1801 den 31ten Januar, 1801 den 21ten October,
für jedes Kutschpferd	— Rthlr. 14 Stb. — Dt.	Rthlr. 18 Stb. 8 Dt.
für jedes andere Pferd	— „ 9 „ 4 „	— „ 14 „ — „
für Fohlen unter zwei Jahren nichts . .	— „ — „ — „	— „ 3 „ 6 „

jedes Stück Hornvieh	—	Rthlr.	4	Stb.	8	Dt.	—	Rthlr.	7	Stb.	—	Dt.
jedes Kalb unter 1 Jahr	—	„	1	„	2	„	—	„	1	„	9	„
jedes Schwein . . .	—	„	2	„	4	„	—	„	3	„	6	„
jed.Schaf,Lamm,Ziege	—	„	2	„	7	„	—	„	1	„	—	„
jeden Korb mit Bienen	—	„	—	„	7	„	—	„	1	„	—	„
von Jagd-, Schäfer-, Schweiner-Hunden nichts.												
Von jedem Schulzen- oder Meier-Hofe .	2	„	—	„	—	„	2	„	—	„	—	„
von jed. anderen Erbe	1	„	—	„	—	„	1	„	—	„	—	„
von Pferdekotten .	—	„	14	„	—	„	—	„	14	„	—	„
von jed.andern Kotten	—	„	4	„	8	„	—	„	4	„	8	„
vomZehnten de Cento	2	„	—	„	—	„	3	„	—	„	—	„
von jedem Gang der Wassermühle . . .	2	„	14	„	—	„	3	„	21	„	—	„
von jedem Rumpf auf der Windmühle . .	2	„	14	„	—	„	3	„	21	„	—	„
von der Ölmühle .	2	„	—	„	—	„	3	„	—	„	—	„
von der Bockemühle	1	„	7	„	—	„	1	„	24	„	—	„
von andern freien Gründen de Cento	2	„	—	„	—	„	3	„	—	„	—	„
von Capitalsteuer de Cento	2	„	—	„	—	„	3	„	—	„	—	„
von Personenst. nichts	—	„	—	„	—	„	1	„	9	„	4	„
von Brennerei mittler Credition	2	„	—	„	—	„	4	„	14	„	—	„
für eine jede Feuer-stätte	—	„	9	„	4	„	—	„	14	„	—	„
Einmal im Jahre für die Rittersteuer im Kölnischen . . .	11	„	7	„	—	„	11	„	7	„	—	„

Das Kloster Liesborn hat theils an Schulzen-, Meier-Höfen, Erben-, Pferde- und anderen Kotten in den Kirchspielen

Liesborn	an	Erben	42	Kotten	59
Stromberg	„	„	2	„	—
Sünninghausen . . .	„	„	6	„	3
Oelde	„	„	1	„	2
Wadersloh	„	„	47	„	50
Hertzfeld	„	„	17	„	13
Diestedde	„	„	7	„	6
Vorhelm	„	„	1	„	—
Beckum	„	„	2	„	1
Vellern	„	„	4	„	—
Langenberg	„	„	2	„	2
In Summa an Erben			131	Kotten	176

wofür die Abtei bezahlen muss 259 Rthlr. 6 Mgr.

Die vorhin benannte Steuer kostete 1798, den 9ten Junius, an Vieh-, Zehnt-, Capitalien-, freien Gründen-, Korn-, Öl-, Bocke-, und Wind-Mühlen-, Brennerei-, Feuerstätten-, Erben-, Kotten- und Ritter-Steuer . . . . . 384 Rthlr.

1799, den 29ten Januar, an Viehsteuer etc., Erben und Kotten 362 „

1799, den 17ten Juli, an Viehsteuer etc., von Erben und Kotten 370 „

item in diesem Jahr zweimal zur Brandsteuer . . . 70 „

1800, den 12ten Januar, an Viehsteuer etc., von Erben u. Kotten 373 „

1800, den 2ten August, für Viehsteuer etc., Kopfschatzung, von Erben und Kotten und Rittersteuer . . . . . 409 „

Item in diesem Jahr zweimal zur Brandkasse, in toto 70 „

1801, den 31ten Januar, für Viehsteuer etc., Erben und Kotten 413 „

1801, den 21ten Okt., für 4 Kutschpferde 2Rthlr. 18 Stb. 8 Dt.

für 16 Pferde	8 „	— „	— „	
„ 6 Fohlen	— „	7 „	— „	
„ 87 Kühe und Rinder . . .	20 „	14 „	— „	
„ 21 Kälber	1 „	9 „	4 „	
„ 70 Schweine	8 „	21 „	— „	
„ 312 Schafe	11 „	— „	— „	
„ 10 Körbe Bienen	— „	10 „	— „	
1 Schäfer-, 1 Schweinerhund .	— „	7 „	— „	
18 Jagdhunde	3 „	— „	— „	
Zehntsteuer	6 „	17 „	9 „	
Capitaliensteuer, die bei dem Kirchspiele eingeschlossen . .	27 „	= „	— „	
für freie Gründen als Äcker, Weiden, Wiesen, Schlagholz, verheuerten Gründen, von den auf der Hovesaat Wohnenden . .	29 „	5 „	8 „	
Von der Kornmühle zu 3 Gängen	15 „	— „	— „	
Ölmühle	3 „	— „	— „	
Bockemühle	1 „	24 „	6 „	
Windmühle zu 2/3	2 „	14 „	— „	
An Brennerei und 10 Feuerstätten	14 „	14 „	— „	
Personen, Pastor u. Kornschreiber	2 „	— „	— „	
Famulo meo	— „	9 „	4 „	
Rittersteuer	50 „	— „	— „	
Erben und Kotten	250 „	4 „	8 „	459 „

1802, den 5ten Juni, zur Brandkasse . . . . . 50 „

1802, den 2ten Oktober, ist wieder die Steuer ausgeschrieben, aber etwas geringer als ehedem, sie kostete indessen 343 „

Von 1798, den 13ten Junius, an bis 1802 inclusive kosteten also diese Steuern und Brandkasse der Abtei in toto 3303 Rthlr.

1801. videatur pag. 52. Dass so ein Urtheil gegen uns gesprochen ist, kömmet unter anderen Ursachen daher, weil

die lex amortisationis da ist, kraft welcher keine Lehngüter ad manus mortuas wieder heimfallen können, und wenn solche heimfallen, der Lehnherr schuldig ist, Andere wieder damit zu belehnen.

Thuet er dieses nicht, so muss er Jenen, der sich dazu zum ersten Male meldet, wieder damit belehnen. Man sehe hierüber die im Kölnischen zur Observanz gekommen sein sollenden Gesetze, aber auch zugleich die darüber so gründlich und bleischwere, von der münsterischen Universität für uns verfertigte Schrift doch bedachtsam nach. Da wir ohnehin so eine (ich mag es nicht sagen) Sentenz von den kölnischen Gerichten erhielten, so habe ich durch unsern Hausadvocaten gleich nach Arensberg appelliret, und zugleich bei der münsterischen Universität angefraget, ob ich, wenn ich zu Arensberg in appellatorio und nachher zu Recklinghausen in revisorio auch verlieren sollte, nicht nach Wetzlar gehen könnte? Der Antwort sehe ich darauf ganz begierig entgegen. Sollten wir diesen Process verlieren, so verlieren wir ein Capital von 15,000 Rthlr., denn wir verlieren jährlich die 12jährigen Gewinne ad 24 Rthlr., 2 Malter Weizen, 6 Malter Roggen, 7 Malter Gersten, 8 Malter Haber soester Maass, 4 Pachtschweine, 10 Gänse, 24 Hühner, 5 Düngedienste. Noch dazu verlieren wir dann auch den Process wegen eines Lehngutes contra Tyrell, welcher Process schon unter dem Abten Ludgerus eingegangen ist, weil wir das Lehn als ein Mannslehn behaupten und folglich als uns heimgefallen ansehen, Tyrell aber und dessen Familie es als ein Kunkellehn betrachten. Schützet die lex amortisationis den Freiherrn von Ledebur, so wird Tyrell sagen: »Das Lehn, was ich habe, mag nunmehr ein Manns- oder Kunkellehn sein, es gilt mir gleich; die lex amortisationis ist zwar Observanz, Liesborn kann das Lehn nicht behalten, ich bin »der Erste, der sich darum gemeldet hat, und so muss es mich damit belehnen«; und so verlieren wir auch alle wegen dieses Processes, stante lite, sequestrirten Gelder. Wahrhaft wichtige Ursachen genug, dass man wegen solcher abgedrungener Processen recht viele Kösten anwendet! auch, kann man in aller Rücksicht bei solchen Kösten als ein

wahrer Christ auftreten? Bei Intriguen und Leidenschaften aber, wer kann es?

1802, im März, bekam ich das in so weit für uns vortheilhafte Urtheil von Arensberg, dass das zu Werl über das Haus zwischen dem Bachen cum apertinentiis gesprochene Urtheil in so weit bestätiget werde, dem Freiherrn von Ledebur aber aufgetragen würde, nicht nur die 1746 dafür durch Vergleich (nicht durch Kauf-Contract) herausgegebenen 117 Gulden Holl. wieder herauszugeben, sondern auch den wahren Werth davon, den es nach Angabe von beiden Seiten erwählten Schätzern 1746 hatte, und auch nicht nur die nöthigen, sondern auch die nützlichen Melioramenta zu bezahlen, ich aber schuldig sein sollte, alle Apellationskösten zu entrichten. Von diesen letzten habe ich nicht wieder appelliret ad revisorium, welches auch zu Arensberg und zwar von 8 Hofräthen geschieht. Man sehe das ganze Paquet nach. Dieses zu Arensberg gefällte Urtheil macht einem Jeden Hoffnung, dass wir zu Arensberg auch ein ganz anderes und uns weit vortheilhafteres Urtheil wegen Merschhof und Steinhoff etc. und auch gegen Tyrell erhalten werden. Gott gebe es!

1802, den 18ten September, kam Ledebur selbst hier, um sich mit uns über den Process wegen Merschhof und Steinhoff zu vergleichen. Weil er aber für diese so einträglichen Höfe nur die 2072 Rthlr., welche Abt Henricus Hase ad redimendam nexam gegeben hat, uns wieder geben wollete, so ist aus diesen und vielen anderen wichtigen Ursachen der Vergleich gar nicht zustande gekommen. Da in dem nämlichen Gesetze amortisationis stehet, dass derjenige, welcher auf so eine Art ein Lehngut erhält, nicht nur den Werth, welchen es vor diesem gehabet, sondern nun wirklich hat, ersetzen soll, so ist eine Schrift von Doctor Pelzer darüber eingeschicket, dass, wenn die Lex in einem Punkt verpflichte, sie in anderen Punkten verpflichte, und wir folglich für das Haus zwischen dem Bachen cum apertinentiis nicht nur die 1117 Gulden Holländ., sondern 2200 Rthlr. haben müssen, und so auch den wahren Werth ad 15,000 Rthlr. für die beiden Höfe.

1802, den 17ten November, sind an Böbbing bei Cappel von dem Meister Fricke 3 Glocken als eine für Cappel, eine für Hellinghausen und unsere schon 1796 ganz geborstene kleinste Glocke, 251 3/8 Pfund schwer, neu umgegossen. Der Umguss von der Unserigen war veraccordiret zu 30 Rthlr. und 1 Rthlr. Trinkgeld für des Meisters Knecht. Unter den im Contract gemachten Bedingnissen war auch diese: dass wenn sie an Gewichte gewänne oder verlöhre, für jedes Pfund sollten ab utraque parte 18 Mgr. bezahlet werden. Da unsere Glocke nach dem Umguss 56 7/8 Pfund verlohren hatte, so hätte ich nur nöthig gehabet, dem Meister 2 Rthlr. und für dessen Knecht 1 Rthlr. auszubezahlen. Es traten aber so viel Umständen nachher ein, dass ich dem Meister sub certis conditionibus in contractu novo appositis 20 Rthlr. zu bezahlen versprochen habe.

Den 28ten November ging P. Aemilianus Schöneberg, Lector Theologiae, der mit der Epilepsie behaftet war, unerachtet der vielen und dringenden Vorstellungen, Ermahnungen und Drohungen, die ihm von mir, vom Prior und sämtlichen Herren gemachet worden waren, ganz sorgenlos wieder auf die Jagd und dabei ganz allein auf die Jagd. Sein Grundsatz, warum er ganz allein darauf und über allerlei Schemmen ging, war dieser: wann ich immer Einen bei mir haben soll, so würde dieses mir allemal den ängstigen Gedanken machen, gleich kriegst Du deine Krankheit wieder, und so müsste ich immer in Furcht und Angst leben; ich wäre so denn der unglücklichste Mensch, ich müsste ja vor Melancholie vergehen etc. etc. Da nun die hiesigen Herren ihn um die gehörige Zeit nicht zu Hause wiedersahen, so geriethen sie gleich in Angst, er möchte irgendwo todt liegen. Um mich nicht auch in Bekümmerniss zu setzen, schicketen sie heimlich Einen zu Pferde und ganz Viele zu Fuss nach der Gegend hin, wo er sich aufgehalten hatte, ihn zu suchen. Vor 11 Uhr des Nachts kamen sie wieder zurück, ohne ihn gefunden zu haben. Furcht und Angst vermehrten sich nun, er müsse ertrunken sein.

Der P. Prior, um sich in etwa zu erholen und von mir

selbsten zu erfahren, was nun noch mehr zu thuen sei, folgete mir um ein Uhr nach der Metten bis zur Abtei nach. Erstaunend über dieses, fragete ich ihn, was er doch nun in der Nacht haben wollte? Nach einer Vorbereitung sagete er mir endlich, was zu befürchten sei etc. etc. Nach unter uns beiden geschehener Beratschlagung schickete ich um 3 Uhr morgens 24 Knechte aus, um ihn aufzusuchen. Während der Zeit haben ich und der Prior auf der Abtei Messe gelesen und nachher beide darauf Kaffee getrunken. Um 6 Uhr liess ich unseren Medicindoctor zu mir kommen, um mich mit ihm zu berathschlagen, ob ichs nicht verhinderen könnte, dass, im Falle er todt gefunden würde, das Nothgericht nicht gehalten würde, zumal da es just Sonntag war und ich eben darum desto mehreres Aufsehen befürchtete. Nach seiner ganz gründlichen Antwort von ja, bat ich ihn, er möchete also mit unserem Chirurgus sich gleich dahin begeben, sobald er würde gefunden sein etc. Ungefähr 8 Uhr kam die traurige Nachricht, dass er auf dem Hungerkamp im Kirchspiel Wadersloh auf'm Gesichte mit durchgebissener Zunge todt läge. Gerade vorher war der Doctor zu einer Kindbetterin gerufen, um ihr zu helfen, wodurch er gewiss 5 bis 6 Rthlr. verdienet hätte. Was thuet der Doctor, als die Nachricht von dem todt gefundenen P. Lector ankam? Um mir und dem hiesigen Kloster seine Redlich- und Ehrlichkeit auch wieder hier zu beweisen, thuet er Verzicht auf die 5 bis 6 zu verdienenden Rthlr., saget, weil die Kindbetterin nicht weit von Lippstadt wäre, man mögete von da aus einen Accoucheur kommen lassen etc. Er gehet darauf mit unserem Chirurgus dahin, beide übernahmen, was sonst bei einem Nothgericht zu geschehen pflegt, und kommen in der Kutsche, so ich gleich abgeschicket hatte, mit dem todten P. Lector zurück. Gleich darauf schickete ich einen Expressen mit einem Brief von mir und dem Attestat vom Doctor über alles nach dem Herrn Gografen zu Oelde mit dem Erbieten, dass ich ohnehin alle Gerichtsgebühren gern bezahlen wollete. Über die Antwort darauf kann ich nicht klagen, er verlangete aber noch mehrere Nachrichten über den Vorfall und wollete,

dass der Doctor und Chirurgus sich verpflichten solleten, solche allenfalls eidlich zu bekräftigen. Der Doctor schrieb darauf alles weitläufig, und der Chirurgus unterschrieb solches; und so wurde mir von ihm geantwortet, dass ich ihn den 11ten December, als am Montage, begraben könnte und auch wurde. Da er nun aber im Kirchspiel Wadersloh gestorben war, so habe ich auch da die Exequien halten lassen und zwar so, wie es sich nach meinem Dünken noch ein Jeder ausbegehret haben würde. Was übrigens das eine wie das andere gekostet hat, findet sich in libro expositorum meorum.

Den 5ten December habe ich darauf folgende Mutation gemachet: ich habe den P. Prior zugleich als Lector s. theologiae, den Caplan Ludgerus zum Magister fratrum, den Sacristam zugleich als Bibliothecarium s. promotorem, meinen Caplan oder Assistenten als praesidem confraternitatis marianae, H. Josephum als Horologiarium et Subcustodem angesetzet. Dem Prior habe ich erlaubet, dass er quà lector täglich den Orth Wein und was sonsten einem Lector zukömmet, behalten mögete. Dem Caplan habe ich auch in domo capitulari zugesaget, dass er, weil er als P. magister vielen privilegiis sacellanatui annexis renuntiiren und viele onera tragen müssete, in lectoratu fornace instructo sich aufhalten könnete etc. Weil nun meinem Denken nach der Caplan quâ magister nicht genug damit belohnet zu sein scheinet, so habe ich ihm auf der Abtei unter 4 Augen zugesaget, dass ich ihm, so lange er als Caplan auch Magister sein würde, die nötigen Habiter geben würde. Ich versprach dem Caplan obiges heimlich, ne invidia caeca urat animam. Videantur capitula omnia et mutationes meae. »Homo es, mi domine successor, (et quà homo homines regere ars est, et vere magna ars est,) postula a Deo et dabit tibi petitiones cordis tui, reliqua absorbere vole: Bonum est, sperare in Domino quam sperare in principibus, caeterum superbia, ambitio, amor interessatus, quid haec vitia possint, dominatio vestra discet in regimine super alios«.

Übrigens lass es nicht wundern, dass ich just den Prior zum Lector und just einen Caplan zum Magister angesetzet

habe, denn es waren keine im Convent, die ich zu solchen Officiis gebrauchen konnte. Es ergiebt sich aus dem Nachstehenden, was ich in domo capitulari öffentlich gesaget habe: Scitis r^di^ domini confratres, post obitum r. P. lectoris Aemiliani esse necessarium, ut constituatur alter, ponderastis certe apud vosmet ipsos, quid esset in me et in vos, si praesertim hisce temporibus novus ille lector non sumeretur ex gremio conventus, sed evocaretur aliunde. Oculo mentis sani, attente et profunde perlustrastis, quae hodie a sub et diaconandis, presbyterandis et approbandis requiruntur, et ex ipsa experientia scitis, quam grave quamque formidolosum officium confessarii sit, judicatis, me obligatum coram mundo et ipso Deo, ut sumpto juxta s. scripturam et regulam consilio et sacrificiis precibusque persolutis constituam illum in lectorem, quem hisce temporibus ad hoc officium vere capacem esse puto. Ductus hisce motivis, denomino itaque r. P. Priorem simul et in lectorem, rogans iterum, ut et hoc onus pro bono monasterii et innummerabilium animarum ab hoc officio indirectê dependentium in se suscipere dignetur; quia autem reverentia vestra jam ut prior et lector simul officium magistri adimplere nequit ut patet ex statutis et circumstantiis hujus monasterii et aliis rationibus multiplicibus, sic et necessum est, ut constituatur alius magister, et ad hoc officium vere capax, in hunc denomino r. P. Ludgerum, sacellanum parochiae. Hoc onus veré formidandum perse quam illubenter, ut scio, in se suscipit, sicut et P. prior onus novum suum. Sed moveant, quaero iterum, rationes meae ipsis praepositae. Et si nulla harum potens sit, ut moveat, corroboret consolidetque tunc saltem sit sententia illa: Vir obediens' loquetur, vitorias in ipsis magnas ad illa officia, sit levamen, sit solatium sit sanctum stomachiale in et contra omnes difficultates in officiis, his non emanentis. Ut autem et ego alterum onera pro utroque sic. r. P. priori praeter ea, quo ipsi indiet, qua lectori competunt, libenter concedo, ut scholam in ipso prioratu servare possit. R. P. Ludgerus, quia jam ut magister multis privilegiis sacellanatui annexis renuntiare, variaque alia onera portare debet, concedo ut quamdiu est quà sacellanus simul magister, per diem

inesse possit lectoratui fornace instructo. Velint ergo ambo esse contenti. — Caeterum cum P. prior qua lector non possit semper de nocte et die adesse officio mariano et canonico, recommando quam instantissime, ut patres non legitimé excusati per diligentem accursum ad chorum quoad officium marianum et canonicum tam de nocte quam de die ostendant, se non esse ex iis, qui ad oculum serviunt, sed ex iis qui ex instinctu sancto juxta evocationem et vota agunt. — Interim ut eo certior esse possim, per absentiam P. prioris non relaxari disciplinam, quoad punetum, sic hisce praecipio et quidem sub obedientia religioso fratri Josepho quâ excitatori et in ejus absentia vices in hoc supplenti ex fratribus ut omni mane annuntiet P. priori, quinam ad officium marianum sero venerint — quinam tam ex uno quam ex alio officio emanserint, ut per regulas tunc necessarias conscientiam meam quietare possim.

1802, im Februar, kam ein Publicandum von den Herren Beamten, dass dasjenige, was einem jeden für dem Herrn Ingenieur geliefertes Feuer und Licht zukäme, vom Lande bezahlet werden sollte. Ich habe darauf schriftlich geantwortet, »dass ich das, was mir dafür geschicket würde werden, des hiesigen Kirchspiels Armen würde zukommen lassen. Carolus, Abt.«

Den 8ten Februar kam der Herr Courti, ein venetianischer Senator, mit einem Brief von dem Herrn Freiherrn, gewesenen Minister und noch wirklichen Vicarius in spiritualibus generalis, zu mir, worin er so schrieb: Bei Euer Hochwürden darf ich eine Bitte wagen und mir schmeicheln, dass, da es für mich eine wahre Angelegenheit ist, Hochdieselben mich nicht enthören werden. Der Graf Courti, welcher mir durch sich und die zuverlässigsten Empfehlungen als ein Mann von vielem Verdienste bekannt ist und welcher Vieles in diesem unruhigen Zeitalter erlebet hatte, nahm auf einmal die Entschliessung, zu Darfeld Trappist zu werden. Man versprach sich vieles von der Stärke des Willens, aber auch diese kann die physischen Kräfte nicht ersetzen. Nach zwei Monaten Prüfung hat die Natur unterlegen; krank und ausgemergelt hat er erkannt, dass, wenn ihn Gott auf einige

Monate zu einer solchen heiligen Sammlung des Geistes berufen hätte, er doch zu diesem Orden nicht berufen wäre. Ich darf deswegen Ew. Hochwürden bitten, denselben nur auf wenige Wochen aufzunehmen, bis wir ein anderes Arrangement getroffen haben werden. Er hat keinen Bedienten und Ew. Hochwürden werden mich dadurch eben so sehr verbinden, als wenn Sie mich selbst aufnehmen. Ich habe die Ehre, mit der vollkommensten Hochachtung zu sein Ew. Hochwürden

ganz ergebenster Diener
Freiherr von Fürstenberg.

In Rücksicht auf diesen Brief, auf die hohe Würde, die Fürstenberg bekleidet, auf den Anhang, den er im Domcapitel hat, auch sein Verfahren gegen den seligen Herrn Prälaten, der ihm so was aus in seinen Augen nicht hinlänglichen Ursachen nicht abgeschlagen hätte, auch die Folgen, die daraus entstehen könneten, wenn ich mir nun zum dritten Male so einen Aufenthalt verbethen, und in Rücksicht, wie nöthig man oft und manchesmal so einen grossen Herrn und dessen Anhang hat, schrieb ich ihm: Den Herrn Graf Courti, der am 8ten Februar hier kam, will ich Ew. Hochwürden Excellenz zum Gefallen gern auf wenige Wochen ganz umsonst hierbehalten, der ich etc.

Darauf antwortete er mir: Ew. Hochwürden bin ich sehr verbunden für die gütige Aufnahme des Herrn Grafen von Courti. Er hat in der Welt als ein Mann von Kopf und Character figuriret, itz hat ihn Gott zur Buss und Demuth berufen. Er rühmet Ew. Hochwürden Güte sehr. Ich bin mit der vollkommensten Hochachtung etc.

Als ich nach 4 Wochen den Herrn von Fürstenberg bath, auch die Fastendispensation auf das Gotteshaus Liesborn zu extendiren, antwortete er mir: Ew Hochwürden Verlangen habe ich keinen Anstand zu deferiren und die Fastendispensation auf ihr Gotteshaus zu extendiren; Ihrem Urtheil trete ich sehr ruhig und gern bei. Ich danke nochmals für die gütige Aufnahme des Herrn Grafen Courti, und ich werde itz suchen, dass er sich auf entscheidende Art bestimmen könne. Münster, den 2ten März 1802.

Übrigens lebet der Graf sehr auferbaulich, er ist beinahe den ganzen Tag in seinem Zimmer, höret täglich die hohe Messe, schläfet nur 3 Stunde des Nachts, und so lieset, schreibet oder bethet er wieder. Ich habe ihm ein warmes Zimmer, worin er schläfet und mit den beiden andern geistlichen Franzosen isset, assigniret. Des Morgens nimmet er nur Thee, des Abends nur ein bischen Milch. Täglich lass ich ihm eine Carafine Wein zukommen. Wenn ich Tafel halte, so nehme ich ihn zuweilen wohl mit daran, wird aber sodann statt 2 Carafinen, nur eine getrunken.

Den 11ten März erhielt ich von Fürstenberg wieder einen Brief, worin einer von ihm an den Herrn Grafen war, mit 6 oder 8 Pistolen. Fürstenberg wollete ihn zu Münster haben, und er reisete den 12ten März dahin und kam den 29ten März wieder über Steinfurt hierhin. Der Herr von Landsberg hatte ihm von da Wagen und 3 Pferde mitgegeben.

1802. 2ten Februarii erhielt ich nebst einem Trauerbrief über den Tod des verstorbenen Herrn Abten von Iburg folgenden Brief von dem dasigen Convent:

Reverendissime, perillustrissime ac amplissime domine abbas ac praelate dignissime! Ex acclusis reverendissimae dignitati vestrae prô dolore patescet, quod et qualiter influctabile fatum dilectissimum nobis patrem et abbatem Josephum Mues sustulerit: eo ut divinae in omnibus providentiae obsequentes voluntati tamen hujus ecclesiae et abbatiae consulere oportebit, hanc medelam inflicto nobis vulneri afferre volentes, quam impietas temporum tardare dies nobis non permittit, diem 16^{mam} februarii pro electione novi capitis unanimiter delegimus; quapropter preces hae nostrae, ut r^{ma} dignitas vestra una cum duobus confratribus sociis (notarii apost. vicibus secretarius noster fungetur) electioni praedictae praesse, praesidere et juxta praescripta et canones eandem in Domino terminare dignetur. Quorsum autem et quo die obviam dirigere rhedarium nostrum, cum curru et equis r^{mae} dignitati vestrae placuerit, per praesentem rescribi nobis peroptamus, omni et devotissimo cum respectu persistentes r^{mae} dignitatis vestrae addictissimi prior et conventus. datum: Iburg, 29ten Jan. 1802.

Meine Antwort darauf war diese:

Plurimum r^de d. Prior ac r^di domini capitulares, d^ni confratres carissimi: Ex litteris vestris de 29ten Jan. hodie acceptis, non sine intimo cordis maerore percepi obitum r^mi vestri in annum 34, dignissimi. Quod solatur, quietei satisfacitque est cum revera fuisse talem, qualem schedula vestra decribit. Deus sit vobiscum, ut et iterum eligatis personam idoneam in superiorem vestrum! Quod ut fiat, unà vobiscum Deum, directorem optimum implorabo, sicut et pii defuncti dilectissimi d^ni abbatis vestri in sacrificiis et precibus meis memor ero.

Pro invitatione vestra ad electionis vestrae 16 hujus instituendae praesidendum gratias agens maximas, eique et amore et respectu in vos satisfacere volens, hisce vobis notificare volui, me unà cum d. Priore nostro (NB. pro abbate liesbornensi, quia Prior erat simul lector et qua lector haec recreatio competebat) 12 hujus profecturum in Herzebrock, 13 vero in Marienfeld, 14 proficiscemur maturo tempore unâ cum d. Priore et d^no Pastore herzebrockensi confratre vestro iburgensi (P. confessarius vinnenbergensis, quâ testis erit ibi) vobis circiter circa horam 12^mam complimentum nostrum facturi. Ut autem iter illud hocce tempore hisque viis perquam fatalibus cum aliqua commoditate facere possim, sic exopto rhedarium una cum curru et equis 12 hujus in Herzebrock. Qui cum debito respectu sum, r. f., r. d. p. ac r. d. cap. vester addictissimus servus Carolus, abbas. Liesbornae, 2ten Febr. 1802.

Den 12ten Februar bin ich darauf nach Herzebrock gefahren, allwo schon 6 schön geschirrte Kutschpferde, schöne Kutsche, Kutscher und Vorreiter von Iburg waren angelanget. 3 Stunde hinter Marienfeld zerbrach in vollem Jagen die hintere Achse an der Kutsche mitten durch, und so musseten wir auf einem Ringswagen nach dem preussischen Dorf Versmold, wo der dasige Postmeister Delius die Artigkeit hatte, uns seinen guten viersitzigen Wagen zu lehnen. Wäre uns dieses Unglück nicht überkommen, so wären wir den 14ten, als am Sonntage, ungefähr 12 Uhr in Iburg gewesen. Gut war es, dass die Domherren von Schorlemmer und von Weichs, die unser Unglück sahen, just durch

Iburg nach Osnabrück wolleten und es übernahmen, die Iburg'schen Herren wissen zu lassen, dass sie mit der Tafel zu warten nicht bedörften. Als man mich 4 Uhr ankommen sah, wurde mit den Glocken geläutet. Im Flecken stand von beiden Seiten auf den Strassen eine Menge Volkes, auf der Entree-Treppe war der Convent, um mich zu empfangen. Als ich ausgestiegen war, erstaunete ich, dass einige von den iburg'schen Herren theils rothe, theils blaue, theils schwarze kurze Kleider und nicht alle zusammen Habiter anhatten; ich dachte bei mir: Das ist schon eine Anzeige, dass Viel von den Unordnungen, die von Iburg erzählet werden, muss wahr sein.

Den 15ten, als am Montage, ungefähr 10 Uhr, hielt ich meine dictio praeliminaris, welcher der ganze Convent, ausgenommen Aloysius Vagedes legitime excusatus, notarius apostolicus, unser P. Prior und der P. confessarius von Vinnenberg als testes beiwohneten und so lautet:

Eligite eum, qui vobis placuerit et ponite eum super solium patris tui. 4 regum 10.

Hisce verbis et ego vos a. r. d. capitulares, d. confratres carîmi alloquor. Eligite eum qui vobis placuerit, non quidem 2^{dum} carnem et sanguinem, non 2^{dum} aliquem sensualitatis respectum, aut sensum mundi hujus, sed 2^{dum} sensum s. scripturae s. regulae s. p. Benedicti, 2^{dum} circumstantias et situationem monasterii hujus in hisce temporibus; et ponite eum super solium r^{mi} d. abbatis vestri Josephi, cujus memoria in benedictione sit, erit et esse debet, sicut schedula manu vestra exoriata testatur.

Quis autem sensus s. scripturae desuper? ô multa de his quae ad Eppum pertinent, requirit illa et certa ab abbate. Eppus abbas sit irreprehensibilis, sobrius, benignus, prudens, modestus, ornatus, pudicus, hospitalis, doctus, non elatus, non violentus, non percussor, non langueosus, non cupidus, non iracundus, sed suae domui tam in spiritualibus quam temporalibus bene praepositus. Quae et quam ponderosae conditiones?

S. regula s. p. Benedicti hisce consentiens, quae illa et non abbate requirit? ô r^{di} d^{ni} capitulares legite iterum et

relegite attentò desuper in cellis vestris Cap. 2 qualis debeat esse, et Cap. 64 de ordinando abbate.

Relegentes haec omnia circumspicite simul et tempora, quae supervivimus et adhucdum supervivere possumus et circumstantias, ad quas monasterium vestrum redactum est ac dioecesin, in qua illud situm est.

His omnibus profunde ponderatis perpendite juramentum quod vos, ô sacerdotes, Altissimo, lumini mundi, sali terrae crastina die coram deo et toto conventu deponatis.

Calidi facti ex hisce meditationibus! orate Deum, ut corda et voluntates ulterius dirigat ad eligendum illum, quem ad hanc dignitatem et hoc officium praegrande nimis vere capacem existimatis.

Eligatis talem et quidem in concordiâ. Ecce benedictio Dei et hominum erit super novum abbatem vestrum, super vos et super domum vestram.

Super novum abbatem. Deus talem praeservabit ab omnibus illis, ad quae dignitatis etiam hominem utut religiosum, pertrahere possunt, dabit illi assisturam sapientiam suam ut regat vos, sicut tenera conscientia vestra desiderat; audiet tandem post tale regimen: veni bone serve et fidelis, intra in gaudium D^{ni}, Dei tui.

Benedictio Dei erit super vos, manebit enim post talem electionem conscientia vestra in quiete, nihil desuper mordebit eam, gaudibilis cum gaudentibus non solum crastina die sed annuatim super eam. Sincere amabitis illum ut patrem, honore praevenietis ut superiorem vestrum; amamus, aestimamus enim omne illud, quod ipsi et bene fecimus. Laetantes percipietis dulcescentes effectus illos: Ecce quam bonum et jucundum habitare fratres in unum.

Benedictio Dei erit super domum vestram: illic enim Dominus mandavit benedictionem et vitam usque in saeculum. Vivat neo abbas, vivant electores illius, clamabitur Iburgi, clamabitur Osnabrüggae et ubique ubi monasterium vestrum notum est. Gratiae sint Deo! resonabit ubique laus et honor dominis iburgensibus, quod tam religiose, tam sincere, tam concordaliter tamque sancte electionem perfecerint. Gratiae sint Deo! laus et honor d^{nis} iburgen-

sibus, quod hac et quidem tali electione bonum exemplum dederint, hacque malevolis linguis et hostibus coenobiorum jam silentium imposuerint! Vivat neoabbas, vivant d^ni eligentes! Repleat eos D^nus benedictionibus, tam in spiritualibus quam temporalibus. Amen.

Post hanc dictionem quae omnibus perquam valde placuit, fiebant, sicut in die ipso electionis omnia juxta directorium electionis celebrandae, das einen Umschlag von Goldpapier hat und inwendig mit Litera A bezeichnet ist. 16ten Februar ging die Wahl um 1/2 10 Uhr per schedulas an. In tertio scrutinio wurden die Vota, weil der Convent es wollete, promulgiret. Der Prior hatte 10, Aloysius Vagedes, vir optimi exempli, vere religiosus, solitudinem amans, sed nimis silentiarius 6, Pastor Frye 2, Pastor Wilmers 3 und Pastor Greve 1; in 4^to scrutinio der Prior 9, Vagedes 11; in 5^to scrutinio erat Aloysius Vagedes, confessarius in Oesede, electus in abbatem. Finitis circa medium 4^hora fiebant multiplices explosiones tormentorum, hora 4^ta prandium. 7^ma erat perquam excellens tractamentum, quo recreabantur non tantum 22 votantes, sed et 35 hospites neo electo gratulantes.

An autem neo electus sit gratulandus, nescio. Multae enim et magnae discordationes Iburigi sunt. Tempore interregni haben die in loco existentes, non expositi, die ganze Abtei durchgesuchet, ein Jeder 100 Rthlr. in 20 Pistolen weggenommen, die von dem seligen Herrn Prälaten nachgelassenen Kleider unter sich verkaufet und das dafür gelösete Geld unter sich vertheilet. Weil der Prälat seliger sein Jubiläum nicht gefeiert hatte, so haben sie sich dafür einen Anker Wein oder 30 Rthlr. angemasset. Von den auf der Abtei vorräthigen Rauchtobak, Caffee und Zucker hat ein jeder 3 Pfund von jedem Theile behalten. Als die Expositi dieses gehöret haben, so hat ein jeder, excepto uno nolente, 100 Rthlr. in 20 Pistolen und einen Anker Wein aa 30 Rthlr. prätendiret und auch bekommen, qua conscientia hoc fieri possunt, non capio. Dazu hatten die Conventuales noch sichere pacta gemachet, welche der Prior aber auf Andringen und Vorstellungen der im Convent noch gut denkenden und der expositorum hat öffentlich coram toto conventu ante

diem electionis zerrissen und in den Ofen werfen müssen. Tempore interregni hat sich auch ein Jeder einen Ofen auf seinem Zimmer setzen lassen und sind die Öfen mit 300 Rthlr. von dem abteilichen Gelde bezahlet. Dazu haben sie sich vereinbaret, dass die Abtei den Brand für jeden Ofen bezahlen und einem Jeden jährlich 50 Rthlr. herausgeben solle, etc. etc. etc. Noch dazu kommet, dass die Herren oft und manchesmal in den Flecken laufen, allda Branntwein und Wein trinken, das Chor vernachlässigen, kurzum, es ist beinahe gar keine klösterliche Ordnung mehr da, wozu das Osnabrück'sche Vicariat, als von den Herren selbsten verlangter und begehrter Commissarius meistentheils Schuld ist. Gott der Herr bewahre jedes Kloster vor einer weltlichen Commission, denn da diese die Regeln und Statuten, auch die innerliche Verfassung nicht kennen, so wird durch so eine Commission die klösterliche Zucht ganz zerrüttet.

Ich will und mag alle Ursachen nicht anführen, warum diese und so viele andere Unordnungen in der Abtei Iburg entstanden sind. Ich will nur das als gewisse Wahrheit hierhin setzen, das Psychologie und Erfahrung, die ich von vielen Klöstern her habe, mir Bürge dafür sind, dass keine Ruhe und Ordnung bleiben können, wenn nicht so viel als nur immer beobachtet wird, was ich in meiner dictione praeliminari kurz angeführet habe.

Im Februario habe ich den Herrn General von Wenge zu Beck, kommandirenden Generallieutenant en chef, Gouverneur der Hauptstadt Münster, kurkölnischen geheimen Rathen, auch münsterischen geheimen Kriegsrathen und Inhabern eines Infanterie-Regimentes; 2tens meinen Herrn Vetter von Tönnemann, Obersten und auch Inhabern eines Infanterie-Regimentes; 3tens den Oberstlieutenant Freiherrn von Korf; 4tens die 3 Herren Brüder von Droste zu Vischering, Domherren zu Münster, als den Herrn Weihbischofen auch Domprobsten zu Minden, den Herrn Franz Otto, auch Geheimrathen und den Herrn Clemens von Droste gebethen, dass sie doch meinem Vetter, Georg von Kerssenbrock, als Cadetten bei dem ersten Avancement zu einer Offizierstelle verhelfen möchten. Die 3 Ersteren antworteten mir, dass

sie ihn bei dem jetzt regierenden Domkapitel nicht nur dazu zum ersten vorstellen, sondern auch für ihn diese Stelle ausbitten werden, welches auch wirklich geschehen ist.

Die drei Herren Domherren, vorzüglich der Herr Geheimrath Franz Otto von Droste, haben sich besonders für ihn verwendet und zwar so, dass, ohnerachtet eine Parthie für einen anderen war, mein Vetter Georg zum Fähnrich angestellet worden ist, obschon er nicht mal 3½ Jahr Cadett war, da mancher einer 8, 10, 16 Jahren lang hat darauf warten müssen; auch der, welcher ihm nun vorgezogen werden sollte, war schon 8 Jahre Cadett und dabei mit im Feldzuge gegen die alle Ordnung zerstörenden Franzosen gewesen. Franz Otto von Droste erwies mir sogar die Gnade, dass er mir schon einige Tage voraus schrieb, er hätte nun die Ehre und das Vergnügen, mir zum voraus versichern zu können, dass mein Vetter über einige Tage würde Fähnrich werden, er bitte aber, dass ich noch nichts davon sagete. Man lese, wenn es gefällt, wie gnädig alle Briefe darüber lauten.

1802 habe ich in dem Send halten zum ersten Male dispensiret, den Bauerrichtern aber anbefohlen, dass sie an diesem sonst immer gewöhnlichen Sendtage bei dem Commissarius und Promotor archidiaconalis erscheinen sollten. Die Ursachen, warum ich den Send im Frühjahr abgeschaffet und den Send im Herbst nur beibehalten habe, sind: weil viele Klagen darüber entstanden waren, dass der Send hier zweimal, da er doch anderswo kaum einmal im Jahre gehalten würde etc. etc.

7ten April bekam ich von dem Herrn Landrenthemeister die Nachricht, dass ich, wenn ich Quittung einschickete, für die Kost pro d. expastore, nunc vicario, Haneberg 140 Rthlr. von ihm erhalten könnete. Ich schickete ihm darauf folgende Quittung: »Dass ich für die Kost für 5 viertel Jahren pro d. vicario Haneberg 140 Rthlr., wovon ich aber dem Herrn Vicario, wie vorhin, 40 Rthlr. werde zukommen lassen, richtig empfangen habe, bescheinige ich hiermit. Carolus, Abt«. Das vorige Jahr waren mir nur pro uno anno 120 Rthlr. zugeschicket, wovon ich dem Haneberg

40 Rthlr. gab, weil ich ihm den so theueren Kaffee etc. ex timore discordinationum et ut supra, nicht geben wollete. Diese 100 Rthlr. habe ich dem Kellner Gregorius Conrads ex amore pacis gleich zugeschicket.

5ten Mai bin ich mit dem Herrn Caplan P. Ludovicus, den v. v. F. F. Josephus und Bernardus nach Paderborn gefahren, um den an der Auszehrung ganz gefährlich kranken Prälaten zu Abdinghoff zu besuchen; dem Herrn Abten und dem ganzen dasigen Convent war dieser Besuch ausserordentlich lieb, Alle, Alle haben uns erwiesen, was ihnen nur möglich war. Den 7ten May sind wir um Mittag wieder hier gekommen.

Am 1ten May war schier alles grün und schier alle Obstbäume blüheten. Den 2ten May trat aber eine so grosse Kälte ein, den 14ten May schneiete es, in der Nacht vom 15ten auf 16ten May verfror sehr viel, auch den 17ten May litt wieder vieles durch den Frost. Den 18ten hat es hier stark geschneiet und im Sauerland so, dass der Boden mit einem halben Fuss dicken Schnee bedecket war. Des Nachmittags war hier Donnergewitter mit etwaigem Regen vermenget und dabei gewaltige Kälte. Am Abend um 7 Uhr schneiete es wieder. Die Kälte und anhaltende Dürre waren Ursache, dass wir das Milchvieh erst am 24ten May austreiben konneten, oder vielmehr wegen Mangels an Stroh austreiben musseten.

1802. Um den Endzweck von der gnädigen Schulverordnung vom 2ten September 1801 desto besser zu erreichen, habe ich die vornehmsten Artikeln daraus zum zweiten Male abkündigen lassen und dann als Archidiakonus befohlen:

1tens In allen unseren Schulen soll das Stricken bei den Kindern eingeführet werden.

2tens Die Nähschule soll allein mit der Hauptschule, so wie schon wirklich geschehen ist, verbunden werden; es soll aber kein einziges Mädchen (es sei denn, dass es arm wäre) vor der ersten Kommunion dazu angenommen werden.

3tens Es soll kein Einziger ohne Vorwissen und Er-

laubniss des Pfarrherrn ein Kind zur ersten Kommunion führen oder führen lassen.

4tens Der Kommunion-Unterricht, welchem alle Kinder so zur ersten Kommunion zugelassen worden sind, noch zwei Jahre nach einander beiwohnen müssen, soll jährlich in hiesiger Pfarrkirche den Sonntag nach Lichtmesse, wenn das Fest der heiligen Agatha auf selben nicht fällt, anfangen und so dann bis Ostern alle Sonntage damit fortgefahren werden.

NB. Ehedem wurde die christliche Lehre nur Dom. Passionis und Palmarum gehalten und dann erst 2, 3, auch wohl 4 Wochen nach Ostern wieder angefangen, je nachdem Ostern einfiel und das Wetter es zuliess.

5tens In den Fasten soll neben dem alle Tage in der Woche (ausgenommen Dienst- und Donnerstags) dieser Kommunion-Unterricht fortgesetzet werden.

Bei diesem Unterricht müssen aus dem ganzen Kirchspiel alle Kinder erscheinen, die noch keine zwei Jahren communiciret haben.

6tens Die Namen der Kinder sollen nach dem Unterricht, so oft als es nöthig erachtet wird, öffentlich abgelesen werden.

7tens Den Kommunions-Unterricht, von dem Sonntage nach Lichtmesse bis Ostern, wird der zeitliche Pastor oder in dessen Verhinderung, einer von den beiden Herren Caplänen halten.

8tens Während dass dieser Kommunion-Unterricht gehalten wird, soll unser Herr Schullehrer die kleineren Kinder in der Hauptschule zur Beichte vorbereiten.

9tens Nach vollendetem Kommunion-Unterrichte soll um Ostern und am Ende October einem jeden Kinde nach seinen Verdiensten ein Attest gegeben werden, welches sie, wenn sie demnächst Brautleute werden, dem eigenen oder fremden Pastoren vorzeigen müssen, worauf dann bei der 14 Tage vor der ersten Proclamation vorzunehmenden Prüfung der Brautleute Rücksicht genommen werden soll und wird. Wir tragen es unserem Herrn Commissarius archidiaconalis hiermit auf, dass er ganz genau darauf wache, damit nicht nur dieses, sondern auch die ganze Verordnung

vom gnädigst regierenden Domcapitel, so viel als immer möglich ist von den Kirchspiels-Eingesessenen beobachtet werde. Carolus, Abt, als Archidiakonus.

Den 12ten May bath mich der Herr Vice-Dominus und Dom-Capitular von Droste zu Hülshoff um 2 Citronenbäume ganz dringend und höflich. Ich präsentirte ihm darauf nebst diesen noch 4 Oranienbäume an, weil man nicht wissen kann, ob ich oder das Kloster bei diesen so wunderlichen Zeiten einen so grossen Herren nicht noch sehr nöthig haben kann. Darauf bekam ich von ihm nachstehendes, äusserst gnädiges, eigenhändiges Schreiben: Ew. Hochwürden für mich so schmeichelhaftes und besonders gütiges Schreiben vom 15ten dieses habe ich richtig zu erhalten die Ehre gehabet. Aufrichtig zu gestehen, ich bin, möchte ich sagen, ganz dadurch beschämet geworden, und nur die so sichtbare Offenheit, deren sich Hochdieselben darin so freygebigst geruhet haben, macht mich so dreist, Ew. Hochwürden Hochwohlgeboren ebenfalls meinen Wunsch, 4 Oranien- und 2 Citronenbäume von Hochdero Gute zu erhalten, offenherzig zu erkennen zu geben. Ich werde darin das Andenken eines so würdigen und gegen mich so unverdient freygebigen Gönners lebenslänglich bewahren und mich glücklich schätzen, wenn ich je im Stande sein sollte, Hochdero Güte auf irgend eine mögliche Art dankbarst erkennen und erwidern zu können etc. Schliesslich erkläre ich nochmals, dass ich nicht weiss, wie ich eine so grosse Güte von Hochdero Seite verdienet haben mag und hinreichend zu erwidern im Stande sein werde und habe die Ehre in tiefer Verehrung zu sein Ew. Hochwürden ganz gehorsamster Diener

H. Jos. von Droste zu Hülshoff, Vice-Dominus.

1802. Den 28ten May bin ich nach Marienfeld und den 29ten May mit dem dasigen Herrn Prälaten nach Iburg zu der am 30ten vorzunehmenden Benediction von dem Iburg'schen Herrn Prälaten gefahren, wobei ich und der Herr Prälat von Marienfeld Assistenten waren. Der Kutscher und Vorreiter von Iburg holten uns mit 6 Pferden in des Herrn Prälaten von Marienfeld seinem Wagen ab und

brachten uns den 3ten Junii darin wieder nach Marienfeld, wovon ich den 4ten Junii wieder nach Liesborn reisete. Den 3ten wäre ich schon wieder hier gewesen, wenn uns der Herr Landdroste von Osnabrück nicht so dringend zur Tafel invitiret hätte; an dessen Tafel waren 32 und auf der Benediction an des Prälaten Tafel 97 Personen; beide Tafeln waren ganz herrlich angerichtet etc. Pro juribus habe ich wieder, wie in electione, 3 Ducaten und 3 Species-Thaler bekommen, mein Assistent P. P. Florentius Niehues hat 1 Ducaten und 1 Species-Thaler, mein Bedienter 1 alten Thaler, der Herr Prälat von Marienfeld eben so viel wie ich und dessen Assistent und Bedienter wie die obigen erhalten. Übrigens ist die Lebensart zu Iburg beinahe noch eben so unordentlich wie sonst. Könneten 4 von den Herren weggeschicket werden, so glaube ich, würde wieder klösterliche Zucht da seyn.

Auf dieser Hin- und Herreise habe ich mit weinendem Herzen gesehen, wie grossen Schaden der Frost vom 18ten auf den 19ten May auf dem Lande an Roggen und Gehölze zugefüget hat. Bloss in einem Amte von Osnabrück ist der an Roggen zugefügete Schaden von 3 beeideten Ästimatoren auf sechzehn Tausend und einige Hunderten Thaler geschätzet worden. Wegen des gehabeten Frostes kostet schon einige Tage das Scheffel Roggen zu Lippstadt 3 Rthlr. münstersch Geld und wird noch theuerer werden. Der Weinstock ist überall um die nämliche Zeit so verfroren, dass dieses und künftiges Jahr gar kein Wein zu hoffen ist, eben darum haben die dasigen Leute wenig oder nichts mehr zu verkaufen. Unglückliche Leute! Aber auch wie theuer wird der Wein nun werden? Nach allem Vermuthen wird nun ein Stückfass gewöhnlicher Wein auf 450 Rthlr. kommen, da man in alten Zeiten nur 80 oder höchstens 100 Rthlr. dafür bezahlete.

Den 11ten Junii erhielt ich durch den Herrn Pater in Egidi folgenden Brief von M. A. Möllmann, Secretarius von und in der Stadt Dülmen: Da das Kloster (Liesborn) eine Capitalforderung von 200 Rthlr. Species an die Stadt Dülmen hat, so habe ich aus Antrag vom Magistrate daselbst die

Ehre Ew. Hochwürden zu ohnvorhalten, dass der Stadt Dülmen auf sichere Jahre behufs Ablage der Capital-Schulden jährlich 600 Rthlr. aus der Landschaftspfenningkammer gnädigest angewiesen sind, zugleich aber dabei verordnet worden, dass diejenigen Creditores, welche an Capital und rückständigen Zinsen das Meiste nachlassen werden, bei der Ablage den Vorzug haben solleten. Wenn nun die Ablage von obengedachtem Capital ebenfalls verlanget würde, so ersuche gehorsamst, mich doch so bald wie möglich hiervon gefälligst zu benachrichtigen und den Nachlass zu bestimmen. In dessen Erwartung habe die Ehre mit aller Hochachtung zu seien Ew. Hochwürden ergebenster Diener M. A. Möllmann, Secretarius. Dülmen, den 29ten May 1802.

Auf diesen Brief habe ich dem Herrn Pater in Egidi aufgetragen, dem Herrn Stadtsecretarius zu antworten: Nach den sich hier befindenden Orginalen fände es sich, dass die 200 Rthlr. Species waren vom Jahr 1623; dass 2tens die jährlichen Zinsen davon gewesen wären 12 harte enkelde Thaler; dass 3tens juxta liquidationem mit der Stadt Dülmen sie an Zinsen schuldig geblieben sei 252 enkelde Thaler; dass 4tens 1664, den 24ten October, Gertrud Berteshof, Wittibe seligen Heinrich Schmits, Fratris Placidi Klosters Liesborn Professi vereinbarte filialis quota und das Capital ad 200 Rthlr. mit den davon rückständigen Zinsen ad 252 Rthlr. zum rechten Eigenthum cediret, zugestellet und übergeben habe; dass 6tens 1680 dem Abten Bonifacius von obigem Capital jährlich an Zinsen 10 Rthlr. und hingegen 1756 dem Abten Ambrosius an Zinsen nur 8 Rthlr. bezahlet worden wären; (NB. Der Abt Ambrosius hat diese Zinsen einem zeitlichen Confessarius in Egidi pro sollicitatura übergelassen.) dass 7tens 1776 diese Zinsen bis auf 6 Rthlr. reduciret worden wären; dass 8tens die obigen rückständigen Zinsen ad 252 Rthlr. bis hierhin noch nicht bezahlet worden wären, käme daher, weil nach Edict von 1691 weder Städte noch Kirchspiele, eher etwas von den rückständigen Zinsen bezahlen solleten, als bis sie ad meliorem statum pervenerint.

Um das nun alles ordentlich gehe, ich und meine Herren Nachfolger, Sie und Ihre Successores, der jetzige und zukünftige Magistrat von und zu Dülmen mögen zufrieden seien können und das Gotteshaus Liesborn nicht darunter leidet, so lassen Sie:

1mo von den Gebrüdern Niediek, Wechseliren, das Capital von 200 Rthlr. Species vom Jahre 1623 ad hodiernam nostram monetam aestimiren. Von dem Aestimato belegen Sie für einen zeitlichen Confessarius, Professen aus dem Gotteshause Liesborn 200 Rthlr. auf Zinsen. Das übrige Agio daran wie auch das darüber für Liesborn verfertigte Documentum obligationis müssen Sie mir für die Abtei zukommen lassen. Und da die rückständigen Zinsen ad 252 Rthlr. auch Species sind, so lassen Sie

2do auch diese 252 Rthlr. aestimiren. Das Agio von diesen 252 Rthlr. will ich allenfalls der Stadt Dülmen nachlassen, um dass wir endlich mal unsere Forderung erhalten mögen. Die Zinsen selbsten nach Courant Münze müssen Sie mir aber auch für die Abtei schicken.

Darauf bekam ich von dem Herrn Pater folgende Antwort: Mein Bruder, utriusque j. Doctor, hat mir gesaget: Die Stadt Dülmen wäre so in Schulden, dass sie niemals Hoffnung hätte daraus kommen zu können. Die Nachlassung des Agio würde für gar keinen Nachlass betrachtet werden, auch glaubete der Doctor nicht, dass die 252 Rthlr. rückständige Zinsen anders als durch schweren Process erhalten werden könneten. Das Ganze sollete wohl darauf beruhen, dass wenn ich die Sache nicht liegen lassen wollete, wie sie ist, ich mir das Capital ad 200 Rthlr. mit 280 Rthlr. ausbezahlen liess.

Unser Dr. Wemhoff, den der Herr Pater auch darum um Rath gefraget hatte, schrieb mir unter dem Datum 28ten Junius von Münster: In Rücksicht, dermahlen die Zinsen nur zu 3 p.cent entrichtet werden, und ob und wann die besseren Zeiten für die Stadt Dülmen eintreten sehr ungewiss ist, hiermit noch ein oder mehrere saecula verstreichen können und inmittels keine höheren Zinsen zu ermächtigen sind, bin ich der festen Meinung, dass, wenn

nun die Abtei Liesborn für das Capital, Agio und ganzen Zinsen Rückstand, die Summe von 300 oder auch nur 290, 280 Rthlr. erhalten könne und diese denn wieder zinsbar anleget, dies der Abtei mehr vortheilhaft sei, als die ungewissen besseren Zeiten abzuwarten.

1802. Den 12ten Junii habe ich die 3 von mir 1798, den 4ten November, zur Profession angenommenen Fratres, Josephum Zumsande, Benedictum Sandfort und Bernardum Leifert von unserm Herrn Weihbischof, Domprobsten zu Minden und Domcapitularen zu Münster, zu Priestern consecriren lassen. Da der Weihbischof, sede vacante, nicht ohne dimissione a superioribus regularibus ad ipsum dati ordiniren darf, so schrieb ich ihm unter anderm: Erlauben Ew. bischöflichen Gnaden, dass ich diese drei Fratres zu Hochihnen pro sacerdotio suscipiendo dimittire, mit der gehorsamen Bitte etc. etc.

Die Dispensation in aetate pro F. Benedicto bekam ich vom Vicariat und kostete 4½ Rthlr., so ich von der Abtei bezahlet habe; ihm fehleten am gehörigen Alter ungefähr neun Monathen, und für jeden Monath musste ½ Rthlr. entrichtet werden. Vor diesem wurde niemals etwas für solche Dispensationes gefordert. In festo s. corporis Christi hielt R. P. Josephus seine erste Messe, welcher sein Bruder Doctor utriusque juris, dessen Frau, seine Herren Vettern Hauptmann Ernst, Lieutenant Forkenbeck, sein Ohm Prior bei den Dominicanern, meine beiden Vettern Lieutenant Reinhartz, Fähndrich von Kerssenbrock, die Nonne Kurz aus Egidi und deren Schwester, die just hier waren, beywohneten und auch alle unter der Messe mitopferten. Unter der Messe war Musik und dreimal wurde sub gloria, dreimal sub elevatione und dreimal sub benedictione ultima geschossen; nachher war Tafel-Musik und am Abend wurde getanzet, wie mir den anderen Tag gesaget ist. Josephus seine Verwandten sind von Aschendorf, 40 Stunden von hier und blieben von dem 16ten bis den 26ten Junius hier.

Den 29ten Junius, als am Feste s. ap. Petri et Pauli, hielt R. P. Bendictus Sandfort seine erste Messe. Alles geschah an dem Tag, was in festo corporis geschehen ist. Von

Benedictus seinen Verwandten und guten Freunden waren bis 30 hier und reiseten nach und nach wieder ab, so dass am 2ten Julius keiner mehr hier war.

Den 11ten Julius, als in festo commemorationis sol. s. P. Benedicti, hielt R. P. Bernardus Leifert seine erste Messe. Von dessen Verwandten waren 15 hier, und den 14ten waren sie alle wieder weg. Lass es nicht wundern, dass ich diese dreien schon binnen 5 Jahren ad sacerdotium habe kommen lassen. Die vorherige Gewohnheit, wonach man hier 6 bis 7 Jahren sein mussete, ehe man Priester wurde, konnte ich propter penuriam sacerdotum nicht befolgen, auch mussete ich auf die jetzigen Zeiten Rücksicht nehmen etc. etc.

Blatt ausgeschnitten.

Nachher reisete der Graf auf das freundschaftliche Einladen vom Herrn von Fürstenberg auf Neuhaus, wo er mehrmal vom dasigen Fürsten, Bruder des Herrn von Fürstenberg, zur Tafel invitiret worden ist. Nach 6 bis 7 Wochen langem Aufenthalte kam er wieder hier mit einem Danksagungsschreiben vom Herrn von Fürstenberg an mich, welches so lautet: Ew. Hochwürden geruhen von mir den verbindlichsten Dank anzunehmen für die Gefälligkeit und Güte, mit welcher Hochdieselben auf mein Begehren den Grafen Courti haben aufnehmen und mit so viel Freundschaft behandeln wollen. Wenn es meine jetzigen Umstände litten, so würde ich Ew. Hochwürden selbst danken können.

Ich habe die Ehre mit vorzüglichster Hochachtung zu sein

Ew. etc. ganz gehorsamster Diener

Neuhaus, den 2ten Junius. Freyherr von Fürstenberg.

Nach seiner Wiederkunft fragete er mich, ob er nicht Zeit seines Lebens hier bleiben könnete, er wollte monatlich 12 Rthlr. Kostgeld bezahlen. Aus vielen wichtigen Ursachen war ich im Herzen dagegen, sprach ihm aber viele Hoffnung dazu zu, so dass er glaubete hier bleiben zu können, indessen setzte ich hinzu, mag ich so was ohne Vorwissen und Gutheissen vom Convent nicht übernehmen, nachmittags würde ich ihm Bescheid darüber melden. Als ich einige aus'm Convent, die darin ganz zuwider waren, darüber gesprochen hatte, ging ich zu ihm hin und sagete: Der Convent

fände zu viele und zu grosse Schwierigkeiten darin, er möge mir also darin nicht verdenken, dass ich meine Einwilligung nicht dazu geben könne etc. Darauf reisete er den 29ten Junius von hier nach Drensteinfurt zum Herren von Landsberg. Mein Kutscher in seinen besten Kleidern brachte ihn in meinem besten Wagen durch die auf's Beste geschirrten Pferde bis Beckum, wovon ihn der Herr von Landsberg abholen liess.

Von da reiset er nach Münster zu seiner Hochwürden, Hochwohlgeboren Excellenz, dem Herrn von Fürstenberg, der mich nun doch mit so was nicht mehr incommodiren wolle. Sed ad preces armatas quid non faciendum!?

Das betreffende Blatt des Buches ist vollständig, das folgende halb herausgeschnitten.

Wein geschicket.

Da unser Advocat Wemhoff auch dieses Resolutum gab, so habe ich dem Herrn Pater in Egidi geschrieben:

Dem Resolutum unseres Herrn Doctor Wemhoff stimme ich bei. Können Sie für das Capital, Agio und ganzen Zinsen-Rückstand auch nur 300—290, 280 Rthlr. erhalten, so lassen Sie sich ohnedem diese Gelder von der Stadt Dülmen abbezahlen. Von dieser Summe belegen Sie sodann 200 Rthlr. für einen zeitlichen Confessarius in Egidi, Professen aus der Abtei Liesborn. Die dann übrigen Gelder wollen Sie mir zuschicken und sich übrigens verhalten, wie ich Ihnen geschrieben habe.

In diesem Jahre liess die Abtissin zu Cappel und Lemgo mir ihre Ankunft zu Cappel durch einen Bedienten zu Pferde wieder ansagen, kam nachher mit der Coadjutorin, 2 Fräulein, dem Amtmann Röttecken und dessen Frau auf'm Nachmittag und nachher zum Mittagessen hier. Auch bin ich darauf mit 2 auch wohl 3 aus'm Convent auf'm Nachmittag und nachhero zum Mittagessen nach Cappel gefahren. Alles dieses geschah 1799, 1800, 1801.

Schnittlinie der anderen Seite

Herrn Grafen

Eichenbäumen von unserem Eigenbehörigen

Mackenbrock

zukommen lassen, damit dessen eingeäschertes Haus wieder hergestellet werden mögete. Der Herr Graf hat sich zu ähnlichen Liebesdiensten verpflichtet. Der Brief darüber lieget auf der Abtei.

Den 29ten Julius bekam ich vom Herrn Receptorn Niediek die Nachricht, dass ich den 1ten August den preussischen Herrn General L'Estoq mit dessen Frau und 2 Töchter, 2 Adjudanten, 7 Bediente, 2 Ordonanzen und 2 Pferde, 10 Reitpferde hier erhalten würde. Alle diese würden aber den Tag darauf wieder nach Lippstadt reisen, 2ten August würden wieder andere Truppen anlangen, wovon das Gotteshaus frei bleiben würde.

Den 31ten Julius, als am Nachmittage am Samstag um 3 Uhr, kamen aber der Herr General L'Estoq mit Frau, 2 Töchter, seinem Sohne Adjudanten, Herrn von Jürgias, Adjudanten, dessen Frau, 2 Kammermädchen, 2 Ordonanzen, 13 Bedienten und 18 Pferde hier.

Den Tag darauf, als am 1ten August früh morgens, ritt der General nach Lippstadt, um allda Ordres auszutheilen, wovon er um Mittag wieder kam. Den 2ten August zogen alle obigen Truppen nach Lippstadt, wovon sie den 3ten August nach Paderborn ritten. Als diese abgereiset waren, so kamen den 2ten August, etwa 12 Uhr, der preussische Major von Probst mit seiner Frau, 3 Kindern, Informator, Gesellschaftsmamsell, 8 Bediente, 12 Pferde hier, die den 3ten August mit den übrigen Truppen sich nach Salzkotten begaben.

1802, den 11ten August, wurde zu Münster, Liesborn und mehreren Örtern publiciret und uns zugeschicket folgendes Königlich Preussisches Patent an die sämtlichen geistlichen und weltlichen Stände und Einwohner der Stadt und des östlichen Theiles vom Stift Münster, de dato Königsberg, den 6ten Junius 1802. Gedruckt bei Georg Decker, Kön. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei.

Wir Friedrich Wilhelm der Dritte, von Gottes Gnaden König von Preussen etc.

Zufolge dieses Patentes gehöret von nun an die Stadt Münster nach folgender Gränzbestimmung von der Gränze

unterhalb Olfen über Seperad etc. mit Inbegriff der benannten Orten und Gebietes von Greven, so dann längst der Ems bis zu ihrem Zusammenfluss mit der Hopster-Aa, in der Grafschaft Lingen, Sr. Königlichen preussischen Majestät zu, und sind wir folglich nun höchstdesselben Unterthanen.

Gott segne und leite uns unter dessen Regierung!?!

Obiges Patent lautet von Wort zu Wort so:

Wir etc. entbieten dem Dom-Kapitul zu Münster, den geistlichen Stiftern, und der übrigen Geistlichkeit sowie der Ritterschaft, den Lehnleuten, Eingesessenen und den sämtlichen Einwohnern und Unterthanen der Stadt und des östlichen Theiles von Münster, nach folgender Gränzbestimmung von der Grenze unterhalb Olfen, Seppenrade, Käkesbeck, Hiddingsel, Giesking, Nottuln, Haus Hushoff, Hohenholte, Nienberge, Bauerschaft Uhlenbrock, Gimte, Schönefliet und Greven, mit Inbegriff der benannten Orte und ihres Gebiets, von Greven sodann längst der Ems bis zu ihrem Zusammenfluss mit der Hopster-Aa in der Grafschaft Lingen unsere Königliche Gnade, geneigten Willen und alles Gute.

Da durch den zwischen Seiner Römisch Kaiserlichen Majestät und dem deutschen Reich und der Republik Frankreich am 9ten Februar 1801 zu Lüneville errichteten Friedensschluss und durch die in Gemässheit desselben zwischen uns und anderen Mächten gepflogenen weiteren Unterhandlungen und getroffene Vereinbarung es dahin gediehen ist, dass uns, unseren Erben und Nachkommen und ganzem Königlichen Kurfürstlichen Hause zur Entschädigung wegen unserer bisherigen jenseits des Rheinstromes gelegenen, um allgemeiner Ruhe und des Friedens willen aber an gedachte Republik mit abgetretenen Provinzen, unter andern Landen und Orten auch die Stadt und der vorbenannte östliche Theil vom Stift Münster in saecularisirtem Zustand als eine erbliche Besitzung zugetheilet und zugeeignet werden solle, dergestalt, dass dieses Land auf ewige Zeiten unserm Scepter angehöre und bei unserm Königlichen Kurfürstlichen Hause verbleibe, und wir und unsere Nachfolger an der Krone und Chur in demselben alle solche landesherrliche und obrigkeitliche Gewalt, als es in unseren anderen Staaten geschiehet,

besitzen und ausüben, so haben wir im Gefolge des nämlichen Einverständnisses zuträglich erachtet und beschlossen nunmehr von gedachtem Lande und allen seinen Orten, Zubehören und Zuständigkeiten Besitz nehmen zu lassen und die Regierung darin anzutreten.

Wir thuen solches auch hiermit und kraft des gegenwärtigen Patentes, verlangen daher von dem Dom-Capitul, den geistlichen Stiftern und der übrigen Geistlichkeit, sowie von der Ritterschaft, den Lehnleuten, Einsassen und den sämtlichen Einwohnern und Unterthanen der Stadt und des vorbenannten östlichen Theils vom Stift Münster, wes Standes oder Würde sie sein mögen, hierdurch so gnädig als ernstlich, dass sie sich unserer Regierung unterwerfen, und ermahnen selbige, sich dieser Besitznehmung und den zu solchem Ende von uns abgeordneten Befehlshabern, Kriegsvölkern und Commissarien auf keine Weise zu widersetzen, sondern vielmehr Uns von nun an als ihren rechtmässigen König und Landesherrn anzusehen zu erkennen und vollkommen gehorsam und alle Unterthänigkeit und Treue zu erweisen, sich alles und jeden Recurses an auswärtige Behörden unter Vermeidung unserer ernstlichen Ahndung gänzlich zu enthalten und demnächst, sobald Wir es erfordern werden, die gewöhnliche Erbhuldigung gehörig zu leisten.

Wir ertheilen ihnen dagegen die Versicherung, dass wir ihnen mit Königlicher Huld und Gnade und landesväterlichem Wohlwollen jederzeit zugethan sein, allen Schutz kräftig angedeihen lassen und überhaupt ihrer Wohlfahrt und Glückseligkeit unsere ganze landesväterliche Vorsorge unermüdet widmen werden und sie in dem möglichsten Grade und ebenso, als wir es in Ansicht unserer übrigen getreuen Unterthanen stets zu befördern gewünschet und gestrebet haben, allen bürgerlichen Wohlergehens geniessen zu lassen.

Wir haben übrigens die oberste Leitung der Besitznahme gedachten Landes, sowie die Organisirung der öffentlichen Geschäfts-Verwaltung in demselben, unserm General von der Cavallerie und Wirklichem Staats-, Kriegs- und dirigirendem Minister, auch General-Controlleur der Finanzen, Ritter des schwarzen und rothen Adler-Ordens etc. Grafen von der

Schulenburg-Kehner übertragen und befohlen, dass unter seiner Direction der General-Lieutenant von Blücher mit einem ihm untergeordneten Corps unserer Truppen die Besitznahme bewerkstelligen, und eine besondere von uns ernannte Civil-Commission, welche die Truppen begleitet, die dabei vorkommenden weiteren Civilgeschäfte ausrichten solle. Wir erwarten demnach von sämtlich dortigen Einwohnern und Unterthanen, dass sie den von unseren Behörden in unserem Namen zu treffenden Einrichtungen und überhaupt allen den Anordnungen Folge leisten, welche wir zu ihrem eigenen Wohlergehen und zur Ausbreitung des Segens und der Vortheile unseres Scepters auf sie und ihr Land, nach den bewärten Grundsätzen der preussischen Regierung, eintreten zu lassen gut finden werden. Wir setzen dabei fest, dass vor der Hand und bis darunter Abänderungen getroffen werden, alle gegenwärtig dort angestellten öffentlichen Bedienten und Beamten in ihren Functionen verbleiben und ihre Amtsvorrichtungen ordnungsmässig und nach dem bisherigen Geschäftsgang einstweilen fortsetzen, indem dieselben eingedenk sein werden, dass sie sich dadurch qualificiren unserer Gnade und unseres ferneren Vertrauens theilhaftig zu bleiben.

Des zur Urkund haben wir gegenwärtiges Patent eigenhändig vollzogen und mit unserm Königlichen Insiegel bestärken lassen. So geschehen und gegeben.

Königsberg, den 6ten Junius 1802.

Friedrich Wilhelm.

(L. S.)

Haugwitz.

Von einem, der ganz gewiss weiss, was sich 1mo nach der von dem Münstrischen Dom-Capitul geschehenen Wahl des Anton Victor zum Fürsten von hiesigem Lande — was sich 2do seit der Zeit der nicht bis heute dato ausdrücklich von Anton Victor angenommenen Wahl, — und was sich 3^{tio} folglich bei der jetzigen Regierung, von dem jetzigen Dom-Capitul, zugetragen hat, bin ich für ganz gewiss benachrichtiget worden, dass unter anderm wahr sei alles folgende:

General Blücher hat den 26ten Juli dem Dom-Capitul angekündiget, dass er den 3ten August, an welchem Tage

der Geburtstag des Königs ist, von der Stadt Münster etc. Besitz nehmen würde. Nach dieser Ankündigung ist gleich den andern Tag, als am 27ten Juli, eine Estafette vom Dom-Capitul nach Wien mit einem Brief an unsern Kurfürsten Anton Victor, an den Minister Colleredo, an Minister Cobenzel und an den Gesandten von Laikam in Regensburg geschicket worden, welche Briefe der Herr von Ketteler, Domherr zu Münster, der von der Zeit der geschehenen Wahl an sich bis heut noch in Wien aufhält, hat versorgen müssen. Den nämlichen Tag, als am 27ten Juli, reisete auch der Herr Exminister von Fürstenberg nach Hildesheim, um sich bei seinem Bruder, dem dortigen Fürstbischof, nach unserem Verhängniss zu erkundigen. Bei dieser entsetzlich grossen Traurigkeit und Niedergeschlagenheit der ganzen Stadt Münster kam am Mittwoch, als den 28ten Juli, früh morgens an das Dom-Capitul ein Schreiben aus dem Berliner Ministerio selbsten de dato 24ten Juli, worin eben genanntes Königliches Patent in war. Auf erwähntes Schreiben hat das Dom-Capitul durch Estafette an den unterzeichneten Grafen Minister von Haugwitz zu Berlin und an General Blücher wegen Einnahme von der Stadt Münster und dem Land selbst feierlichst protestiret, weil der angegebene Schluss noch nicht zu Regensburg publiziret wäre, und dieses Land in obiger Rücksicht doch vom Kaiser und Reich abhange. Indessen ist vom Herrn General von Wenge der münsterische Platzmajor Flensberg nach Lingen zum General Blücher geschicket worden, wie es mit dem münsterischen Militär bei der Einrückung der preussischen Truppen sein sollete. Darauf hat Blücher geantwortet: »Lassen Sie die münsterischen Truppen nur ruhig in ihren Quatieren liegen, denn so bald ich da komme, so richte ich gleich mit denen alles auf'm preussischen Fuss ein und so ist mir lieb, dass sie bleiben, wo sie sind; dadurch lernen die münsterischen Truppen sich mit den preussischen am besten und desto ehender kennen. Inzwischen kam am 1ten August, am Abend, aus Wien von dem Domherrn von Ketteler ein Schreiben an das Dom-Capitul mit der Nachricht, dass wir nicht preussisch würden. Wegen dieser Nachricht

lässet das Dom-Capitul bei dem Einmarsche der preussischen Truppen in die Stadt durch einen Notarius und Gezeugen gegen die Einnahme der Preussen beim General Blücher und dessen Civil-Commissarien feierlichst protestiren, und den nämlichen Befehl haben auch am Dienstag, als den 3ten August, alle Dicasterien bekommen. Gott weiss, was für ein Auftritt es am Dienstag, den 3ten August, 9 Uhr morgens zu Münster geben wird, wo die preussischen Truppen in die Stadt Münster einmarschiren werden!

Um alles desto sicherer und eher zu erfahren und auch um zu vernehmen, was ich des hiesigen Gotteshauses wegen bei diesen so für alle Klöster gefährlichen und schrecklichen Zeiten zu thuen und zu lassen habe, habe ich gestern, als den 4ten August, einen Expressen nach Münster zu dem Herrn Pater in Egidi und meinem Herren Bruder zu Münster geschicket, der heute gewiss wiederkommet. Ich sagete soeben: bei diesen für die Klöster so gefährlichen und schrecklichen Zeiten: denn nicht nur in ganz Frankreich, sondern auch in den von Frankreich eroberten Plätzen, als im Mainzischen und Kölnischen etc. etc. sind alle Klöster, alle Abteien und Stifter aufgehoben; ein jeder von den dasigen Einländer, er sei Domherr oder Capuciner, Abt oder gemeiner Pater, wenn er unter 60 Jahren ist, bekommet jährlich nur 500 Franken, ist er über 60 Jahre, so erhält er 600 Franken oder, was das nämliche ist, 100 französische Kronenthaler; ein jeder der nicht im Mainzischen oder Kölnischen geboren worden ist, muss das Land vor dem 10ten August laufenden Jahres auf ewig verlassen und bekommet ungefähr 35 Rthlr. Reisegeld und nachher nichts mehr. Der katholische Kurfürst von Bayern selbsten hat in diesem Jahre auch schier alle Klöster aufgehoben. Gott! welche Zeiten! — Wie muss jenen ums Herz sein, welche der Welt dem Herzen nach abgestorben waren und nun darin wieder erscheinen müssen! — jenen, die das Brot hatten, und es nun auf allerlei Art wieder suchen müssen! den Eltern, welche ihre Kinder meinten standesgemäss angebracht, völlig versorgt zu haben und nun wieder, ohne alle Aussichten für selbe, wieder zu Hause bekommen!

Verwandten, die bei ihren Brüdern, Schwestern, Vettern und Nichten per professionem in ordine suo alles geerbet hatten, die aber auch nun ihren kindlichen Antheil an dem elterlichen Vermögen wieder fordern werden und auch können! Ordensgeistlichen, die in ihrem Stande ganz zufrieden lebten und nun so ganz gegen ihren Willen diese heilige Zufriedenheit aufopfern und nichts, als was den Geist und ihr Herz drücket, vor sich sehen! Ordensgeistliche, die nur durch die klösterliche Zucht wenigstens der Familie noch zum Vergnügen und zur Ehre lebeten, nun aber in sensu maligno ausrufen: »Laqueus contritus est, nos liberati sumus, et quo dotes portemus und allerlei Unanständigkeiten, ne dicam peccata!!! etc. etc. etc. Erwäget man dabei, dass die Franzosen in der Stadt Köln alle Pfarreien auf 8 und alle Caplaneien auf 16 reduciret haben! dass die preussische Regierung acatholisch ist, dass diese solche Beispiele von Churbayern siehet, dass diese nicht nur die Hauptstadt Münster und östlichen Theil, sondern auch am 3ten August Paderborn und Hildesheim zum ewigen Besitze eingenommen hat, welche, ô welche Aussichten für die katholische Religion, für die mit Akatholischen geschlossen werden könnenden Matrimonia, für die Erziehung der Kinder, für die katholischen, in diesen 3 Ländern jetzt regierenden Herren, Geheimen-, Hof-, Kriegs-Räthe, Beamten, Gogräfen, Richtern etc. etc., für die Dom-Capitule, Stifter, Abteien, Klöster etc. etc. Deus miseretur nostri! etc. etc.

Am 6ten August bekam ich durch meinen nach Münster geschicketen Expressen die nachfolgenden schriftlichen Nachrichten von einem, der über alles Vorgegangene ein Tagebuch gemachet hatte. Am Montag, saget er darin, als am 2ten August, hat der Notarius Schermer dem General Blücher in Greven von Seiten des Dom-Capituls und Landes gegen die Besitznahme die Protestation eingereicht, die er ganz gleichgültig angenommen hat. Selbigen Tags sind von dem Dom-Capitul auch an hiesige Dicasterien Protestations-Verordnungen ergangen, wenn preussischer Seite in ihre Geschäfte sollete eingedrungen werden. Des Nachmittags wurden vor des Kurfürsten, nun aber Blüchers Bewohnung,

auf'm Domhof 2 neue Schilderhäuser gesetzet und am anderen Morgen um 5 Uhr waren die beiden Schilderhäuser vor der Domdechanei nicht mehr da. Die hiesigen Truppen, so von den Preussen desertiret, haben Generalpardon erhalten; dahingegen sind die hiesigen Offiziere den Tag vorher vom Dom-Capitul dimittiret mit Beibehaltung ihrer Gage bis auf weitere Ordre. Die Übrigen von unseren Truppen, so nicht auf der Wacht am Dienstag sind, müssen auf Befehl des General-Lieutenants von Wenge sich in der Gegend von ihren Hauptleuten ohne Flinten versammeln. Den Handwerksleuten, Gesellen ist von unserer Regierung unter Strafe von 5 Rthlr. befohlen, beim Einmarsche der Truppen sich in ihren Häusern zu halten.

Dienstag, den 3ten August, um 7 Uhr morgens, kamen schon verschiedene Patrouillen in Münster, um halber Zehn das ganze Corps unter klingender Musik und Fahnen, welches gleich die Haupt- und andere Wachen ablösete, doch nicht die dicasterische, bei der Hauptwache an jeder Seite 2 Kanonen und 2 brennenden Lunten und 2 Pulver-Wagen etc., eine mit der Aussicht nach Lamberti und die andere nach Egidi Kirchhof hinsetzete und eben so auf einen Platz 6 Kanonen hinpflanzete. Darauf musseten unsere Truppen (die gemeinen Soldaten) auf einem Platz, umzingelt von preussischen Truppen mit aufgestelleten und unseren Soldaten zugehaltenen Bajonettern dem König schwören und kriegeten gleich Preussen zu ihren Offizieren; unsere Offiziere wurden von Blücher dimittiret mit Vorbehalt ihrer Gage bis auf weitere Ordre. Übrigens wurde unsern gemeinen Soldaten angekündiget, dass sie nach Verlauf ihrer dem seligen Fürsten versprochenen Dienstzeit wieder frei wären oder unter Preussen oder sonst wieder Dienst nehmen könneten. Allen diesen Auftritten sah man zu Münster nicht nur ohne den mindesten Widerstand zu, sondern bei Vielen, sehr Vielen ist gesehen worden, dass ihnen die Thränen aus den Augen rolleten; dabei weiss man ganz zuverlässig, dass in vielen Häusern geweinet wird. Des Nachmittags wurden an allen Thoren die Adler aufgehangen, und die Pfenningkammer, Hofkammer, Geheim-

rath etc. selbst die Archive des Dom-Capituls noch des Abends um 8 Uhr versiegelt.

Mittwochen, als am 4. August, sah man auch schon die Adler vor der Hauptwache und vor dem Haus der fahrenden Post. Das Domkapitul hat nichts mehr zu sagen, es herrschet in Münster so eine fürchterliche Stille und Melancholie, als wenn alles sterben soll. Mancher einer holt sich von diesem so schrecklichen über Münsterland gekommenen Verhängnisse noch sein Unglück und seinen Tod. General Blücher, der ein recht guter Herr ist, sagete: Die Münsterländer sind gute Leute, aber ein preussisches Herz kriegen sie nie.

NB. Was es doch thuen kann, wenn man Fremde ordentlich empfänget, bewirthet und in allem mit Ehrenbezeugungen zuvorkömmet? — ich hatte dem Herrn General de L'Estoq und den Übrigen alles das erwiesen, und so hat er mich zu Lippstadt entsetzlich gelobet, sodass die ganze Stadt davon voll ist. Auch hat er jene, die aus dem Convent mit an der Tafel waren, gerühmet. Wer weiss, warum die Vorsehung mir so eine Gnade in den Augen des Herrn Generales und der Übrigen hat finden lassen?

11ten August bekam ich zuverlässige Nachrichten von Münster aus über folgendes: Dass von den preussischen Civilbeamten auch alle Klöster- und alle Capitul-Archiven versiegelt wären und zwar einzig und allein darum, weil selbe wissen wollen, was darin enthalten und wie gross die Einnahme von einem jeden; dass 2tens alle münsterische sonst abgesetzten Civilbeamten und Professoren wieder ad interim angestellet worden wären; dass 3tens der Herr Graf von Schulenburg dem Herren von Fürstenberg versichert habe, dass die Klöster nichts zu fürchten hätten, in der Religionsübung nicht die mindeste Einschränkung würde gemachet und das Schulwesen auf das Möglichste sollte protegiret werden; dass 4tens, wie man auch muthmasset, die Capitul und Klöster nach Massgabe ihrer Einnahme dem König jährlich contribuiren müsseten.

Auch den 11ten August bekam ich vom General-Vicariat obiges Königliches Patent mit dem Befehl, es cum nota publicationis obrück zu schicken. Unser Pastor bekam auch

ein Patent von dem Beamten mit dem Befehl, es unter Strafe von 50 Rthlr. cum notis affictionis et publicationis obrück zu senden.

Vorigen Sonntag, als den 8ten August, ist der Benedictiner Confrater L'Oreau aus Frankreich, hic per 6 annos exul, wieder nach Hause gegangen, und der Confrater Trudo aus dem Kloster ad S. Trudonem in Lüttich (welches schöne Kloster auch ganz verwaiset ist) wird den 18ten August auf Duisburg reisen, von wo er sich mit seinem Prälaten und übrigem Convent, die sich da einige Jahre aufgehalten haben, nach Lüttich begeben wird.

Den 15ten August, als in festo assumptionis B. M. V. und in festo commemorationis B. M. de monte Carmelo, habe ich propter penuriam personarum in conventu tres juvenes scholares zum acolythiren sub missa pontificali gebrauchen müssen. Da bei diesen Zeiten wohl keiner mehr ins Kloster gehen wird, und wir, exceptis 3bus expositis, nur 17 an der Zahl hier in loco sind, wovon 6 in confessionali, der Eine um 1/2 8, der Andere um 8, der Dritte um 1/2 9 Uhr Messe lesen muss, der Kellner oftmals verhindert, noch ein Anderer krank ist, so werden die scholares wohl immer acolythiren müssen, was sonst niemals geschehen ist. Mir däucht schon, es dauert nicht lang mehr, dann werde ich necessitate coactus alle Handarbeiten, welche die Fratres und die neulich gewordenen Patres noch haben, als kehren, Krüge rein machen etc. und das um 1/2 12 Uhr des Nachts gewöhnliche Mette halten noch abschaffen müssen und erlauben, dass die Mette um 4 Uhr morgens gehalten werden möge; aber wer kann und wird die Unordnungen absehen, die folgen können?!?

Den 17ten August bekam P. Prior durch einen Ordonanzen einen Brief von dem Herrn Lieutenant von Blücher, worin er unter Anderem sagete: »ich kann nicht umhin, Euer Hochehrwürden über die zwischen Ihrem Jäger und dem Königlich preussischen Dragoner des ehemaligen münsterischen, jetzt Königlich preussischen Dragoner-Regimentes namens Heinrich Koch mein äusserstes Befremden zu äussern, überdem, da mir der Dragoner meldet, wie er bei dem Herrn

P. Küchenmeister sich gemeldet und selbigen um Schutz und Beistand angesprochen habe. Ich werde in einigen Tagen diese Sache gerichtlich untersuchen lassen. Euer Hochehrwürden ersuche ich sofort die Schuldigen und besonders den Jäger arretiren und in solche Verwahrung bringen zu lassen, dass sie jeder Zeit zur Strafe können gezogen werden. Euer Wohlgeboren und dero ganzes Kloster wird für diese schändliche Misshandlung, die dem Dragoner geworden, responsable sein, wenn die Thäter entspringen, da der genannte Koch sich gleich an dieselben gewendet und die Kloster-Obrigkeit aufgefordert hat die Thäter in gerichtliche Verhaft zu nehmen. Ich werde nicht unterlassen Sr. Excellenz dem Königlich preussischen General-Lieutenant Herrn von Blücher diesen Vorfall ganz so zu melden, wie er gewesen, und zugleich das Betragen der Herren des Klosters Liesborn erwähnen (diese Worte hat er selbst unterstrichen). Dieser aber wird gewiss nicht unterlassen den ganzen Vorfall höheren Orts und zur strengsten Untersuchung vorzustellen. Nur allein dadurch, dass Euer Wohlgeboren die Thäter der genügsamen Verwahrung übergeben und Ihrerseits gleich diese Sache dort untersuchen, werden dieselben sich denen übeln Folgen entziehen können, welche diese Begebenheit ohne Zweifel sonst für dieselben und das Kloster haben wird. Ich habe die Ehre zu sein

Euer Wohlerwürden ergebenster Diener

von Blücher,

Königl. preuss. Lieutenant im Rgt. Blücher Husaren, dem Rgt. der ehemaligen münsterischen, nun Königl. preuss. Dragoner commandiret.

Darauf hat P. Prior nach genommener Berathschlagung mit mir und Anderen dem Herrn Lieutenant folgenden Brief geschicket, wovon ich der Kürze wegen nur das Wesentliche hierher setze: Euer Hochw. Gnaden habe ich die Ehre zu melden, dass die Streitfrage noch heut' soll untersuchet werden; bis jetzt ist sie mir so erzählet worden, dass am 15ten dieses zwischen dem Dragoner Koch und unserem Jäger einige Zankworte sollen vorgefallen sein, die der Dragoner Koch veranlasst haben soll; des Nachmittags sei

besageter Koch auf unsern Platz angeritten kommen, als unser Jäger ganz ruhig in seinem Bett gelegen habe, sei darauf von dem Dragoner angefallen und gebissen und also Schlägereien entstanden seien etc. Der Jäger und die Knechte werden nicht weggehen, noch weniger werden wir ihr Weggehen befördern, sie aber arretiren lassen können wir nicht, da uns dieses als Geistliche durch kirchliche Gesetze verbothen ist. Morgen werden wir die Ehre haben die Aussage der bemeldeten Knechte Euer Hochwohlgeboren per extractum protocolli synodalis einzusenden. Sollten sich die Sachen so verhalten, wie oben gemeldet worden ist, so zweifelen wir im Mindesten nicht, dass Euer Gnaden uns zur schuldigen Satisfaction verhelfen werden, indem der Dragoner auf unserer Abtei sein eigener Richter gewesen ist etc.

Wilhelmus Hüffer,
Prior und Commissarius archidiaconalis.

Den 16ten August nachmittags habe ich darauf synodam darüber halten lassen, und den 17ten August früh morgens dem Herrn Lieutenant das Protokoll, welches ganz gegen den Dragoner ausgefallen ist, durch einen Expressen nach Beckum zugeschicket, worauf er mir nicht schriftlich geantwortet sondern zu dem Bothen gesaget: Die Sache soll untersuchet werden, der Abt und das ganze Kloster werden es noch sehr bedaueren, wenn die Sache gegen den Jäger ausfallen sollete.

Den 18ten August schickete mir der Herr Lieutenant durch einen Ordonanzen diesen Brief, worin er guten Kauf giebet, und sonsten die Geschichte für ihn selbsten hätte ganz schädlich ausfallen können.

Hochwürdiger
besonders hochzuehrender Herr Abt!

Das von Euer Hochwürden mir mittelst geehrten Schreibens vom 16ten dieses Monaths communicirte Protokoll ist dem Dragoner Koch zur Verantwortung vorgeleget; derselbe versichert nun zwar von dem Jäger zuerst auf dem öffentlichen Wege im Beisein mehrerer Zeugen wörtlich und hernächst auf dessen Schlafstube thätlich beleidiget zu sein, wünschet dem ohngeochtet aber eine gütliche Beilegung, weil er selbst darin

gefehlet, dass er, ohne Ordre dazu erhalten zu haben, den Jäger arretiren und hiehin nach Beckum bringen wollen, und weil er gerade dadurch die ihm widerfahrene Misshandlung veranlasset hat. Euer Hochwürden stelle ich daher ganz ergebenst anheim, ob man nicht, da doch augenscheinlich der Koch auf eine sehr grausame Art misshandelet worden, und der Jäger sowohl als seine Gehülfen, nach meiner Überzeugung wenigstens, zu weit gegangen und wegen der dem Koch zugefügeten Kopfwunde sehr verantwortlich sind, die ganze Sache auf sich beruhen lassen kann, dadurch ferneren Weitläufigkeiten und einer unangenehmen Untersuchung vorgebeuget würde, in welcher Hinsicht ich die ganze Sache vor diesesmal gerne in Güte abmachen möchete. Da übrigens nach der Anzeige des Koch der Jäger ihm vorgeworfen haben soll, dass er in münsterischer Uniform des Königs Majestät von Preussen diene, der gedachte Jäger auch nach der Versicherung des Koch sich sehr unanständiger Ausdrücke dabei bedienet hat, so muss ich Euer Hochwürden recht sehr bitten dem Jäger dieses nachdrücklich zu verweisen und ihm sowohl als den übrigen Domestiquen dergleichen Äusserungen als strafbar zu schilderen.

Mit aller Hochachtung beehre ich mich zu sein

Euer Hochwürden ergebenster Diener

von Blücher, Lieutenant.

Den 19ten August habe ich ihm darauf geantwortet und ihm meinen Brief durch meinen Kutscher zu Pferde zugeschicket. Dieser lautet so:

Euer Hochwohlgeboren!

Gewiss davon, dass beim Aufkeimen einer jeden verdriesslichen Sache der Weg der Gelindigkeit und der Güte der einzige rechte ist, und dann in Hinsicht auf das von Euer Hochwohlgeboren an mich unter dem dd. vom 18ten dieses erlassene geehrte Schreiben will ich auch nun die ganze Geschichte gerne in Ruhe liegen lassen. Ich bitte aber Euer Hochwohlgeboren sehr dringend dem Dragoner Koch recht noch ans Herz zu legen, dass er sich nie wieder unterfange mich oder einen von meinen Herren aus'm Convent im Mindesten zu prostituiren. Alles übrige Gute

weggerechnet, so behielte ich oben darauf das Lob, wovon die ganze Stadt Lippstadt durch Seine Exzellenz den Herrn General L'Estoq und alle übrigen Königlich preussischen Herren Offiziere voll geworden sind, für mich und die Meinigen recht herzlich gern bei; und dieses ist auch wohl ganz natürlich, wenn man, als von Stande, sich auch nur bloss den Puls der Ehre fühlet, und dann durch so einen .... Koch sich so verschrien zu sehen!?

Meinen Domestiquen habe ich gleich im Anfang und nun auf's Schärfste befohlen wie sie sich betragen sollen und ich zweifele gar nicht daran, dass sie sich gut verhalten werden. Noch nicht ein Einziger, als dieser Dragoner Koch, hat sich bis hiehin darüber beklaget, gleichwie sich auch kein Einziger von den Unsrigen über einen von den Königlich preussischen Truppen beklaget hat.

Möchten Euer Wohlgeboren geruhen alle diese reine Wahrheiten dem Koch recht tüchtig ins Gesicht zu sagen. Indessen ist von unserer Seite dem Koch Alles und Alles verziehen, und ich bitte Euer Hochwohlgeboren wollen bei einem vielleicht möglichen Avancement ihn daran nicht hinderlich sein.

Schliesslich habe ich eine Bitte an Euer Hochwohlgeboren, die Hochsie mir hoffentlich nicht werden abschlagen. Ich wollte Hochdieselben wohl ganz gehorsamst gebethen haben, mich doch wenigstens einmal beim Mittagessen mit Ihrer Gegenwart zu beehren. Kann ich die Ehre haben, so bitte ich, weil es hier auf'm Lande ist, mir den Tag voraus darüber gütigst zu benachrichtigen. Der ich die Ehre etc.

Carolus von Kerssenbrock, Abt.

Auf diesen Brief antwortete mir der Herr Lieutenant von Blücher noch den nämlichen Tag ausserordentlich höflich und versprach, wenn er mehr Herr von der Zeit er es nicht unterlassen würde mir hier sein Kompliment zu machen, etc.

Interim benedictus Dominus, dass die Affäre so gut geendet worden ist.

Den 26ten August bin ich 1/4 vor 4 Uhr morgens mit dem Pater Prior nach Vorhelm gefahren, wo wir um 1/4 nach 8 Uhr glücklich anlangeten. Der Pater aus Egidi, den ich dahin

zu kommen geschrieben hatte, kam auch 1/4 nach 9 Uhr da. Als wir uns über die so äusserst wichtigen und drückenden Umstände, worüber man sich bei dieser Lage und Zeiten unmöglich schreiben konnte noch dorfte, genügsam unterhalten hatten, sind wir ungefähr 3 Uhr wieder abgefahren und um 1/28 Uhr hier wieder angekommen. Der Pater ist um die nämliche Zeit wieder nach Münster gefahren, weil er keine Nacht von Egidi ausbleiben konnte.

Eine von den Ursachen, warum ich den Pater aus Egidi zu Vorhelm sprechen wollete, war diese: Weil zu Münster schon vor einigen Tagen ein Königliches Edict publiziret war, was den 25ten August mir durchs Vicariat zugeschicket und den 29ten August publiziret, affigiret und cum notis publicationis zurückgeschicket worden ist, worin es unter Anderem heisset, dass die Klöster keine Novizen mehr annehmen, zur Profession kommen lassen sollen, ohne vorherige Anzeige darüber, dass sie die Namen, das Alter und Vaterland eines jeden Klostergeistlichen angeben, eine detaillirete Rechnung von Einnahme und Ausgabe des letzten Jahres binnen 14 Tagen einschicken sollen etc. etc., dass sie eine vollständige Ausführung des Zweckes von der Stiftung des Klosters und anderen milden Stiftungen übermachen sollen etc. Videat edictum.

Prospectus hierüber:

Zufolge des Allerhöchsten Königlichen Reskriptes vom 11ten August 1802 wird auf uns den 29ten August zugekommenen Befehl eines hochwürdigen Vicariats allerunterthänigst berichtet:

Die Abtei Liesborn war anfänglich ein von Kaiser Carl dem Grossen um die Zeit 783 gestiftetes Frauenkloster, welches um das Jahr 1130 von dem münsterischen Bischof Egbert mit Genehmigung des Kaisers und Papstes in ein Benedictiner-Mannskloster umgeschaffen wurde, weil die Nonnen sich nach allen vorhergegangenen Ermahnungen, Verordnungen und Drohungen gar nicht bessern wolleten. Was zur Zeit der Nonnen zu dieser Fundation gehöret habe, davon ist uns wenig bekannt. Zur Zeit der Translation muss sie gering gewesen sein, nach und nach aber wurde sie

durch Ersparung und gute Wirtschaft, durch Vermächtnisse und Dotationen der hineingehenden Professen, durch vortheilhafte Ankaufung liegender Gründe so vermehret, dass sie itzt als eine ordentliche Stiftung bestehen kann.

Der Endzweck dieser Stiftung war offenbar die Urbarmachung des damals noch öden Bodens, die Einführung und Verbreitung des Christenthumes, die Bildung mehrerer dem Staate nützlicher Menschen, die Absonderung von der für manchen einen gefährlichen Welt, der tägliche und nächtliche Gottesdienst, die Verrichtung des Gebethes für die Landes-Obrigkeiten und den ganzen Staat, die Bearbeitung seiner und anderer Seelen Seligkeit, welcher Endzweck von unseren Vorfahren stets rühmlichst erfüllet worden ist und noch alle Tage, wie in der hiesigen ganzen Gegend bekannt ist, erfüllet wird.

Die Pfarrei hierselbst, die 1240 der Abtei vom Papst und münsterischen Bischof einverleibet und wovon der zeitliche Abt zu Liesborn immer Pastor primarius ist, wird von dreien von ihm benannten Herren, wovon der älteste den Namen Pfarrer führet, die beiden anderen Kapläne heissen, allzeit administriret. Vier eigens dazu bestimmte Catechisten geben alle Sonntage im Sommer und alle Tage von Aschermittwoch an bis Ostern christlichen Unterricht. Die Schulen des Kirchspieles Liesborn, nämlich eine Hauptschule und zwei Nebenschulen, werden von dem jetzigen Herrn Prior als Kommissarius archidiaconalis mit Beihülfe der drei obigen Seelsorger dirigiret. Diese drei Schulen sind nicht dotiret, die Hauptschule, wenn die bisherige Zulage dabei bleibet, braucht auch nicht besonders dotiret zu werden. Die Nebenschulen könneten und müsseten auch wohl dotiret werden, worüber wir aber Königlicher Majestät das Weitere auf Befehl vorzulegen bereit sind. Mit der Hauptschule ist eine Industrie- und Nähschule verbunden. In dieser Industrie-Schule sind seit dem 11ten October 1801 bis den 10ten August 1802 an Strümpfen, Handschuhen, Geldbeuteln, Kinder-, Frauen- und Manns-Strümpfen, alles zusammengerechnet — nämlich von den Buben und Mädchen — 617 Paar gestricket worden. Über das Stricken in den

Nebenschulen wird kein Register geführet. Wirklich lebende Bäume sind aus dem Kern von den Kindern gezogen worden. Einem jeden Kinde, das sich in diesen oder jenen von obigen Punkten am Besten hervorgethan hat, wird im October öffentlich in Gegenwart von sehr vielen Menschen eine Prämie von der Abtei Liesborn gegeben. Auf diese Weise nebst genauer Erfüllung der übrigen Pflichten glauben wir dem Endzweck unserer Fundation zu entsprechen und der gnädigsten Huld unsers Königs würdig zu werden.

Verzeichniss

der in der Abtei Liesborn wirklich lebenden Capitularen, nebst Alter und Vaterland:

1. Carolus de Kerssenbrock, Abt, Archidiaconus, Pastor primarius zu Liesborn, auch Commissarius über die Klöster ad s. Aegidium zu Münster und Vinnenberg, von Vreden im Hochstift Münster gebürtig, alt den 16ten December 52 Jahre.
2. Wilhelmus Hüffer, Prior et s. theologiae lector, commissarius archidiaconalis et confessarius, von Stromberg im Hochstift Münster gebürtig, den 28ten Julius dieses Jahres alt geworden 49 Jahr.
3. Gregorius Conrads, senior, Kellner, aus Münster gebürtig, den 17ten Junius dieses Jahres alt geworden 66 Jahre.
4. Hermann Ficken, confessarius in Vinnenberg, aus Coesfeld gebürtig, den 11ten März alt geworden 64 Jahr.
5. Franciscus Peus aus Dorsten im Köln'schen gebürtig, wird den 27ten December 63 Jahr.
6. Antonius Sentrup, Pastor, aus Warendorf gebürtig, den 9ten März alt geworden 50 Jahr.
7. Beda Böcker, Kornschreiber, aus Warendorf, wird den 18ten September alt 48 Jahr.
8. Ferdinandus Tyrell, confessarius ad s. Aegidium zu Münster, aus Werl im Köln'schen gebürtig, wird den 7ten December 42 Jahr.

   NB. Laut preussischem Protokoll ist seine jährliche Pension zu 350 Rthlr. angesetzet worden.
9. Christianus Gemünder, Küchenmeister, aus Vechte, wird den 11ten December 43 Jahr.

10. Wolfgangus von Nuys, sacellanus in Vinnenberg, von Werden, ist den 16ten Mai alt geworden 41 Jahre.
11. Ludgerus Jungeblut aus Münster, Kaplan in Liesborn, ist den 17ten Februar alt geworden 36 Jahre.
12. Ludovicus Zurstrassen, Kaplan in Liesborn, aus Warendorf, ist den 11ten Januar alt geworden 34 Jahre.
13. Theodorus Conrads aus Münster, catechista et promotor synodalis, ist den 2ten Januar alt geworden 34 Jahre.
14. Florentinus Niehues aus Rheine, catechista, wird den 1ten October 32 Jahre.
15. Clemens Kurtz aus Herbern im Münsterischen, catechista, wird den 22ten December 34 Jahre.
16. Josephus Zumsande aus Leer in Ostfriesland, catechista, ist den 28ten Mai alt geworden 26 Jahre.
17. Benedictus Sandfort aus Warendorf, ist den 9ten Januar alt geworden 24 Jahr.
18. Bernardus Leifert aus Warendorf, ist den 24ten Angust alt geworden 25 Jahr.
19. Carolus Niediek aus Warendorf, ist den 11ten Januar alt geworden 23 Jahre.
20. Ignatius Leifert aus Warendorf, wird den 24ten December 23 Jahre.

Verzeichniss der Schulden
der Abtei

		Rthlr.
1.	Von meinem Herrn Antecessoren vorgefunden für Wein	912
2.	Arens in Mainz, Wiskott und Stahlschmidt bis 1ten September 1802	847
	der Keilnerei	
3.	H. Storp ein Capital zu 3 Rthlr.	1500
4.	B. Storp zu Münster ein Capital zu 3½ Rthlr. .	400
5.	Doctor Schweling ein Capital zu 3½ Rthlr. . .	400
6.	Budde ein Capital zu 3½ Rthlr.	300
7.	Schölving zu Münster ein Capital zu 4 Rthlr. .	1000
8.	H. Storp in Warendorf für Waaren	1607
	der Küchenmeisterei	
9.	Doctor Zurmühlen zu 3 Rthlr.	5600
10.	Rath Druffel „ 4 „	1500

			Rthlr.
11.	Hüffer zu Stromberg zu	3 Rthlr.	230
12.	Wittib Neuhaufe	„ 3½ „	1000
13.	Storp in Warendorf	„ 3½ „	3333
14.	Wittib Schmedding	„ 4 „	1000
15.	Adolf König	„ 4 „	500
16.	Vicar Kersting	„ 4 „	300
17.	Franz Landgreber	„ 3 „	2000
18.	Franz Peus	„ 3 „	600
		Facit	23 029

welche theils in dem siebenjährigen Krieg und nachher theils wegen der enorm theueren Zeit, der ausserordentlich grossen Abgaben an das Land und wegen nöthiger Bauten gemachet worden sind.

Verzeichniss der jährlichen positiven und zufälligen Ausgaben:

a) Der Abtei. Ein zeitlicher Abt muss jährlich ausgeben:

		Rthlr.
1.	dem Herrn Secretario 6, dem Organisten für Kost 40, famulo suo 20, für dessen und des Kutschers Kleider 10, Venatoribus 2, den Boten nach Münster, Lippstadt, Erwitte 20, dem Meister Koch 45, dem Meister und Untergärtner und Schneider 5, Barbatonsori u. Haarschneider 5, Messedienern 6, Opfergeld 10	169
2.	für Caffee, Zucker und Thee pro hospitibus	90
3.	für schwarzes Tuch, Stoff zu Habitern pro conventu	195
4.	pro pauperibus, monialibus caeterisque 70, 80, 90	80
5.	pro missis primis in sacello abbatiali lectis	75
6.	für Processkösten 100, 200, 300, 400 . . .	150
7.	pro vino aliisque in eclesia conventuali necessaria	200
8.	pro vino pro hospitibus hisce caris temporibus	2030
9.	aliisque rebus, ut videre est in registris meis	1023
	Summa	4012

b) der Küchenmeisterei. Muss von 16063 Rthlr.

		Rthlr.
	Zinsen bezahlen	536
2.	Dem Herrn Pater Prior für das Krankenhaus	30
3.	ad pias causas	30
4.	catechista in Göttingen	1

		Rthlr.
5.	nach der Personenzahl des Convents, 17 an jetziger Zahl	17
6.	an jährliche Salarien und Domestiquen-Lohn	237
7.	den beiden Jägern jährlich eine Hose, Jagdkollet, 1 Paar Stiefel	18
8.	dem Kutscher, beiden Jägern alle zwei Jahre neue Montirung 78	39
9.	für Möllenhofs Erbe und Burmann Schatzungen	95
10.	für 30 Ellen Armentuch	14
11.	für Brückengeld zu Benninghausen	2
12.	den Armen zu Westernkotten	2
13.	noch für Montirung, Strümpfe, Schuhe . .	2
14.	für Weinfracht praeter propter	448
	Summa Facit	1472

Noch an Wein, welcher in refectorio in festis primae et secundae classis gegeben wird 125 Rthlr und der dem Convent wegen der fundirten Memorien per annum gereichet wird 257 Rthlr.

Nota. Für diese 186 Rthlr. bekam der Convent, als das Mass Wein noch kostete 12 Mgr. 558 Mass. Da nun 1798 der Wein 18 Mgr. kostete, so bekam der Convent für die Memorien nur 372 Mass.

Verzeichniss über und wann die Memorien gehalten werden:

Pro memoria:

Jan.	11.	Joannis Bröckering, Pastoris in Wadersloh	3	Rthlr.
	22.	D. Zurstrassen, conjugis et agnatorum ejus	5	„
	28.	confundatorum et benefactorum monasterii	5	„
	31.	D. Mauritii de Büren et progenitorum ejus	5	„
Febr.	4.	Joannis Sutberg	5	„
	12.	Joannis Uphaus et Elisabeth Lemberg, conjugum	5	„
Martius	1.	Familiae ab Amsterath	9	„
	4.	Dni Bernardi Zurheiden et conjugum ejus	5	„
	6.	Adriani ab Ensen et uxoris ejus Joannae a Raesfeld	3	„
	9.	Henrici ab Uphaus	5	„
Aprilis	11.	L. B. de Bueren in Beveren et uxoris ejus	5	„

Aprilis	15.	clarissimi D. Jois Bernardi Bisping et uxoris Osthoff	5	Rthlr.
	18.	Petri Weddepohl	5	„
	27.	omnium de familia Ketteler, Assen et Hovestadt	2	„
Majus	10.	omnium abbatum et confratrum hujus loci	8	„
Junius	18.	Joannis Tecklenborg	5	„
	28.	D. j. u. Haver et Middendorf eorumque conjugum	11	„
Julius	23.	Annae Gertrudis et Joannäe Mariae Uphaus, sororum	5	„
Aug.	10.	Agnetis Marsell et Bernardi Ringenberg	5	„
	11.	Jois Schmits et Catharinae Schwicker .	5	„
Sept.	6.	Zachariae Waltmann et Annae Rensmann	9	„
	12.	Joannis Sprenker, Pastoris in Wadersloh	3	„
	14.	Georgii Wintschütz, mittavensis . . .	5	„
	18.	Elisabethae Blense	8	„
	25.	omnium benef. hujus monast. quorum memoria specialis non habetur	2	„
Octob.	8.	Adolfi Linden et uxorum Rottendorf et A. Ringenberg	12	„
Nov.	6.	conjugum Jois Schmitz et Elisabeth Buskrey		
	7.	D. D. confratrum hujus monasterii . .	5	„
	23.	virginis Catharinae Limberg	5	„
Dec.	10.	Christiani ab Amsterath et etiam pro una	23	„
	10.	memoria Bonifacii Zurheiden	12	„
		Summa	166	Rthlr.

b) von der Kornschreiberei. Ein zeitlicher Kornschreiber giebet von dem für das verkaufte Korn vom Abtsbalken und aus der Mühle ergangenen Gelde aus, was in dem Backhause, an und in der Mühle, an der Umflut und an den beiden Brücken pro reparatione nöthig und übrigens die registra der Kornschreiberei anzeigen. Die Rechnung und das übriggebliebene Geld muss er jährlich dem Herrn Abten bringen, praeter propter 50 Rthlr.

c) von der Kellnerei. Der Kellner muss jährlich ausgeben:

1. pro famul., den Dreschern und Holzklaubern gewiss . . . . . 510 Rthlr.

2. für Butter gewiss	400	Rthlr.
3. für Waaren bei dem Herrn Storp, als Oel, Thran, Theer, Stockfische, Baumöl, Reis, Zucker etc.	500	„
4. für Kälber gewiss	150	„
5. für Eisen und Schmiedekohlen gewiss	100	„
6. caeterisque rebus praeter propter . .	2330	„
Fracit	3990	Rthlr.

d) von der Priorat. Für Arbeitslohn, für Barbieren, famulo infirmario, pro emoritura, pro solatione infirmor. aliisque multis rebus per annum occurentibus, ut videre est in registris r. P. Prioris praeter propter 90 Rthlr.

e) von dem Herrn Refectorario 5, Bibliothecario, Sacrista 5 Rthlr.

Tota summa exponendorum in pecunia hujus monasterii facit praeter propter jährlich 9870 Rthlr.

Verzeichniss der jährlichen positiven und zufälligen Einnahmen:

a) die Abtei bekommet von 18731 Rthlr. Capitalien jährliche Zinsen	518	Rthlr.
an Gewinnen und Freibriefen im Durchschnitt von 30 Jahren	793	„
an 6- und 12jähr. Gewinnen im Durchschnitt	133	„
an Mast im Durchschnitt von 30 Jahren	90	„
an jährliche Pacht und Feuergelder . . .	129	„
Summa	1663	Rthlr.
b) die Küchenmeisterei von 19141 Rthlr. Capitalien jährliche Zinsen	858	Rthlr.
für Vertheidigungs-, Feuerstellen-, Land- und Pachtgelder	1162	„
Summa	1970	Rthlr.
c) der Kornschreiber empfänget für vom Abtsbalken und aus der Mühle verkauftes Korn im Durchschnitt	1800	Rthlr.
für Pachtgeld 5 und aus der Bockemühle im Durchschnitt	30	„
Summa	1830	Rthlr.

d) die Kellnerei krieget von 2571 Rthlr. Capital Zinsen . . . . . 123 Rthlr.
von der Brennerei will ich nichts anderes berechnen, als dass er das aufgehende Holz frei bekommet . . . . . 200 „
an Pacht, Heuer, Garten, Hofland, Spanndienste, Zehnten, Köttersfuhren, Wordt-, Saddel-, Pfennig-, Ferken-, Sustinations-Geld etc. etc. . . . . 3942 „
Summa 4265 Rthlr.

e) die Priorat bekommet von 641 Rthlr. Capital 29 Rthlr.
an Belagtem und vom Panthof gehauenes Holz etc. . . . . 44 „
Summa 73 Rthlr.

f) Bibliothecarius 20, Refectoriarius 25, Sacrista 5 = ... 50 Rthlr.

Tota summa percipiendorum in pecunia hujus monasterii 9851 Rthlr. NB. 1mo. Obiges ist so zu verstehen, wenn Alles, was man verkaufen kann, in einem so hohen Preise bleibet, 2do. wenn es viele und grosse Gewinne und Freibriefe giebet, 3tio. wenn das zu Bezahlende richtig bezahlt wird.

1801 war die Einnahme der Abtei, ich rechne hier nicht dazu was der Kornschreiber und Küchenmeister der Abtei gebracht hat, alles das lasse ich bei dem Empfang von der Kornschreiberei und Küchenmeisterei stehen.

	Rthlr.		Rthlr.
Empfang von der Abtei	3165,	Ausgabe	4012
„ von der Kornschreiberei .	1300,	„	60
„ von der Küchenmeisterei .	2148,	„	2408
„ von der Kellnerei	4100,	„	3900
„ von der Priorat	64,	„	78
„ von dem Herrn Refectoriarius	7,	„	4
„ von dem Herrn Bibliothecarius	5,		
„ von dem Herrn Sacrista .	5,	„	5
Summa des Empfanges	10694,	„	10467
„ der ausstehenden Capitalien	41284,	„	23029
„ der einzunehmenden Zinsen	1538,	„	660

Die praeter propter jährlich einzunehmende Summe an

Korn von unseren eigenen Ländereien, 2do. aus der Mühle, 3tio. aus dem Zehnten und 4to. aus dem Pachtkorn Rthlr.

316 Scheffel Weizen, pro Scheffel 1 Rthlr. 12 Mgr. = 421
2202 „ Roggen „ „ 1 „ = 2202
2237 „ Gerste „ „ 33 „ = 1864
2431 „ Hafer „ „ 14 „ = 1215
110 Fuder Wicken, Hafer, Heu, pro Fuder 4 Rthlr. = 440
an Malz und Kochkorn aus der Mühle 80
an Schweinekorn aus der Mühle 173
an Zinsen von den Capitalien 41284 Rthlr. . . . 1538
Gewinne, Freibriefe, Pacht, Heuer, Mast, Vertheidigungsgelder etc. 3705
Sterkkühe, Zehntgänse, Hühner, Dung, Pflug-, Hand- und Spanndienste, Salz, Wachs, Holz, Eier . . 1427
aus dem Brauhause und der Haushaltung . . . 2818
aus unserem Gehölz 2470
alles übrige aus unserem Gartenlande angesetzet . 200

so wäre die jetzige Einnahme 17- bis 18553 Rthlr., auch da das Korn so theuer ist, wohl 20553 Rthlr.

(Ausgabe nicht aufgeführt.)

1802. Den 10ten September ist dem Königlichen preussischen Befehle gemäss nachstehende Rechnung von 1801 über Einnahme und Ausgabe von mir — dem Pater Kellner — dem Kornschreiber und dem Küchenmeister — (so von unserm Hausadvokaten, der zugleich unser Secretair ist, abgeschrieben war) dem General-Vicariat zugeschicket worden. Unter die meinige habe ich meinen Namen und unter jede andere die Übrigen ihre Namen geschrieben, damit ich wegen der Übrigen, wenn Monita vorkommen solleten, nichts zu verantworten hätte. Alle Rechnungen waren so, dass es sich am Ende bei der Recapitulation fand, dass die Einnahme sich erstreckete auf 8730 und die Ausgabe auf 9209, folglich 479 Rthlr. mehr ausgegeben.

Einnahme der Abtei	2876 Rthlr.,	Ausgabe	4030	Rthlr.
„ „ Kornschreiberei .	1200 „	„	60	„
„ „ Kellnerei	2642 „	„	2942	„
„ „ Küchenmeisterei	2012 „	„	2147	„
	8730 Rthlr.		9209	Rthlr.

NB. Die gehobenen Rückstände und die Ueberschüsse sind darin ausgelassen worden.

Den 8ten September hat der preussische Referendar Wöhling auch hier das Archiv versiegelt, weiter aber nichts. Im September kam ein ganz strenger Befehl, dass nicht nur die Landstrassen sondern auch alle öffentlichen Wege 12 Fuss breit gemachet, mit Dreck, Holz und Sand angehöhet, von beiden Seiten mit einem 6 Fuss breiten Graben umgeben sein solleten, und die so kostspielige und schwere Arbeit den 19ten October in diesem Jahr vollendet sein sollete.

Nach einem anderen preussischen Befehle ist die Jagd bis den 20ten September inclusive geschlossen geblieben.

Videatur pag. 60 libri hujus über Lönne und Kikebusch. Im August bekam ich die Nachricht von Merveld, dass, da diese beiden ohnerachtet aller seiner angewandten Mühe den 6jährigen Gewinn nicht bezahlen wolleten, ich sie per viam juris dazu anhalten könnete, möchete und müssete.

Videatur pag. 83 Ledebur gab folgende Ursachen vor, warum er sich vergleichen wollete: »1mo. Den Prozess wegen des Hauses zwischen dem Bachen cum apertinentiis habe ich zu Werl und zu Arensberg gewonnen. 2do. Das, was ich geben soll, ist in dem Urtheil bestimmet. 3^{tio}. Die an dem Gute gemacheten Melioramenta können nicht gerechnet werden, weil der Konductor durch Weghauung sicherer Bäume einen Schaden von 53 Rthlr. daran zugefüget. 4to. Nach dem Werth, welchen 1746 die Ländereien hatten, ist das Gut nichts mehr werth, als was der Abt Henricus dafür gegeben hat, nämlich 1117 Gulden holländisch. 5to. Was kann es also helfen, dass wir noch Aestimatores darüber zusammenkommen lassen und uns einander Kösten machen wollen.« In Betreff der beiden Höfe Merschhof und Steinhoff sagete er: »Auch diesen Prozess habe ich schon zu Werl gewonnen und ich bin schon gewiss, dass ich auch zu Arensberg ein gutes Urtheil darüber bekommen werde. Bedenken Sie, dass Sie nun preussisch und wir hessendarmstädtisch geworden sind, dass diese Erbfürsten die volle Macht haben die Klöster aufzuheben und alle klösterlichen Güter einzuziehen, wie Frankreich und Chur-

baiern nun schon wirklich gethan hat und täglich damit fortfähret. Wenn Preussen und Hessendarmstadt das nämliche thuet, so bekommen weder Sie noch ich etwas davon. Ist es also nicht ungleich besser, dass wir uns vergleichen und ich Ihnen das wiedergebe, was Liesborn ehedem dafür gegeben hat?« So sprach er. Aber ich hatte weit wichtigere Gründe dagegen, und so könnete, wollete und dörfete ich mich auch nicht mit gutem Gewissen in seinen vorgetragenen Vergleich einlassen. Den Tag nachher, 19. September, liess ich den Pashoff, der Conductor auf dem Gute ist, zu mir kommen und fragete ihn nach dem zu dem Hause zwischem dem Bachen, welches er auf seine eigene Kösten wieder neu aufgebauet hat, hingehörenden Pertinenzien, auf dem Gute gemacheten Melioramenta und nach dem jetzigen Werth von dem ganzen Gute.

Er antwortete mir: Das Haus gehöret mir zu, es gehören ungefähr 11 Morgen Landes dahin, das Holz mitinbegriffen und 2 Teiche, wovon mein Vater einen und ich den anderen zu Land gemachet habe. Das ganze Gut an Land und Gehölz ist gewiss 2200 Rthlr. kölnisch werth; eben so hoch werden es die Aestimatores, wenn sie beeidet sind, auch schätzen, denn ein Morgen Landes kostete um 200 Rthlr.

Den 27ten September, als in festo ss. patronorum, Cosmae et Damiani, habe ich um 8 Uhr in der Pfarrkirche eine hohe und zwei kleine Messen halten lassen ad eosdem fines ut pag. 61 und 74. NB. Sub missa pontificali waren deswegen viele Leute.

Den 27ten September habe ich angefangen den Graben um den Eickhoff auswerfen zu lassen und ist das Werk den 7ten October vollendet worden.

Den 28ten September habe ich dem Herrn Grafen zu Hovestadt meine Revisite gemachet; R. P. Benedictus war mit mir dahin. Die Tafel war herrlich, die Speisen ganz excellent, wie auch der Tisch und alte Wein. Lästig war es, dass wir erst um 2 Uhr zum Tisch gingen.

Den 29ten September erhielt ich von Neuhaus im Paderbornschen folgenden Brief: Von dem Königl. preussischen

Herrn Commissario Kriegs- und Domainen-Rath Meier ist der Interims-Hofkammer des Erbfürstenthumes Paderborn eine genaue Untersuchung der Salzwerken zu Westernkotten und insbesondere folgende Punkten, nämlich:

1. jeden Gutsherrn zur Beibringung der Documenten, worauf sich der Titel seiner Besitzgründe gründet, anzuweisen,

2. von selbigem, im Falle er das Salzwerk nicht selbst benutzet, das Vermeierungs-Document gleichfalls einzuforderen, um daraus beurtheilen zu können, unter welcher Bedingung das Werk ausgethan, aufgetragen worden.

Da nun nach der vom Amtsrichter Jesse zu Westernkotten eingeforderten Tabell das Kloster Liesborn

1. Antheil als Gutsherr, wovon der Hofrath Kreimann zu Erwitte und Wittib Pollmann in Westernkotten Erbmeier sind, an den Salzwerken zu Westernkotten besitzet, so erwartet die Königliche Interims-Hofkammer des Erbfürstenthumes Paderborn in Ansehung vorbenannten Antheiles von dem Herrn Prälaten des Klosters Liesborn die Production des Titels und resp. Vermeierungs-Documenti binnen 8 Tagen.

Neuhaus, den 20ten September.

Königlich preussisches ernanntes und bevollmächtigtes Interims-Hofkammer-Collegium des Erbfürstenthumes Paderborn

A. v. Everfeld m. p. W. F. Mühler m. p. F. Vollmann m. p.

Videantur desuper Responsionales von unserem Herrn Doctor, qui simul et secretarius est, der 1802, 2ten October, unter anderem antwortet, dass unser Archiv noch versiegelt sei, aus dem vorfindlichen indice desselben sich aber ergebe, dass der Antheil gekaufet worden sei, etc.

Den 6ten October ward mir vom Vicariat, in gefolge Allerhöchsten Königlichen Befehles, folgendes zugeschicket:

dass alle Abteien, Stifter, Klöster und andere geistlichen Corporationen den Zustand, die Beschaffenheit, besonders aber die besondern Verhältnisse zum vormaligen Bischofe und Hochstifte Münster, ihre sämmtlichen Revenüen, Vereinen, und ihre in dem Königlichen Antheile liegenden sowohl als die auswärtigen Besitzungen ausführlich, umständlich und dabei detailliret anzeigen und zwar binnen 8 Tagen anzeigen

sollen; worauf sich alles dieses gründet, die dazu nöthigen Data aber auf Eid und Pflicht einschicken sollen, etc.

Datieret Münster, den 22ten September.

Um diesem Befehle, so viel als möglich war, nachzukommen, liess ich mir alle Registra von der Kellnerei, Küchenmeisterei, Kornschreiberei, Priorat, Refectoriarius und Bibliothecarius bringen und machte daraus ein Verzeichniss über alle unsere jährliche Einnahmen; weil aber darin sehr viele Punkten sind, die das eine Jahr weit mehr einbringen als das andere, als zum Beispiel Gewinne, Freibriefe, Wasser-, Bocke- und Ölmühle, Zwangdienste, Sterkkühe, unsere eigene Ländereien etc., so habe ich diese Punkten so ungefähr im Durchschnitt darin angeführet, damit uns von dem König nicht zu grosse Abgaben von unseren Revenüen jährlich möcheten auferleget werden; ich habe aber auch die Revenüen nicht zu gering angesetzet, damit uns, wenn wir aufgehoben werden solleten, nicht ein geringer, sondern ein wahrhaft hinlänglicher Unterhalt pro uniquoque möchete zugestanden werden. Das Verzeichniss über alle unsere Revenüen habe ich ganz allein gemachet, ganze 8 Täge darüber gearbeitet; seit dieser Zeit bin ich deswegen gar nicht im Chor gewesen, nachher habe ich es durch unsern Herrn Doctor Pelzer abschreiben lassen und es den 12ten October nach'm Vicariat geschicket; das Original davon habe ich für die Abtei ex multis causis beibehalten und in diesem Buche hinten fest genähet.

Den 10ten October, als in festo s. Simeonis, war wieder wie gewöhnlich distributio praemiorum in ecclesia parochiali. Die Kirche war voll von Menschen, auch waren darin die 2 Fräulein und Amtmann von Cappel, Doctorin Pelzer mit ihrer Schwester, Herr Professor Waldeck, der Herr Dechant Brockmann, Herr Pastor Clüsener. Von diesen beiden letzteren Herren, von dem P. Prior und P. Benedictus Sandfort wurden die Kinder öffentlich examiniret, und post examen denselben unter Musik 32 praemia ausgetheilet als für jene, welche die besten in der Religion, Geschichte, Moral, in Briefen, Quittungen und Rechtschreiben, im Stricken, Nähen, Bäumepfropfen etc. waren. Die 3 Catechisten auf den Capellen

hatten gewöhnlichermassen schon in festo Rosarii die Bücher ausgetheilet, welche ich ihnen mit 2 Rthlr. und dann unicuique pro labore habito einen Kronenthaler 4 Rthlr. 18 Mgr.
pro praemiis in ecclesia parochiali . . . 3 „ — „
und weil die 3 juniores Patres adhuc dum scholares die catechesin vice versa propter studia in ecclesia parochiali per annum gehalten unicuique pro labore 1 Krthlr. 4 „ 18 „
Facit 14 Rthlr.

bezahlet habe. Nach der Catechesin ist ihnen ein Glas Wein gegeben worden, und hätten auch alle wie ehedem am Abend an meiner Tafel speisen und 3 Orth Wein haben sollen.

Weil aber dieses propter penuriam personarum nicht geschehen konnete und die Metten des Nachts wären vernachlässiget worden, so kamen an dem Abend nur der P. Prior, Theodorus Conrads, Florentinus Niehues, Clemens Kurtz, Antonius Sentrup Pastor, Ludovicus Zurstrassen Sacellanus, Benedictus Sandfort, und am Montag Abend Ludgerus Jungeblut, Sacellanus und Magister novitiorum, Josephus Zumsande und Bernardus Leifert.

Den 18ten October kam der kommandirende preussische Lieutenant von Blücher (videatur pag. 115) mit einem preussischen Auditeur hier, nachdem er sich einige Tage vorher durch einen Wachtmeister hatte ansagen lassen; er manöverirete die im Kirchspiel liegenden Truppen, nahm von 3 bis 7 Uhr Abends die neuen Rekruten, 32 an der Zahl, in Eid und Pflicht, und reisete den andern Tag wieder weg. Ich habe ihn aus vielen dringenden Ursachen gut bewirthet.

1802, im October, habe ich das auf'm grossen Gemüsgarten nach der Bleiche hin vom Abten Gregorius Waltmann aufgebaute, nun aber ganz zerfallene Gartenhaus abbrechen lassen. Ein neues wieder aufbauen wollte ich nicht, weil es nicht nöthig ist, und dabei ich es unter 300 Rthlr. nicht hätte wieder aufbauen können. Der Abt Gregorius hatte es bauen lassen, weil er mit einem ganz grossen District, der sonst ganz sumpfig war, den Gemüsgarten vergrössern liess und dabei keinen anderen Garten hatte, worin er, um sich zu veränderen, aufhalten konnete.

Den 14ten October habe ich durch einen Expressen einen Brief an Herrn Renthemeister zu Hovestadt wegen des Jagen der dasigen Jäger hier vorn und rund am Kloster geschicket. Mit der Antwort darauf bin ich wegen dieser Zeiten zufrieden gewesen und habe nichts darauf geantwortet. Videantur desuper litterae meae et responsiorales ipsius vom 17ten und 18ten October.

Den 18ten Oktober bekam ich einen Brief von dem Herrn Gografen Brüning, dass auf höhere Verordnung der Schlaut in der Eickmansstrasse, bis ausgemachter Sache, nun gemeinschaftlich von Seiten Gotteshaus und des Kirchspieles Liesborn gebesseret werden solle. Videantur desuper litterae ipsius.

Im Obtober habe ich den auf's neue ausgeworfenen Graben am Eickhoff, von dem Fillgraben an bis einige Schritten am Pflaumengarten hin, mit einem Zaun umgeben und ihn mit Karaussen besetzen lassen.

Im October machete mir der Herr Graf Courti (Videantur pag. 88 u. 104) ein Präsent mit 2 Büchern, die er selbst verfertiget hatte mit der Bitte, ich möchete ihm erlauben sich einige Tage hier aufhalten zu mögen. Aus vielen Ursachen lehnete ich das auf eine sehr höfliche Art von mir ab und schrieb ihm so:

Hochgeborener Herr Graf!

Euer Hochgeboren kann ich es nicht genug sagen, wie angenehm mir das Präsent ist, womit Hochsie mich beehret haben. Schon längst hatte ich darnach verlanget und um destomehr darnach verlanget, weil ich die Worte von Ihrer eigenen und von so einer Hand als ein ewiges Denk- und Ehrenzeichen für mich betrachtete. Es ärgeret mich und muss mich auch ärgeren, dass ich so wenig davon profitiren kann; die vielen grossen Unruhen, Sorgen und Lasten, womit ich wegen dieser Zeiten überhäufet bin, hinderen es zu sehr. Oben darauf sehe ich noch weit mehreren und grösseren vor, zumal da ein preussischer Offizier sich durch einen Wachtmeister hat ansagen lassen, den 18ten dieses, auf'm hiesigen Gotteshause logiren zu wollen.

Euer Hochgeboren fühlen hier schon am selbsten, wie empfindlich es meinem Herzen ist und auch sein muss,

dass ich dieser Ursachen wegen den Schritt wagen muss, Euer Hochgeboren zu bitten, um mich doch nicht jetzt sondern auf ein anderes Jahr mit Hochdero Gegenwart zu beehren, hoffentlich stellen sich künftiges Jahr gute Aussichten dazu da. Ich habe die Ehre etc.

19ten October schickete der Herr Graf von Hovestadt durch seinen Jäger eine Anzeige, datirt den 15. Oktober, an die Jagdinteressireten adeligen Häuser Cappel, Crassenstein, Dieck, Assen, Middelburg, den Herrn Prälaten zu Liesborn und den Amtsjäger zu Stromberg, und heisset von Wort zu Wort so: Ich bin gesonnen, am Dienstag, den 26ten dieses und die folgenden Tage, eine förmliche Schnadjagd im Fürstenthum Münster, so weit ich berechtiget bin, zu halten, welches ich den Herren Interessenten zu Wahrung ihrer Gerechtsame hierdurch mit der Bitte bekannt mache, hierunter gefälligst das Praesentatum zu bemerken. Hovestadt, den 15ten October 1802.

Graf Plettenberg-Lehnhausen.

praes. Stift Cappel, den 19ten October 1802, Rötteken, Amtmann. praes. Liesborn, den 19ten October 1802. Gemünder, Küchenmeister.

Den 26ten October hat darauf der Herr Graf von Hovestadt in Gesellschaft von seinem Schwager, Herrn Doctor Becker und Mehreren die Schnadjagd in der Gegend von Limwald in Göttingen und die zwei folgenden Tage im übrigen Liesborn'schen Kirchspiele und nachher vom Berge nach dem Beckumschen gehalten; überall hatte er den von ihm requirirten Notarius Uhle bei sich, um alles förmlich zu notiren, was die Mitinteressenten gegen Haltung seiner Schnadjagd thuen würden. Von unserer Seite ist dagegen nicht protestiret worden, weil der vorige Herr Prälat Ludgerus ihm stillschweigend das Recht da zu jagen eingestanden hat, indem er den Herrn Grafen schriftlich ersuchet und aufgefordert hat, um gemeinschaftliche Sachen mit ihm in dem Prozess gegen das Stift Cappel zu machen, das auch da die Jagd prätendirte; videat. desuper pag. 53. Uebrigens habe ich alle Protokolle von 1625 an bis 1798 über die Jagd Berechtig- und Streitigkeiten nachgesehen,

und habe nirgends gefunden, dass dem Herrn Grafen die Jagd von uns streitig gemachet worden sei. 1693 findet sich blos dieses darin: dass Liesborn dem Herrn Grafen das Feldhühnergarn, was er bei Gentrup geleget hatte, durch unsere Jäger hat wegnehmen lassen; und daran hatte Liesborn Recht, weil man so ein Garn nur auf eigener Hovesaat, worauf kein einziger Anderer zu jagen interessirt ist, legen darf. NB. Hier kann und darf ich unmöglich unvermerkt lassen, was ich in den Briefen vom vorigen Herrn Prälaten an den Herrn Freiherrn von Galen, dem die adeligen Häuser Assen und Middelburg zugehören und den Antworten von Herrn von Galen besonders gefunden habe. Der Herr Prälat fordert auch den Herrn von Galen auf, um mit ihm gemeinschaftliche Sachen gegen das Stift Cappel wegen der Jagd zu machen, der Herr von Galen antwortet ihm: Da er von dem Hause Assen in dieser Gegend keine Jagd habe und ihm die Jagd vom Hause Middelburg immer streitig gemachet worden sei, so könne er sich in den Prozess nicht mit einlassen. NB. Dieser Brief lieget in dem Paquet mit den übrigen Briefen über die Jagdstreitigkeiten contra Cappel, die unter mir, Gott sei Dank, glücklich verglichen sind.

Den 20ten October schicket mir der Herr Lieutenant von Blücher folgenden Brief: Ich gebe mir die Ehre Euer Hochwürden ganz unterthänigst zu melden, (welche Finesse!) dass, da ich es für durchaus nothwendig halten muss, dass selbiger in der Gegend von Liesborn sein Quartier haben müsse, um die dortigen Truppen zu exerzieren, dem Herrn Cornet von Horn, von dem Regiment von Blücher Husaren, dort sein Quartier angewiesen ist und derselbe solches in nächstkommender Woche beziehen wird etc. Ich schickete darauf einen Expressen an Herrn Receptor Niediek, ob er die Anweisung gegeben und wenn das, so möchete er mir melden, woher ihm dieser Befehl dazu wäre zugegangen? Er schrieb mir wieder: er hätte nichts davon gewusset und so hätte er auch nicht den mindesten Antheil daran, dass dem Cornet die Anweisung geschehen wäre. Was war zu thuen? ich mussete es geschehen lassen.

Den 25ten October, am Montag als ich im Refectorio gegessen hatte, kam der Cornet mit seinem Bedienten, beide zu Pferde, um 1 Uhr hier. Ich liess ihm Essen und Trinken auch eine Karafine Wein auf sein Schlafzimmer bringen, ging erst um 1/2 fünf zu ihm und fand aber, dass er ein recht artiger und guter Mensch ist; am Abend liess ich ihn wieder allein essen. Den andern Morgen 8 Uhr liess ich ihn durch meinen Bedienten zu meiner Tafel invitiren; um 10 Uhr schickete er seinen Bedienten in bester Montirung und liess fragen, ob es mir gelegen käme, dass er mir seine Aufwartung machete. Er kam darauf in seiner besten Uniform. Mit ihm näher bekannt geworden, fragete ich ihn, ob es ihm nicht lieber wäre allein zu speisen, so wäre er und wir alle ungenirt etc., sagete ihm, dass ich durchgehends mit in Refectorio speisete etc., wenns mal käme, dass er und ich abkommen könneten, so wollete ich so frei sein ihn zu meiner Tafel invitiren, etc. — Das war ihm sehr lieb — übrigens wollete ich ihm mittags und abends eine Carafine Wein zukommen lassen.

Sollete dieser oder statt dessen ein andrer Offizier hier ein ganzes Jahr bleiben, so kostet dieser Aufenthalt blos an Wein und Caffee jährlich der Abtei 80 Rthlr., ohne zu berechnen, was dies an Betttüchern, Tischzeug, Holz, Licht, Wäsche, Essen und Trinken für ihn und seine 2 Bedienten kostete.

Pag. 136 hujus libri unter dem Datum von 26. October hatte ich zwar angemerket, dass von Seiten Liesborns nicht gegen die Schnadjagd des Herrn Grafen von Hovestadt protestiret worden sei, etc. Da aber den 27. October der Herr Graf Hovestadt-Plettenberg von Hovestadt bei der Schnadjagd ganz ausserordentliche und äusserst stark beleidigende Schritte gegen mich und das ganze Kloster gewaget hat — da er den Endzweck, worum der selige Herr Prälat ihn zum Mithelfer in dem Prozesse gegen Stift Cappel gemachet, aus'm Auge gelassen und die Gränze seiner Jagd viel weiter überschritten, als ihm vom seligen Herrn durch die geschehene Aufforderung zugestanden worden sein mag, da der Graf diese Grenze viel weiter überschritten, als ihm

ein Prälat je hätte zulassen können, da Letzterem so gar Auftritte von ihm vorgingen, woran weder ich noch ein Anderer aus'm Convente denken konnete oder dorfete, so mussete Protestation folgen und ist auch wirklich geschehen. Um den ganzen Hergang beurtheilen zu können, setze ich hier in der Kürze her, was ich von den Aeltesten aus'm Convent und Uebrigen gehöret habe:

Der Herr Prälat seliger rufet deswegen den Herrn Grafen von Hovestadt zum Coadjutor in dem Jagdprozess gegen das Stift Cappel auf, weil der Graf das Recht hat, nicht nur im Herzfeldischen, sondern auch in sichern Distrikten von Göttingen zu jagen; der Graf versichert mir alle mögliche nachbarliche Freundschaft, wie in meinen Briefen an ihn zu sehen ist; die hovestadtischen Jäger jagen nahe bei dem Kloster; ich stelle dieses nichtmal dem Grafen, sondern dem dortigen Renthemeister im Vertrauen vor; der Renthemeister als Renthemeister antwortet mir darauf Umstände, wovon wir besser unterrichtet waren; den 19ten Oktober lässet er mir schon oben gemeldete Anzeige von der haltenden Schnadjagd thuen — versicheret mich ganz gewiss von seiner echten nachbarlichen Freundschaft; und darauf gehe ich ganz ruhig aus, um mich wegen der entsetzlich vielen Arbeiten, Sorgen und Verdriesslichkeiten zu erholen. — Und was thuet er gegen alles Vermuthen?!? Den 27. Oktober pridie Simeonis et Judae kömmet er mit einem Schwarm von Menschen mit Hunden und Flinten übern Ostkamp, gehet mit einigen durch den Panthof — kömmet gerade vor dem Thore von unserm Platz — schicket einen Notarius auf'n Platz, dieser kommet, weil die anderen Herren im Chor, ich und der Kellner aber heraus waren, zum Küchenmeister und saget ihm: »Der Herr Graf lässet fragen, ob wir ihm das Recht auf'm Platz zu jagen eingeständen? Wenn wir ihm darüber ein Reversale gäben, so würde er ohne Blasen und Schiessen zu lassen, still vorbeiziehen«. Der Küchenmeister sagete ihm: »er wäre einer von den jüngsten Officianten, er wüssete nicht, ob er das könnete und dörfete, er wollete den Prior aus'm Chor darüber kommen lassen«. — Der Prior protestiret dagegen, wie

auch billig und recht war — nach geschehener Protestation geht der Notarius zum Grafen und so ist der Befehl da an seine Leute mit Horn, Hunden und Flinten auf'n Platz gerade vor der Abtei zu ziehen, gebiethet aber 3mal über, nicht darauf zu schiessen, und er mit seinem Herrn Schwager, Freiherrn von Pattberg, Herrn Doctor Becker und Anderen mehreren bleibet vor dem Platze stehen. Als ungefähr 25 bis 30 Mann mit Hunden, und Flinten auf den Schultern, darauf waren, wurde ins Horn geblasen, gejauchzet; einige Herren laufen darauf auch aus'm Chor, um zu sehen, was vorgehet. Nach einigen gepflogenen Unterredungen wird von denselben nicht nur gegen dieses, sondern auch gegen alle Attentaten, die die Hovestadt'schen in unserer Jagd gewaget hatten, protestiret. — Nicht lange danach gehen sie alle wieder vom Platze, und so eben davon heruntergegangen, da geschah Schuss auf Schuss gerade vor dem Thor des Platzes! — Wahrhaft verdriessliche, recht unchristliche, ganz unerhörete, ja bachantische, bauersche — von einem Grafen nicht zu vermuthende Auftritte. — Auf alles das hätten nun freilich recht tüchtige Repressalien gebrauchet werden können, aber ich war wieder so glücklich, dass ich mich auch hier festhielt an den göttlichen Worten: ira viri non operiatur justitiam, diriget Dominus mansuetos in judicio. Oben darauf gewiss durch mehr als hunderten Beispielen, was für und wie viel Nutzen die Sanftmuth verursachet, und wie vielen gräulichen Schaden die Hitze des Eifers so wohl in illis ipsis quam in aliis ratione scandali tam quoad spiritualia quam temporalia zugefüget hat, und noch dazu versichert, dass man sich gar keine Ehre dadurch erwirbt, wenn man auch plump, bauersch, impertinent etc. etc. ist, weil es andere auch sind, so schrieb ich ihm am 30ten October wegen seines am 27ten October begangenen Betragens einen Brief, der, wie ich meine, vor Gott und dem Auge einer gesunden Welt bestehen kann. Auch muss der Herr Graf den Brief gefühlet haben, weil er mir durch einen Expressen nur ein Reversale über den Empfang desselben und dann erst am 1ten November einen nach meinem Dünken ausserordentlich

freundlichen Brief durch einen Expressen zukommen liess, den ich den 1ten November auch gleich ganz höflich wieder beantwortet habe. Alle diese Briefe finden sich in einem Paquet zusammen vor. Was es übrigens wegen der Jagdstreitigkeiten noch weiter geben wird, das wird die Zeit aufklären, wenn er, wie er mir in seinem Brief verspricht, herkommen wird. So viel ist indessen ganz gewiss, dass wir ihm unmöglich alles einräumen können, was er fordert, und so vielleicht wieder ein verdriesslicher und kostspieliger Jagdprozess.

Just um die Zeit, wo obige Auftritten vorgingen, war der Königlich preussische Cornet von Horn hier im Quartier und sagete mir nachher, ich hätte ihm nur einen Wink von den Ursachen der Auftritten geben sollen, so hätte er im Namen des Königs protestiret, denn wo ein preussischer Offizier lieget, darf so was nicht geschehen etc. Eine oder zwei Wochen nachher hat dieser dem zu Beckum commandirenden Lieutenant von Blücher alles Vorgegangene referiret, und dieser wieder an die jetzige Regierung zu Münster berichtet. Und was geschieht? Die Regierung fordert von dem Grafen zu Hovestadt, er soll sich über dieses Attentat verantworten, und dem Amtsjäger wird von der Regierung aufgetragen sich zu erkundigen und zu referiren, ob und wie weit der Graf die Jagd im Liesbornschen habe und ob, wie der Graf angegeben hat, er 1766 und 1775 die Schnadjagd im Liesbornschen gehalten habe etc. Da alle Attestate gegen den Grafen für uns aber ganz günstig ausgefallen sind, so wird es die Zeit lehren, wie es dem Grafen weiter gehen wird.

Proficiat! er soll es gelassen haben; aber die Jugend muss durch Schaden klug werden.

1802 habe ich in des Herrn Küchenmeisters Register, welches eine völlige Berechnung der Ausgabe und Einnahme von der Küchenmeisterei für die Jahren 1798, 1799, 1800, 1801, 1802 enthält, folgendes eingeschrieben:

Bemerkung von mir Abten Carolus über die bei der Küchenmeisterei so sehr vermehrete Ausgabe an Zinsen.

Ehe ich zu den Ursachen davon übergehe, glaube ich

es für die Nachwelt nöthig zu haben, dass ich erst anführe, was mir kurz nachher, als ich Abt wurde, bekannt gemachet worden ist:

	Rthlr.
1798 kündigete mir der Herr Geheimrat Druffel alle an der Küchenmeisterei stehenden Capitalien ad .	3168
1798 kündigete mir auch der Herr Zurstrassen alle an der Kellnerei stehenden Capitalien ad	1328
Nachher fand ich einen von meinem Herrn Antecessor Ludgerus für Wein, schwarzes Tuch, Processkösten und übrige Sachen laut Rechnungen hinterlassenen Rückstand ad	1201
Dazu waren die Dächer auf'm Dormitorium und Refectorium — die Birutzel — und Pferde ganz elendig schlecht. Diese Reparation und Anschaffung vier meiner Pferden kosteten	821
Oben darauf kam die nach Aussage des Maurermeisters aus'm Grunde nöthige Renovierung der Umflut an der Wassermühle; und diese kostete über . . .	694
Summa	7212

Um nun einige von diesen ad 7212 Rthlr. ohne Zinsen Agio etc. sich erstreckende Posten auslöschen zu können, habe ich aufgenommen

	Rthlr.		Rthlr.
bei Landgreber	2000	an Druffel	1763
„ Schölving	1000	„ Zurstrassen	1368
„ Schmedding	1000	„ Dr. Wenner wied. beleget	1000
„ König	500	„ Bau der Umflut . . .	694
„ Vicar Kersting . . .	300	„ Per Reparation d. Dächer	499
„ F. Peus, hier Professen	600	„ Tilgung von Schulden .	77
Summa	5400	Summa	5400

Pag. 63.

NB. Aus den oben gemeldeten Ursachen und 2tens, weil die Küchenmeisterei dem Neuhaus von 1000 Rthl. statt 3 nun 3½ Procent Zinsen, 3tens von 3333 Rthlr. statt 3 nun 3½ Procent Zinsen dem Storp geben muss, kömmet es her, dass die Küchenmeisterei nun an Zinsen mehr als sonsten geben muss 134 Rthlr. Dahingegen hat die Küchenmeisterei auch nun mehr als wie sonsten zu empfangen,

1mo. weil sie von dem bei dem Herrn Doctor Wenner belegeten jährlich einnimmet, 40 Rthlr., 2do. weil sie 1799,

1800, 1801 jährlich 2 Stückfässer Wein besparet hat, 336 Rthlr., und jährlich, wenn meine Verordnungen weiter befolget werden, 2 Stückfässer, 112 Rthlr. besparet, 3tio. weil der Procurator Hüger nun nicht mehr jährlich, wie sonst gewöhnlich war, 6 Rthlr. bekommet, indem ich ihm diese aufgekündiget und sie ihm nur versprochen habe, wenn er für das Gotteshaus gearbeitet hätte, 6 Rthlr., 4to. weil ich zu Sendenhorst die Höfe höher ausgethan habe, 30 Rthlr., 5to. weil 1798 zu Westernkotten das Salzhaus ad 12 annos jährlich mit 5 Rthlr. verhöhet (wollte Gott, dass ich eher gefunden hätte, dass die jährlichen Pächten in älteren Zeiten wohl mit 60 Rthlr. bezahlet worden sind! Hoc sit pro notitia in futurum!) 5 Rthlr., 6to. weil ich die Höfe zu Hotmar ad 6 annos zu 3 Rthlr. jährlich höher verpachtet, 3 Rthlr., der jährliche Profit von und bis auf obige Jahren für die Küchenmeisterei facit in toto 196 Rthlr., die mehrere Ausgabe an Zinsen facit 134 Rthlr., verglichen mit einander, so behält sie mehr als sie ausgiebet, 62 Rthlr.

Damit nun aber auf meinen Herrn Antecessor Ludgerus, Abten, auch nicht der mindeste böse Argwohn gefället werden könne, weil ich oben angeführet hatte, wie viele Schulden und Reparationskösten er mir hinterlassen hat, so habe ich auch in dem nämlichen Buche aufrichtig angegeben, wie viel er in baarem Gelde, und debitis activis, (die vielleicht werden bezahlet werden) mir nach seinem Tod hinterlassen hat: als nämlich in baarem Gelde 2618 Rthlr., und in debitis activis 2100 Rthlr.

Wahr ist wohl zwar, dass der Herr Abt Ludgerus nach dem Tod seines Herrn Antecessoris, abbatis Ambrosii, vorgefunden hat in bezahltem Wein 16 Stückfässer, in baarem Gelde 1900 Rthlr., in dibitis activis ipsi solutis 1994 Rthlr., 6 gute Kutschpferde, guten Wagen et nulla debita passiva.

2tens ist wohl zwar wahr, dass der Herr Abt Ludgerus viele gute Jahre seit seiner 31 Regierung gehabet, indem er unter anderem bekommen hat a novitiis 800 Rthlr., von achtmal gewesener Mast 2783 Rthlr., von dem verkaufet werden müssenden Lehn Byink 2000 Rthlr., von den gethanen Erbschaften â Pfsis 2 fratribus 4897 Rthlr., ohne die Obligationes

zu rechnen, die er davon geerbet und theils zur Kellnerei, theils zur Küchenmeisterei geschicket hat.

Dahingegen hat mein Herr Antecessor auch eine ganz elendig schlechte Abtei gefunden, so dass er nolens volens genöthiget war die jetzige Abtei einzurichten und mobiliren zu lassen, und das Eine wie das Andere soll gewiss wohl gekostet haben 600 Rthlr. Dann hatte er anfänglich einen beinahe immer kranken Kellner und Küchenmeister, weswegen er einen Schaden litt von 1200 Rthlr. Dazu hat er von 1788 bis 1795 wegen vieler fatalen Begebenheiten der Kellnerei vorgestrecket in Korn und Geld 2000 Rthlr., nachher für Braupfannen bezahlen müssen 600 Rthlr., für Kopfschatzung und Erbsteuer 1900 Rthlr., für Kösten wegen ihm abgezwungenen Processen 1800 Rthlr. Dann hat er das neue Hühnerhaus ad 100 Rthlr., und pro vero bono monasterii des experiti chirurgi Plassmann Haus ad 632 Rthlr. gebauet, für nöthige Reparation des Back- und Brauhauses 400 Rthlr., der Zimmern und Dormitorii für die Herren 1649 Rthlr., pro decore domus Dei 800 Rthlr. verwendet. Dazu kamen die nöthigen Kösten wegen seiner äusserst schmerzhaften und langwierigen Krankheit (ohne hier den grossen Aufwand in Wein etc. zu berechnen) gewiss 700 Rthlr. Oben darauf kam einige Jahre vor seinem Tod die enorm grosse Theuerung in Wein, über dessen Theuerung er oft und manchesmal bei mir auf der Kellnerei seufzete. Noch andere ausserordentliche Begebenheiten traten ein, wofür er oftmals recht viel ausgeben mussete. Schliesslich: bin ich ganz gewiss auch davon, dass er allen obigen Rückstand bezahlet und die hinterlassenen Reparatlones auch übernommen hätte, wenn improvisa et inopinata mors non sustulisset illum in aeternam requiem.

Aus wichtigen Ursachen habe ich das in dem oben gemeldeten Register und auch hierin geschrieben. Carolus, Abt.

Weil es sich aus allen Umständen und Zeitungen ergab, dass wir nun jährlich eine sehr grosse Abgabe dem König würden geben müssen, so liess ich folgendes an die 4 tuor Seniores, ut Priorem, Cellerarium, Inspectorem silvarum et Pastorem circuliren den 22ten October.

Da ich 1mo. bis hierhin den 22. October an das hiesige und Kölnische Land habe ausgeben müssen 2972 Rthlr., 2do. da nun wieder eine Steuer ausgeschrieben worden ist, ad. 331 Rthlr., 3tio. da eine sehr grosse Abgabe von uns jährlich gefordert werden wird, 4to. da diese Abgaben aus den abteilichen Revenuen unmöglich bestritten werden können, weil die debita passiva pro vino inclusive debitis inventis pro illo sich schon erstrecken ad 2782 Rthlr., 5to. da kein Einziger, wenn ich auch wegen der obigen Umstände mit gutem Gewissen Schulden machen könnete, mir bei diesen Zeiten Geld lehnen wird, 6to. da Gott, die redlich und edeldenkende Welt, Sie selbsten, und alle Nachfolger es mir, ja uns allen, mit Recht verübeln würden, wenn ich mich nicht bei Zeiten nach anderen Massregeln umsähe, 7mo. da aber bei so äusserst wichtigen Fragen consilium seniorum juxta s. scripturam, regulam et ordinis statuta erfordert wird, so wollen Sie coram Deo richtig überlegen, welche dazu heilsam und hinlänglich sind, und mir ihre Meinungen darüber nach 14 Tagen gütigst zukommen lassen.

Den 22ten October 1802. Carolus, Abt.

Die Antwort, welche ich darüber von dem Kellner, Holzinspektor und Pastor bekam, war folgende: ich möchete, um die Abgaben bestreiten zu können, dem Convent doch kein Abbruch an Wein thuen, und warum sollete der jetzige Convent allein leiden? »Lassen unsere Nachfolger auch leiden, wir sind so unschuldig an diesen extraordinären Abgaben als unsere Nachfolger sind.« Abt Ambrosius, immediatus antecessor Ludgeri abbatis, hätte auch viele und grosse Abgaben geben müssen und, um sie zu bestreiten, einige Tausende Rthlr. aufgenommen, wovon wir nun noch Zinsen bezahlen müssen, auch ich möchete also jährlich, wenn es auch Tausend Rthlr. wären, aufnehmen. Ich antwortete ihnen darauf: es sollete mir bis in die Seele wehe thuen, wenn ich dem Convent im Mindesten Abbruch zufügete, ohne dass ich aus grösster Noth dazu gezwungen würde, etc. etc. Ihr gegebener Rath gefiel mir aber gar nicht. Dass Abt Ambrosius so viele Tausende Rthlr. auf-

genommen, daran hatte er ganz recht gethan, weil er vorsehen konnete, dass die damaligen Kriegszeiten aufhören könneten und auch gewiss würden und so mit ihnen auch die ausserordentlichen Abgaben. Und weil alles dieses geschehen würde, auch ungleich wohlfeilere Zeiten waren als nun, so hatte er noch Hoffnung vor sich, nach und nach wieder ablegen zu können, etc. etc. Ein Jeder von uns aber sieht vor, dass die Abtei nicht nur auf 20, 30, 60, 100 Jahren, sondern auf ewige Zeiten jährlich die ausserordentlichen Abgaben wird geben müssen und die enorm grossen Preise in Wein etc. etc. in Jahren nicht abnehmen werden etc. Und dann jährlich abgeben! jährlich 1000 Rthlr. aufnehmen sollen! Werde ich und auch meine Nachfolger nicht genöthiget werden, jährlich Hunderten ja 1000 Rthlr. auch darum wieder aufnehmen zu müssen, um die jährlichen Zinsen von den aufgenommenen Kapitalien bezahlen zu können?? wo will das um himmelswillen zuletzt hinaus etc. Endlich verfiel man schier allgemein auf den von mir so oft und schon längst gewünscheten Gedanken: man möchete die entsetzlich grosse und äusserst viel verthuende Haushaltung einschränken so viel wie immer möglich. Indessen hätte ich wegen obiger dringenden Umständen nolens volens ihnen folgenden von mir entworfenen Plan: aber auch sine discordiis ausführbaren? Plan vorlegen müssen, denn ich sage es noch einmal: es soll und muss, um das Kloster und mich zu retten, ein kräftiges Mittel ausgefunden werden. Den Plan dazu habe ich ganz in der Stille gemachet und noch keinem Einzigen gezeiget, werde ihn auch keinem Einzigen zeigen, wenn ich hinlängliche Mittel in dem noch von mir zu entwerfenden Plane über die Einschränkung der Haushaltung finden kann. Auch werde ich ihn nur aufweisen, weil er so nöthig, aber sonst so ganz gegen die Schläge meines Herzens für den ganzen Convent ist. Ich kann und muss betheuern, dass gleich wie ich immer auch als gewesener Kellner herzlich gerne dem Convent gethan habe, was ich nur konnete, es nun noch eben so gerne und noch gerner erweise; dies weiss auch ein Jeder, — sed ultra posse etc!?

Prospectus über die Wein-Consumption und deren Einschränkung.

Ein Stückfass Wein kostet mit der Fracht 304 Rthlr., an Accise, wenn von jedem Ohm 15 Rthlr. gegeben werden müssen, 120 Rthlr. Bei der jetzigen Lage gehen jährlich acht Stückfässer auf. Bleibet es bei dieser Consumption, so müsseten jährlich dafür 3392 Rthlr. gezahlet werden. Ein jedes Stückfass enthält 864 Mass, 8 Stückfässer also in toto 6912 Mass.

	Mass
Von obigem Wein trinke ich im Durchschnitt genommen täglich 5 Orth frei, facit jährlich	456
Der Kellner trinkt täglich frei gewiss 5 Orth . . .	456
Der Küchenmeister könnete täglich 4 Orth frei trinken, nimmet aber nur höchstens 3 Orth, facit	273
Der Lector hat auch täglich 2 Orth frei	182
Dazu kömmet der Lector im Durchschnitt genommen wöchentlich zweimal des Abends zur Prälatentafel, woran ein jeder 2 Orth bekömmet, ich will nur 80mal ansetzen, so tränke er in toto wieder frei .	40
Dem Herrn Secretarius kommen täglich 2 Orth Wein zu. Weil er aber nur 3mal in der Woche herkömmet, so verthuet er wöchentlich nur 6 Orth. Facit jährlich	78
Der Herr Pastor und die beiden Herren Capläne kommen Ostern, Weihnachten und 23 Sonntäge zur Prälatentafel, facit täglich 12 Orth, jährlich	74
Per annum speisen wöchentlich, die eine Woche mehrere, die andere Woche weniger, gewiss 5mal 2 Herren aus'm Convent mit an meiner Tafel. Diese 5 Herren verthuen wöchentlich 20 Orth oder 5 Mass, Facit	260

Hier ist abgebrochen, es kommen einige unbeschriebene Blätter, dann ist von der anderen Seite des Buches angefangen.

Recapitulatio von der extraordinären Einnahme.	Rthlr.
1798 habe ich vorgefunden	2618
„ ad computum der debita activa bekommen .	127
„ habe ich aufgenommen	5000
1799 hat mir der Küchenmeister an abgelegetem Capital gebracht	794
„ ad computum debitorum activorum sind bezahlet	381

		Rthlr.
1799	post mortem d. abbatis Ludgeri pro juribus investiturae accepi 123	
1800	vom Grafen zu Nordkirchen 10	
1801	vom Herrn von Korf 7	140
1800	nach dem Tode des hiesigen P. Prior Harsewinkel bekommen	332
„	habe ich von P. Ambrosius, Granarius, einige Tage vor seinem Tode 494 und nach seinem Tode vorgefunden 103	597
„	hat mir P. Franciscus Peus, Profess in Liesborn ex peculio suo gethan	600
„	ad computum debitorum activorum bezahlet .	278
	Machet also bis 1800 inclusive	10860

	Recapitulatio von der extraordinären Ausgabe.	Rthlr.
1798	pro sepultura, electione et benedictione . . .	478
„	auf vorgefundene debita passiva und nöthige Reparationes bezahlet	980
„	wieder abgeleget und beleget	4332
„	für Grund-, Vieh-, Erbzinsen-, Rittersteuer . .	384
„	von der Küchenmeisterei mitgenommen und der Kellnerei geschonken	300
„	für schwarzes Tuch und Stoff	204
1799	30ten Juni bis 17ten August 1799 hat die Abtei für an die Kellnerei verkauftes Korn ein Deficit in pretio	125
„	vom 18ten August bis 31ten Dec. dto. ein Deficit	125
„	dem Medicindoctor Landgreber Haus bauen lassen	2201
„	an nöthige Reparationes	153
„	für Grund-, Vieh-, Erben- und Rittersteuer . .	732
1800	habe ich die Priorat ordentlich verbesseren lassen und kostete dies ohne Bretter zum Beschuss .	35
„	Renovation der Treppe vor dem neuen Gebäude	44
„	Verbesserung der Umflut von Grund aus . .	694
„	Reparation der beiden Gänge auf dem Dormitorium, welche durch das starke Durchregenen verdorben waren	54
„	habe ich den Saal der Abtei, die Kapelle und	

		Rthlr.
	mein Schlafzimmer, so in 20 Jahren nicht geweisset, weissen, das Entreezimmer auf der Abtei anmahlen und den Saal mit den vorgefundenen Gemälden behangen und Gardinen vor den Fenstern machen lassen	69
1800	Beziehen meines beinahe ganz verdorbenen Wagens mit neuem Leder und inwendig mit neuem Want kostete in baarem Gelde . . .	74
„	für Grund-, Kopf-, Ritter- etc. Steuer	782
„	zur Brandkasse von 1798 bis 1800 inclusive .	141
„	hat der Kellner die Kellnerei verschöneren lassen und hätte er die Verschönerung von der Kellnerei bezahlen müssen. Ex amore pacis ist sie aber von den abteilichen Revenüen bezahlet mit .	47
„	habe ich an der Orgel 2 neue Bälge machen und die Pfeifen renoviren lassen	44
„	habe ich leider wieder für 2 Pferde, weil die vorgefundenen kaum mehr gehen konnten, ausgeben müssen	205
„	für schwarzes Tuch und Stoff	240
	Macht bis 1800 inclusive	12354

Recapitulatio von der extraordinären Einnahme 1801.

	Rthlr.
Von dem Herrn Abten ad S. Trudonem für Kostgeld pro 2 confratibus suis empfangen	150
Peculium des todtgefundenen Lectors Aemilianus Schöneberg bekommen mit circiter	80
Ad computum debitorum activorum meines Herrn Antecessor bezahlet	372
hat die Mast solutis solvendis der Abtei geliefert . .	425

Recapitulatio der extraordinären Ausgabe 1801.

	Rthlr.
habe pro dolore! wieder für 2 Pferde ausgeben müssen	190
für nöthige Sachen zum Hause für Herrn Doctor Landgreber	299
für rückständige Prozesskösten, meinem Herrn Antecessoren und mir ganz unvermuthet überkommenen Prozessen	350
item für Processe	50

	Rthlr.
für die im Januar und October ausgeschriebene Steuer	880
an Deficit in pretio der Kellnerei verkauftes Korn . .	120
Reparatur der Schieferdächer auf der Pforte des Spitals, des Kutscherstalles, des ganzen Dienerhauses, des Zehntwagens	178
für dieses und jenes nach dem Tode des Lectors Aemilius Schöneberg ausgegeben	52
1802 habe ich das Bett an der Umflut, was ich 1800 ganz mit behauenen Steinen und 52 Klammern habe anfertigen, wieder mit dicken neuen Schalen beschiessen, dann habe ich die Brücke nach Kleikmanns hin von Grund aus neu machen und die so tiefe Pfütze im Backhause, weil sie ganz zerfallen war, neu machen und darin 2 Pumpen setzen lassen. Vor diesem war gar keine Pumpe darin zum grossen Schaden der Pfütze	—
für ein neues Messgewand etc. etc. von meiner Mutter seliger Schlender, dazu gehöriges Silber 23 Rthlr. 18 Mgr., für einen silbernen Namen Jesu 18 Rthlr., Linnen zum Altartuch und andere Kirchensachen in toto	60
die Pfütze im Pütthöfchen und die Pfütze auf'm Platze grade vor dem Wintersaale ganz ausreinigen und mit Schalen bedecken lassen	—
zur Brandkasse	50
dem Pater in Vinnenberg einen Ohm Wein, dedi . .	50
für schwarzes Tuch	315
3ten November kostete die wieder aber gelinder angesetzte Steuer	331

(Zahlen theilweise nicht ausgeführt.)

Auf dem in der ehemaligen Abtei, jetzigen Pastorat in Liesborn befindlichen Ölbilde des Abtes Carolus von Kerssenbrock steht die Unterschrift:

»Carolus e cellerario abbas«,
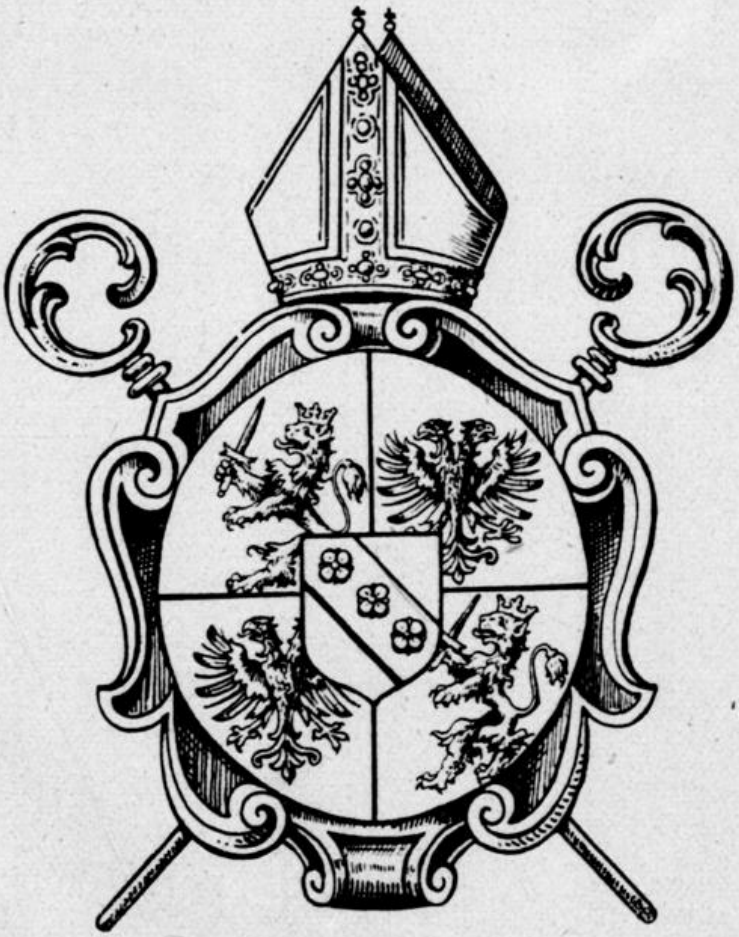
dann dieses Wappen: